



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 5.03.93

Nummer 34/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 5.03.1993

Thema: Sonstiges

Am 74. Verhandlungstag wurde vom Landesvorstand der niedersächsischen Grünen vorgetragen, daß das Verfahren Konrad immer ein politisches Verfahren gewesen sei. Es würde auch auf politischer Ebene entschieden werden. Kritisiert wurde das "ignorante Verhalten" des Antragstellers. Als Bilanz der Erörterung wurde festgehalten, daß Sicherheitsbedenken nicht ausgeräumt werden konnten. Gemahnt wurde, die psychischen und sozialen Auswirkungen der geplanten Anlage nicht zu vernachlässigen.

Von Prof. Bertram wurde dargestellt, daß die frühen Verheißungen der Atomenergie sich nicht erfüllt hätten. Angesichts der Gefahren der Atomenergie müsse heute die zukunftsweisende Entscheidung zwischen Atomenergie und Sonnenenergie getroffen werden. Eine sichere Entsorgung des vorhandenen Atommülls könne es nicht geben. Nach heutigen Erkenntnissen müsse eine Lagerung aber so sicher wie möglich erfolgen. Die Deponierung des Atommülls unter Tage müsse folglich geordnet, zugänglich, fortwährend kontrollierbar und rückholbar erfolgen. Vielleicht gebe es in der Zukunft Möglichkeiten, den Atommüll sicherer zu beseitigen.

Der Antragsteller trug danach sein Abschluß-Statement vor.

Seiner Meinung nach müsse bei Beachtung der geltenden Rechtslage ein positiver Planfeststellungsbeschluß ergehen. Im einzelnen wurde dann ausgeführt, daß bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis 9 keine Einwände vorgetragen worden seien, die einem positiven Planfeststellungsbeschluß entgegenstehen könnten. Das geplante Endlager Konrad sei nach Überzeugung des Antragstellers sicher. Durch den Betrieb des Endlagers würden praktisch keine Änderungen der radiologischen Belastungen für die Bevölkerung auftreten.

Für Hiltrud Breyer, grüne Abgeordnete des Europäischen Parlaments, führte ein Sachbeistand aus, daß eine Inbetriebnahme des Endlagers Konrad zwangsweise zu einer Internationalisierung dieses Endlagers führen würde. Es läge nicht in der Kompetenz nationaler Genehmigungsbehörden, Atommüll aus verschiedenen EG- und assoziierten Staaten zurückzuweisen, wenn dieser den Einlagebedingungen entsprechen würde.

Abschließend wurden für die Umweltverbände NABU, BUND und LBU die wesentlichen Bedenken gegen das Endlagerprojekt zusammengefaßt. Nötig sei auch der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie, damit nicht noch mehr Atommüll anfallen könne. Dem Antragsteller wurde vorgehalten, daß er i.d.R. keine Antworten gegeben habe. Der Verhandlungsleitung wurde bestätigt, daß sie im wesentlichen die Einwander fair behandelt habe. Als Wunsch der Verbände an die Genehmigungsbehörde wurde gutes Geschick und Gelingen bei der Ausfertigung eines hieb- und töpferfesten negativen Planfeststellungsbeschlusses herangetragen.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 6. März ab 10.00 Uhr fortgesetzt. Es wird im letzten Tagesordnungspunkt 10 Sonstiges bis spätestens 14.00 Uhr verhandelt. Der Erörterungstermin Schacht Konrad wird an diesem Sonnabend, den 6. März 1993 beendet.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 4.03.93

Nummer 33/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 4.03.1993

Thema: Sonstiges

Am 73. Verhandlungstag wurden Gefahren von radioaktiver Strahlung auf die menschliche Gesundheit und besonders auf werdendes Leben problematisiert. Eine Einwanderin forderte, das Endlager Konrad nicht zu genehmigen. Sonst würde dem ihrer Meinung nach jetzt nicht-rechtmäßigen Betrieb von Atomkraftwerken noch weiter Vorschub geleistet werden.

Ein anderer Einwander stellte dar, daß mit dem Betrieb des Endlagers Konrad ein drastischer wirtschaftlicher Niedergang der Region Salzgitter zu erwarten sei. Gebeten wurde auch, die Bürgerbeteiligung aktiver zu gestalten.

In den Abendstunden trugen viele Vechelder abschließend ihre Sorgen vor. Der Antragsteller erhielt als Geschenk die 3. Resolution des Gemeinderates Vechelde gegen das geplante Endlager Konrad überreicht. Bei Bedarf könne die Resolution im Wechselrahmen später auch gegen einen negativen Planfeststellungsbeschluß ausgetauscht werden, schlug ein Vechelder Ratsherr vor. Den Erörterungstermin könne er als "positive Farce" bezeichnen. Die Erörterung selbst könne er begrüßen, da viele Lücken im Plan deutlich gemacht werden konnten. Wichtig sei dagegen aber auch,

daß Schacht Konrad - wie von Politikern beabsichtigt - nicht als "Bauernopfer" für einen zweifelhaften Energiekonsens erhalten dürfe.

Kritisiert wurde desweiteren, daß der Antragsteller sich einer Diskussion der Kommune Vechelde und ihrem wissenschaftlichen Sachverstand nicht gestellt habe. Auch könne die Zuverlässigkeit des Antragstellers in Frage gestellt werden, da die Mitarbeiter dieser Behörde sich gegebenenfalls Anordnungen von höherer Stelle zu beugen hätten.

Zum Abschluß entzündeten die anwesenden Einwenderinnen und Einwender je zwei Wunderkerzen, um allen denen heimzuleuchten, die ihre Heimat atomar bedrohen wollen.

Die Erörterung wird am Freitag, den 5. März ab 10.00 Uhr fortgesetzt. Es wird im letzten Tagesordnungspunkt 10 Sonstiges verhandelt. Voraussichtlich wird der Erörterungstermin Schacht Konrad am Sonnabend, den 6. März 1993 beendet.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 3.03.93
Nummer 32/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 3.03.1993
Thema: Sonstiges

Am 72. Verhandlungstag wurde weiter im letzten Tagesordnungspunkt Sonstiges erörtert.

Für die Gemeinde Lengede fragte Rechtsanwalt Nümann nach den Konsequenzen für das Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad, die sich aus der Diskussion um einen gesellschaftlichen Energiekonsens ergeben könnten. Zu betrachten sei dabei wie sich eine mögliche Entscheidung für eine direkte Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung auf die Planung Schacht Konrad auswirken könnte. Da etwa 45% der für Konrad vorgesehen Abfälle aus der Wiederaufarbeitung stammen, stelle sich dann wieder die Frage nach der Planrechtfertigung. Zu überlegen sei auch, was mit Konrad geschehen solle, wenn eine Entscheidung für ein einziges zentrales Endlager fallen sollte.

Eine Einzeleinwenderin befaßte sich mit den mangelhaften Möglichkeiten einer medizinischen Versorgung im Falle einer Störung in einer kerntechnischen Anlage. Die Gefahren durch diese Anlagen seien so groß, daß aus der Atomenergie ausgestiegen werden müsse. Ohne diesen Ausstieg hätte eigentlich kein Endlagerprojekt betrieben werden dürfen.

Der Naturschutzbund Deutschland schilderte die Probleme, die Nicht-Experten mit der komplexen Thematik Atommüllendlager Konrad hätten. An einzelne, ständig im Termin vertretene Einzeleinwender und die niedersächsische Verhandlungsleitung wurde ein Buchgeschenk mit dem vielsagenden Titel "Denkanstöße 93" überreicht.

Diskutiert wurden weiter technische Möglichkeiten der Überwachung von potentiell gefährlichen Anlagen und den Atomtransporten. Weiter wurde das Risiko von nicht auszuschließenden Rechtsverstößen und daraus erwachsende Gefahren von Einwenderseite betrachtet.

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 4. März 1993 um 10.00 Uhr fortgesetzt. Es wird im letzten Tagesordnungspunkt 10 Sonstiges verhandelt. Voraussichtlich wird der Erörterungstermin Schacht Konrad am Sonnabend, den 6. März 1993 beendet.



Niedersächsisches
Umweltministerium

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 27.02.93

Nummer 31/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 27.02.1993

Thema: Umweltverträglichkeitsprüfung/Sonstiges

Am 71. Verhandlungstag wurden im Tagesordnungspunkt Umweltverträglichkeitsprüfung Fragen zu alternativen Standorten für ein Atommüllendlager diskutiert. Aus Einwendersicht würde es nur Gründe geben, die gegen ein Endlager Konrad sprechen würden. Genannt wurden hier z.B. die dichte Besiedlung der geplanten Endlagerregion, die schon jetzt hohe Luftverschmutzung und die verbreitete landwirtschaftliche Nutzung. Vom UVP-Gutachter des Niedersächsischen Umweltministeriums, der Deutschen Projekt Union, wurden Einwenderbedenken bestätigt, daß Angaben zu den Standzeiten der Atommüllwaggons in Beddingen fehlen würden und die Übertragbarkeit von verwendeten Klimadaten für die Standorte Konrad 1 und Konrad 2 noch zu prüfen sei.

Der Tagesordnungspunkt 9 - Umweltverträglichkeitsprüfung - wurde abgeschlossen und der letzte Tagesordnungspunkt 10 -Sonstiges - eröffnet.

Als Verfahrensfehler wurde von einer Einwenderin gerügt, daß das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Behördenbeteiligung nicht beteiligt wurde. Deshalb wurde beantragt das Verfahren so lange auszusetzen, bis dieses geschehen sei.

Problematisiert wurde von einer Einwenderin und Rechtsanwältin, daß ein positiver Planfeststellungsbeschluß der Ausübung der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit widersprechen würde. Eine entsprechende Verfassungsklage zum Endlager Morsleben wäre noch anhängig. Vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu dürfe keine abschließende Entscheidung zum geplanten Endlager Konrad erfolgen. Gott würde nicht wünschen, daß die Menschheit sich aus der Verantwortung stehlen solle. Den Atommüll einfach zu vergraben und zu vergessen, das dürfe aus christlicher Sicht nicht sein. Die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen würde das verbieten.

Die Erörterung wird am Mittwoch den 3. März 1993 um 11.00 Uhr fortgesetzt. Es wird im letzten Tagesordnungspunkt 10 Sonstiges verhandelt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 26.02.93

Nummer 30/23/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 26.02.1993

Thema: Umweltverträglichkeitsprüfung

Der 70. Verhandlungstag war geprägt von der Vertiefung der Einwendung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung. Kritisiert wurde, daß eine Prüfung der Umweltverträglichkeit nach den vorliegenden Planunterlagen durch die Behörde nicht möglich sei. Das Vorgehen des Antragstellers zur Untersuchung der Umweltauswirkungen sei inhaltlich und methodisch mangelhaft. Außerdem würden die Untersuchungen nicht allgemein anerkannten Standards entsprechen. Zu bemängeln seien insbesondere, daß Auswirkungen von Emissionen aus dem geplanten Atommüllendlager auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima nicht untersucht wurden. Die nach UVP-Recht vorgeschriebene Bestandsaufnahme von Pflanzen und Tieren sei äußerst unvollständig. Den Forderungen des Naturschutzrechts, insbesondere der Eingriffsregelung, werde nur sehr unvollständig nachgekommen. Die diesbezüglichen Aussagen in den Planunterlagen seien z.T. sogar falsch. Dem aus dem UVP-Recht abgeleiteten Umweltvorsorgeanspruch werde nicht entsprochen, da für die Verkehrsanbindung keine Alternativenprüfung durchgeführt wurde. Der BUND gehe davon aus, daß auch die ausgelegten Unterlagen unvollständig

waren. Bekanntlich gab es dazu eine Weisung des Bundesumweltministers, die das Niedersächsische Umweltministerium gezwungen hat, die auszulegenden Unterlagen als vollständig anzusehen.

Da die lückenhaften Planunterlagen keine Überprüfung der Auswirkungen auf die Umwelt ermöglichen würden, könne der Planfeststellungsbeschluß Schacht Konrad nicht erteilt werden, so das Fazit des BUND. Eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung sei nämlich nach Europäischem und Deutschem Recht zwingend vorgeschrieben.

Der Antragsteller führte aus, daß er alle entscheidungserheblichen Punkte berücksichtigt habe. Er sehe nicht die vom BUND geforderte Begründungspflicht für die Erheblichkeit oder Nicht-Erheblichkeit einer Umweltauswirkung.

Die Genehmigungsbehörde erklärte, eine abschließende Bewertung über entscheidungserhebliche oder unerhebliche Umweltauswirkungen erfolge erst in der Auswertungsphase nach dem Erörterungstermin.

Von verschiedenen Einzeleinwendern wurden Forderungen nach Berücksichtigung der Umweltauswirkungen durch chemotoxische Stoffe, durch mit den Wettern abgegebenen radioaktive Stoffe und durch Atommülltransporte aufgestellt.

Die Erörterung wird am Sonnabend den 27.02.1993 fortgesetzt. Es wird zunächst im TOP 9 Umweltverträglichkeitsprüfung weiter erörtert. Voraussichtlich wird dieser Punkt abgeschlossen. Danach würde der letzte TOP 10: Sonstiges behandelt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 25.02.93

Nummer 29/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 25.02.1993

Thema: Betroffenheit individueller, regionaler und kommunaler
Belange/Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landvolk trug am 69. Verhandlungstag Bedenken aus Sicht der Landwirtschaft gegen das geplante Endlager vor. Befürchtet werden Rufmordschäden, die zu Einnahmeverlusten bis hin zur Gefährdung der Existenz von Betrieben führen könnten. Biologisch-dynamisch wirtschaftende Betriebe seien wegen der sensiblen Kundschaft besonders betroffen. Es sei nicht hinzunehmen, daß die Gruppe der Landwirte in der Endlagerregion sehr viel mehr an Entsorgungslasten der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu tragen habe als andere Menschen im Lande.

Der Antragsteller führte aus, daß über die Beweissicherung Rufmordschäden vorgebeugt werden könne.

Tagesordnungspunkt 7 wurde abgeschlossen. Da TOP 8 - Andere Rechtsgebiete - bereits abgeschlossen ist, wurde die Erörterung mit TOP 9 Umweltverträglichkeitsprüfung fortgesetzt.

Für den Naturschutzverband Niedersachsen, dem etwa 33 Umweltverbände angehören, trug Prof. Hans Oelke die Vorstellungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Er forderte eine umfassende Bestandsaufnahme der jetzigen ökologischen Situation im Umkreis von

etwa 50 km um das geplante Endlager. Erfasst werden müßten alle Pflanzen- und Tierarten der Region. Ein Gesundheits- bzw. Krebskataster der Bevölkerung sei zu erstellen. Ebenso müßten die Kulturgüter der Region erfasst werden. Nur bei Vorlage einer solchen Null-Studie könnten spätere Auswirkungen des Endlagerprojektes beurteilt werden.

Kritisiert wurde, daß keine Alternativen zum Standort Konrad geprüft wurden. Dies sei aus dem UVP-Recht abzuleiten.

Das Nieders. Umweltministerium erklärte, daß allein aus dem UVP-Gesetz für das laufende Konrad-Verfahren kein Zwang zur Alternativenprüfung ableitbar sei. Eine entsprechende Begründung müsse aus anderem geltendem Recht hergeleitet werden können.

Als Gutachter des Umweltministeriums führte die Deutsche Projekt Union (DPU) aus, daß der Umfang der von Prof Oelke geforderten Untersuchungen zu groß sei. Anregungen, z. B. zu vorhandenen Datenmaterialien würden jedoch gerne aufgegriffen.

Der Antragsteller erwiderte auf die Forderungen, daß er entscheidungserhebliche Auswirkungen berücksichtigt habe, wie es nach dem UVP-Recht gefordert werde. Weitergehende Untersuchungswünsche sollten eher an den Bundesforschungsminister gerichtet werden.

Die Erörterung wird am Freitag, den 26. Februar ab 10.00 Uhr fortgesetzt. Behandelt wird im vorletzten Tagesordnungspunkt 9 die Umweltverträglichkeitsprüfung.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 24.02.93

Nummer 28/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 24.02.1993

Thema: Betroffenheit individueller, regionaler und kommunaler Belange

Zunächst wurde die Entscheidung über einen am 18.02.1993 gestellten Abbruchantrag verlesen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die im Antrag angesprochenen Fragen zur Haufwerksentsorgung werden aber im weiteren Verfahren sowohl in inhaltlicher wie in verfahrensrechtlicher Hinsicht bearbeitet.

Der 68. Verhandlungstag war geprägt von den abschließenden Stellungnahmen der kommunalen Einwender.

Für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel hielt RA Geulen fest, daß im Erörterungstermin die Bedenken der Städte im wesentlichen bestätigt, teilweise sogar verstärkt wurden. Die wesentlichen Einwendungen seien bei der Erörterung nicht entkräftet worden. Sollte der beantragte Planfeststellungsbeschluß erlassen werden, würden die Städte in eigenen Rechten verletzt. Dies beträfe die verfassungsrechtlich garantierte Planungsautonomie und die Rechtsposition als Fiskus. Vorgetragen wurde weiter, daß mit der Errichtung eines Endlagers "Schacht Konrad" dem gesamten Großraum Braunschweig schlagartig ein "Sellafield-Image"

verliehen würde. Die Region würde mit einem doppelten Malus belegt - zum einen gäbe es die objektive Gesundheitsgefährdung und zum anderen das negative Image. Scharf kritisiert wurde das Verhalten des Antragstellers im Verfahren. Dieser habe sich an der Erörterung wesentlicher Einwendungen inhaltlich nicht beteiligt. Aus allen diesen Gründen sei der Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz auf Feststellung des Plans für ein Endlager Konrad für radioaktive Abfälle abzulehnen.

Die Gemeinde Vechelde, vertreten durch RA Piontek, wies noch einmal in aller Deutlichkeit auf das fehlende Entsorgungskonzept des Bundes für Atommüll hin. Der Standort Konrad sei im Sinne des Planungsrechtes nicht optimal geplant. Er sei eher nach dem Verfahren gewählt, wo es am einfachsten wäre, sollte der Endlagerstandort wohl sein. Für Vechelde gebe es beispielsweise nicht widerlegte Einwendungen zur Auebelastung, zur fehlenden Langzeitsicherheit und zur Beeinträchtigung durch die Endlagerstätte Konrad. Hinzu komme, daß die Frage der Atomtransporte nicht abdeckend behandelt sei. Der Plan Konrad könne nicht genehmigt werden.

Der Antragsteller erklärte, er habe sehr wohl intensiv erörtert. Im übrigen gebe es die von den Kommunen vorgetragenen schädlichen Auswirkungen nicht.

Zum Schluß des Auftretens in diesem Termin sprach der Konradbeauftragte der Stadt Salzgitter, Herr Hylski, den Dank an alle Verfahrensbeteiligten aus, für den störungs- und gewaltfreien Ablauf des Termins. Dank ging an die Verhandlungsleitung für die menschliche Atmosphäre im Termin.

Von Einwenderseite wurde angesprochen, daß der Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter, der zugleich das regionale Raumordnungsprogramm ersetzt, im Bereich von Schacht Konrad 2 nur eine gewerbliche Bebauung vorsieht. Es sei keine spezielle Nutzung für ein Atommüllendlager ausgewiesen. Von Vertretern der anwesenden Fachbehörde für Raumordnung wurde dieses übereinstimmend mit dem Antragsteller für unerheblich erklärt. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde sah dagegen Defizite in der baurechtlichen Beurteilung.

Eine weitere Einwendung im Bereich des Baurechts betraf die Anforderung einer gesicherten Erschließung der Zuwege zu den Betriebsgeländen Konrad 1 und Konrad 2. Diese sei nach Ansicht der Einwender nicht gegeben. Die Anmerkung des Antragstellers, daß man hinsichtlich des Betriebsgeländes zu Konrad 2 über einen gültigen Kaufvertrag verfüge, würde nach Erklärung der Bauaufsichtsbehörde nicht ausreichen. RA Nümann für die Gemeinde Lengede zog daraus den Schluß, daß aus rein bauordnungsrechtlichen Gründen die Akte Konrad jetzt geschlossen werden könne: "Dann ist Schicht im Schacht".

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 25. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt. Behandelt wird zunächst im TOP7 die Betroffenheit regionaler, individueller und evtl. noch kommunaler Belange. Voraussichtlich wird der Punkt abgeschlossen. Anschließend geht es weiter im TOP 9 Umweltverträglichkeitsprüfung. (TOP 8 ist bereits abschließend behandelt).



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 20.02.93

Nummer 27/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 20.02.1993

Thema: Betroffenheit individueller, regionaler und kommunaler
Belange

Am 67. Verhandlungstag wurde zunächst für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) die Einwendung zum Thema "Information an unsere Nachfahren über ein eventuelles Endlager Schacht Konrad" vorgetragen. Kritisiert wurde, daß allein eine geologisch-physikalische Barriere nicht ausreichen würde, um nachfolgende Generationen vor den Gefahren eines Atommüllendlagers zu bewahren. Zur Gefahrenabwehr sei zusätzlich eine kommunikative Lösung erforderlich, die insbesondere vor den Risiken einer Bohrung bewahre. Hingewiesen wurde auf die Schwierigkeiten bei der Weitergabe von Informationen über Zeiträume von vielen tausend Jahren.

Der Antragsteller erwiderte, daß eine wartungsfreie, nicht-rückholbare Endlagerung beabsichtigt sei.

Der Umweltbeauftragte der Evangelischen Landeskirche Braunschweig erläuterte die Einwendung für die Landeskirche und für die kirchlichen Stiftungen in der Umgebung der Schachtanlage. Es wurde deutlich gemacht, daß die Welt nicht unser, sondern Gottes Eigentum sei und alles Leben ein vom Menschen unabhängiges Lebensrecht habe. Für das geplante Endlager bedeute dies, die Zweifel am si-

chere Betrieb der Anlage müßten zufriedenstellend beseitigt werden. Zur Bewahrung von Gottes Schöpfung und zum Schutz des Lebens wurde gefordert, auf die Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad zu verzichten, solange nicht andere Entsorgungsmöglichkeiten geprüft und solange nicht der Übergang zu dauerhaft umweltverträglichen Wirtschaftsformen - ohne Kernenergie - vollzogen sei.

Rechtlich-moralische Einwände wurden als nächstes von einem Einzeleinwender vorgetragen. Im Falle der Verwirklichung des "Planes Konrad" würden wesentliche der grundgesetzlich verbürgten unverletzlichen, angeborenen, individuellen Grundrechte angetastet. Gefordert wurde der Grundrechtsschutz durch den Staat. Der Philosophieprofessor Zimmerli wies als Sachbeistand darauf hin, daß bei technologischen Großprojekten eine Abschätzung der tatsächlichen sozialen Folgekosten erfolgen müsse. Eine rein ökonomische Ermittlung der Kosten von Atomstrom würde beispielsweise ergeben, daß dieser sehr teuer ist. Für das geplante Endlager sei mindestens die Rückholbarkeit des eingelagerten Atommülls zu fordern. Neue wissenschaftlich-technische Erkenntnisse der Zukunft könnten die Endlagerung in einem anderen Licht erscheinen lassen als es heute der Fall ist. Die Entscheidung über die Atommüllagerung dürfe nicht unwiderruflich gefällt werden, sondern müsse in einem fortdauernden gesellschaftlichen Prozeß überprüfbar und korrigierbar sein. Dies sei für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft zwingend.

Die Ängste und Sorgen direkt Betroffener wurden in der weiteren Erörterung deutlich. Salzgitter sei ein ohnehin sehr stark industriell geprägter Standort, die Menschen seien dadurch sehr belastet. Man solle sie doch jetzt in Ruhe lassen.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 19.02.93

Nummer 26/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 19.02.1993

Thema: Andere Rechtsgebiete, Umweltverträglichkeitsprüfung

Am 66. Verhandlungstag wurden zunächst wasserrechtliche Fragen erörtert. Die Bezirksregierung Braunschweig als Wasserbehörde gab ihre Stellungnahme ab. Es wurde festgehalten, daß nach den gegenwärtigen Planungen in der Nähe von Calberlah im Verlauf von bis zu 500.000 Jahren mit einer radioaktiven Kontamination oberflächennahen Grundwassers zu rechnen sei. Eine solche nachteilige Veränderung des Grundwassers müsse nach dem Wassergesetz vermieden werden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis, mit der ein entsprechender Nachweis zu führen sei, müsse der Antragsteller beantragen.

Der Antragsteller nahm dieses lediglich zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8 - Andere Rechtsgebiete - wurde abgeschlossen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Tagesordnungspunktes 9 behandelt. Von den einwendenden Kommunen Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig wurden zunächst die für eine Umweltverträglichkeitsprüfung relevanten und entscheidungserheblichen Sachverhalte aufgezeigt, zu denen in den Planunterlagen Aus-

sagen fehlen. Es seien beispielhaft zu nennen die Folgen der Haufwerkverbringung auf die Haverlah Wiese, die Folgen von Versiegelungsmaßnahmen ebenso wie die Bedeutung fehlender wasserrechtlicher Genehmigungen. Ungeklärt blieb in der folgenden Diskussion, ob mit radiologischen Belastungen für Pflanzen und Tiere zu rechnen sei. Zu berücksichtigen seien ebenfalls Belastungen durch nicht radioaktive Stoffe.

Der Antragsteller führte aus, daß für die Bewertung radiologischer Auswirkungen das werdende menschliche Leben als Maßstab gewählt worden sei. Damit wären alle möglichen Auswirkungen radiologischer Belastungen auf Tiere und Pflanzen mit abgedeckt.

Gefordert wurde von den Einwendern eine Prüfung von Standortalternativen für ein Atommüllendlager. Ohne einen Vergleich mit sich anbietenden anderen Standorten, die es durchaus gebe, sei nicht überzeugend nachgewiesen, daß sich der Antragsteller um eine optimale Umweltvorsorge und eine Minimierung der Auswirkungen des Endlagers bemüht habe.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 20. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt. Behandelt wird im TOP 7 die Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 18.02.93

Nummer 25/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 18.02.1993

Thema: Andere Rechtsgebiete

Am 65. Verhandlungstag wurden im TOP 8 "Andere Rechtsgebiete" die Einwendungen behandelt, die aufgrund der Verfahrenskonzentration mit zu erörtern sind.

Bei der dabei geführten Diskussion ging es zunächst um die bergrechtlichen Aspekte des Vorhabens. Ein Rechtsanwalt der Einwenderseite wies darauf hin, daß die bergrechtlichen Vorschriften über die UVP zumindest eine nähere Begründung dafür verlangten, warum Vorhabensalternativen nicht in Frage kämen.

Der Antragsteller vertrat dagegen die Auffassung, daß nur die tatsächlich geprüften Alternativen darzustellen seien.

An der notwendigen Verbringung des Haufwerks, das im Rahmen der Hohlraumauffahrung entsteht, entzündete sich eine weitere juristische Diskussion. Vor allem ging es dabei um die Frage, ob dieses Haufwerk Abfall im Sinne des Abfallrechts ist.

Der Antragsteller geht davon aus, daß dieses nicht zwingend der Fall ist. Man bemühe sich um eine Verwertung des Haufwerks außerhalb des Betriebs. Daher reichten die bisherigen Angaben zur Haufwerkverbringung aus.

Vom Oberbergamt wurde jedoch gefordert, daß auf alle Fälle konkret dargelegt werden müsse, wo dieses Haufwerk verbleibt, auch wenn es als Reststoff abgefahren würde. Von der Genehmigungsbehörde wurde dargelegt, daß aus ihrer Sicht die Planunterlagen hierzu noch unvollständig seien. Dieses betreffe im wesentlichen die Verbringung des Haufwerks in den ehemaligen Tagebau Haverlahwiese.

Die Naturschutzbehörde bemängelte, daß hierzu überhaupt keine Unterlagen vorlägen.

Der Antragsteller erklärte, eine Nutzung der Haverlahwiese für die Haufwerksverbringung habe er in diesem Verfahren nicht beantragt.

Die Naturschutzbehörden verwiesen weiterhin auf die beantragte Flächenversiegelung durch die Tagesanlagen. Der Antragsteller müsse dies ebenso ordentlich darstellen, wie er es bezüglich der Anschlußstraße getan habe. Dann wäre es auch möglich festzustellen, ob die Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht hier anzuwenden ist.

Zum Raumordnungsrecht wurde von RA Nümann seitens der einwendenden Gemeinde Lengede ausführlich begründet, warum das Vorhaben verbindlichen Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms widerspreche.

Speziell zum Wasserecht wurde von Einwenderseite hinterfragt, warum hier eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beantragt worden sei.

Der Antragsteller verwies hierzu darauf, daß der Betrieb eines Endlagers dem öffentlichen Interesse diene.

Danach wurde noch die Beeinträchtigung des Grundwassers erörtert. Die Einwenderseite machte deutlich, daß eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch das Endlager zu besorgen sei. Bisher fehle es aber sogar noch an einem Antrag, die geplante radioaktive Verschmutzung zu erlauben. Dabei sei das Grundwasser nach dem Wassergesetz besonders streng geschützt.

Der Antragsteller erläuterte, daß aus seiner Sicht diese Einwirkungen auf das Grundwasser ohne weiteres bei Einhaltung der atomrechtlichen Vorschriften zulässig seien. Ebenso wie bei normalen Abfalldeponien enthalte allein das Spezialgesetz für die Anlage - hier das Atomgesetz für das Endlager - die maßgeblichen Vorschriften.

Die Erörterung wird am Freitag, den 19. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt.

P.S. (Hinweis für den Stilisten)

Wir bitten, den Ausfall der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kollegen am heutigen Verhandlungstag zu entschuldigen.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 17.02.93

Nummer 24/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 17.02.1993

Thema: Atommülltransporte

Am 64. Verhandlungstag wurde zunächst im TOP 5b "Atomtransporte" weiter vorgetragen. Im wesentlichen wurden von den Einwendern die schon vorgebrachten Bedenken nochmals vorgetragen.

Die Verhandlungsleitung verwies in diesem Zusammenhang daher hauptsächlich auf die schon hierzu erfolgte Erörterung an den Vortagen.

Der TOP 5b "Transporte" konnte dann am Vormittag abgeschlossen werden.

Am Nachmittag wurde mit dem TOP 7 "Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange" begonnen.

Dabei wurde von den Einwendern vor allem die Wertminderung ihres Eigentums sowie der landwirtschaftlichen Produkte hingewiesen.

Das gehe soweit, daß ihre Existenz durch tatsächliche Auswirkungen von der Anlage oder durch "Rufschäden" gefährdet würde.

Das Grundrecht auf Schutz von Eigentum und Erbrecht sei dadurch bedroht.

Der Antragsteller verwies darauf, daß eine den Genehmigungsvoraussetzungen entsprechende Anlage den bestmöglichen Schutz sowohl der Bevölkerung als auch einzelner Sachgüter biete. Die "psychologischen Einwirkungen" dieser Anlage seien nicht faßbar und verifizierbar. Jeder einzelne Bürger sei verpflichtet, eine dem Atomgesetz entsprechende Anlage zu dulden. Allein die Existenz einer solchen Anlage begründe keine Schadensersatzpflicht.

Ein zumindest finanzieller Ausgleich für die zu erwartenden Nachteile wurde jedoch von den Einwendern gefordert.

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 18. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 13.02.93
Nummer 23/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 13.02.1993

Thema: Atommülltransporte

Am 63. Verhandlungstag wurde zunächst die vom Rat der Stadt Lüneburg erhobene Einwendung vorgetragen. Insbesondere wurde auf die Betroffenheit der Stadt durch Atomtransporte aus Geesthacht und Brockdorf hingewiesen. Lüneburg schloß sich den Aussagen der für Vechelde, Braunschweig und Salzgitter erstellten Transportgutachten an. Auch Einzeleinwender aus Lüneburg fragten nach den Gefahren durch die Atomtransporte, nach Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung und nach dem Versicherungsschutz für Atomtransporte.

Von der GRS wurde ausgeführt, daß die Gefahrenabschätzungen für den Bahnhof Braunschweig gemacht würden. Hier würden alle Bahntransporte auflaufen. Entsprechende Erkenntnisse könnten auch für deutlich niedriger frequentierte Bahnhöfe wie Lüneburg übertragen werden. Die Bundesbahn ergänzte, daß deutsche Versicherungen Atomtransporte absichern würden.

Die Elterninitiative Salder trug grundlegenden Bedenken gegen das geplante Endlagerprojekt vor. Sie kritisiert den Ablauf des "Konrad-Verfahrens" im letzten Jahrzehnt. Sie forderte neue wissenschaftliche Gutachten, die auch neueste Erkenntnisse zum geplanten Endlager berücksichtigen sollten. Ebenso sollten mora-

lisch ethische Aspekte untersucht werden, um zu klären, ob den Kindern nachfolgender Generationen ein solches Atommüllendlager aufgebürdet werden dürfe.

Viele Einzeleinwenderinnen und -einwender trugen weiter Ihre Bedenken zu Transporten und den damit verbundenen Gefahren durch Unfall oder terroristische Anschläge vor. Beispielhaft vorgestellt wurden die Belastungen für die Anwohner der Bahnstrecke in Lengede.

Mit einer demonstrativen Aktion wollte die Bürgerinitiative Vechelder gegen Konrad die Gefahrensituation bei einem Transportunfall mit Freisetzung radioaktiver Stoffe verdeutlichen. Sie spielten einen Unfall auf dem Bahnhof Vechelde in der Verhandlungshalle vor. Sie kritisierte, daß nicht auszuschließen sei, daß es zu gravierenden Kontaminationen etwa bis zum Rathaus Vechelde kommen könne. Eine glaubwürdige Gegendarstellung zu den Gefahren bei einem Transportunfall gäbe es nicht.

Die Erörterung wird am Mittwoch, den 17. Februar um 11.00 Uhr fortgesetzt. An diesem Tag beginnt der TOP 7: Betroffenheit individueller und kommunaler Belange.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 12.02.93

Nummer 22/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 12.02.1993

Thema: Atommülltransporte

Am 62. Verhandlungstag wurden vom Sachbeistand Wolfgang Neumann beispielhaft Unfallszenarien und deren Auswirkungen vorgestellt. Betrachtet wurde zunächst der Transport zementierter Abfälle. Durch mechanische Belastung sei eine Zerstörung der Transportbehälter denkbar und der radioaktive Inhalt könne freigesetzt werden. Abhängig vom Inhalt der zerstörten Behälter seien im Umkreis von 100m um die Unfallstelle Überschreitungen im Vergleich zu den Störfallgrenzwerten der Strahlenschutzverordnung denkbar. Ein Unfall eines Zuges mit Abfällen aus ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen unter Beteiligung eines brennenden Tankwagens wurde als nächstes unter die Lupe genommen. Hier könnten im unmittelbaren Nahbereich des Unfallortes Umsiedlungsmaßnahmen erforderlich werden, um die Belastungen für die Kinder unter einem Lebensjahr klein zu halten. Im Umkreis von 100m würden die Störfallgrenzwerte für eingeatmetes Plutonium überschritten. Die Einwander machten deutlich, daß die Bandbreite der denkbaren Unfälle zeige, daß mit Überschreitungen von Störfallgrenzwerten zu rechnen sei.

Das Bundesamt für Strahlenschutz als Fachbehörde erklärte, daß neben den vorläufigen Endlagerungsbedingungen auch die geltenden Transportvorschriften zu beachten seien. Daher sei nicht mit so

hohen Belastungen wie von den Einwendern dargestellt zu rechnen. Von der GRS wurden die für die Freisetzen angenommenen Werte als völlig überzogen bezeichnet.

Für den DGB wurde die vertiefende Einwendung zur Strahlenbelastung der mit dem Atomtransporten befaßten Arbeitnehmer vorgetragen. Für die aus dem Ausland anrollenden Transporte seien die Behälter z.Zt. noch gar nicht entwickelt. Die Transportszenarien für die Auslandsabfälle seien daher als Fiktion anzusehen. Für die Beschäftigten wurde festgehalten, daß der Strahlenschutz nicht allein der "Grauzone" der Strahlenschutzverordnung überlassen werden dürfe. Gefordert wurde sie als beruflich strahlenexponierte Personen einzuordnen.

Gewerkschafter und Beschäftigte der Verkehrsberiebe Peine-Salzgitter schlossen sich dieser DGB-Forderung an. Sie erklärten, mit ihnen würden keine Atomtransporte durchzuführen sein. Ein Vertreter von Peine-Salzgitter machte die Ängste vor Unfällen mit Atommülltransporten für viele Tausend von ihm vertretenen Einwender deutlich.

Der Antragsteller äußerte sich zu Atomtransporten nicht.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 13. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt. Es wird bis maximal 16.00 Uhr verhandelt. Thema werden weiter die Atomtransporte sein.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 11.02.93

Nummer 21/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 11.02.1993

Thema: Atommülltransporte

Am 61. Verhandlungstag wurde von den Einwendern zunächst gefragt, ob denn alle Bahntransporte unbedingt über den Güterbahnhof Braunschweig geführt werden müßten. Im Sinne der Gefahrenminimierung könnte es vielleicht auch denkbar sein, die Rangiervorgänge woanders durchzuführen. Weiter ging es um den Strahlenschutz von Beschäftigten, Anwohnern und Bahnreisenden.

Die Deutsche Bundesbahn führte aus, daß sie zur Zeit, auch aus Strahlenschutzgründen, keinen Vorteil sehen würde, wenn die Rangiervorgänge woanders als in Braunschweig durchgeführt würden.

Der Ansatz der Methodik der von der GRS erstellten Transportstudie Konrad wurde von den Einwendern in Frage gestellt. Die von der GRS gewählte probabilistische Risikoanalyse würde zwar belastbare Annahmen für leicht- und mittelschwere Unfälle ergeben. Für seltene Ereignisse, wie z.B. ein schwerer Unfall mit Brandfolgen, seien die Ergebnisse der Studie nicht ausreichend belastbar. Es müßten tatsächlich aufgetretene Unfälle für die Gefahrenabschätzungen einbezogen werden.

Die GRS trug vor, daß die Transportstudie Konrad eine realistische Einschätzung von Unfallwahrscheinlichkeiten und ein Abschätzen der Unfallfolgen ermögliche. Dagegen ginge die von der Gruppe Ökologie (GÖK) für die Kommunen erstellte Transportstudie von Randbedingungen aus, die aus ihrer Sicht nicht vertretbar seien.

Der Vertreter der GÖK ging kurz darauf ein und machte deutlich, daß die ermittelten potentiellen Strahlenexpositionen in beiden Studien etwa in der gleichen Größenordnung lägen.

Sowohl vom Vertreter der GRS, Dr. Lange, als auch vom Vertreter der GÖK, Herrn Neumann, wurde in diesem Zusammenhang dargelegt, daß "Katastrophenszenarien" wie sie von manchem Einwander befürchtet würden, also z.B. Soforttote bei einem Atomtransportunfall, nicht zu erwarten wären.

Vom Vertreter des Landvolks wurde auf die mögliche Betroffenheit der Landwirtschaft durch die Atomtransporte hingewiesen. Zumindest beweissichernde Maßnahmen hinsichtlich landwirtschaftlicher Produkte seien notwendig.

Die Erörterung wird am Freitag, den 12. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt. Thema werden weiter die Atomtransporte sein.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 10.02.93

Nummer 20/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 10.02.1993

Thema: Atommülltransporte

Am 60. Verhandlungstag wurde für die einwendenden Kommunen Hannover, Seelze, Vechelde, Lengede, Braunschweig und Salzgitter die Betroffenheit durch Atomtransporte zum Endlager Konrad dargestellt. Für Hannover und Seelze sei der Rangierbahnhof Seelze ein möglicher Gefahrenpunkt. Für Hannover selbst wurden verschiedene Gefahrenpunkte dargestellt. Es sei zu untersuchen, welche Strecken für Atomtransporte am ungefährlichsten wären, forderte der Sachbeistand der Kommunen. Für Vechelde sei denkbar, daß Atomzüge auf Nebengleisen vor der Einfahrt nach Braunschweig länger stehen könnten. Am beschränkten Bahnübergang am Südrand von Groß-Gleidingen befinde sich durch die Zusammenführung verschiedener Zugstrecken und durch hohe Zugfrequenzen eine weitere mögliche Gefahrenstelle. Sollte die A 2 gesperrt werden, sei auch ein Lkw-Atomtransport durch Vechelde denkbar. In Braunschweig wird als Hauptgefahrenpunkt der Güterbahnhof gesehen. In Lengede gibt es zum Teil eingleisige Bahnstrecken, daneben zwei gefährliche höhengleiche Bahnübergänge. In der Standortgemeinde Salzgitter gibt es mindestens vier höhengleiche Bahnübergänge. Für den Schienenübergang an der Kreisstraße 16 wurde von der Stadt Salz-

gitter ein höhenungleiches Bauwerk gefordert. Die Stadt stellte dar, daß verschiedene Stadtteile durch Bahn- und Lkw-Verkehr von Atomtransporten berührt werden, SZ-Bleckenstedt, SZ-Beddingen, SZ-Sauingen, SZ-Üfingen und SZ-Thiede.

Der Antragsteller äußerte sich nicht zu diesen Problemen der Streckenführungen und der dargestellten möglichen Gefahrenpunkte.

Die Deutsche Bundesbahn als Fachbehörde führte aus, daß Bahntransporte sehr sicher durchgeführt werden können. Die Gefahren bei Normalbetrieb und bei einem Unfall würden durch die Art der Verpackung des Atommülls minimiert werden.

Im weiteren entspann sich eine Rechtsdiskussion, ob bei den Verkehrsbetrieben Peine-Salzgitter vorhandene Zulassungen es erlauben würden, Atommüll über ihr Streckennetz zu transportieren. Im Zusammenhang damit wurde erörtert inwieweit neben den Umbaumaßnahmen am Streckennetz der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter, die Gegenstand des Verfahrens sind, auch eine Anpassung von vorhandenen Kreuzungspunkten und Betriebsvorschriften zu prüfen sei.

Die Einwender stellten fest, daß aufgrund der deutschen Strahlenschutzvorschriften relativ hohe Strahlenbelastungen durch Transporte zu tolerieren seien. Sie rügten, daß unverständliche Aufsplitterungen der Zuständigkeiten verschiedener Aufsichts- und Genehmigungsbehörden eine effiziente Minimierung von Gefahren verhindern würde.

Die AG-Schacht Konrad forderte eine bürgerfreundliche Erörterung ein. Die Verhandlungsleitung stellte dar, daß weiterhin die Möglichkeit gegeben ist alle Einwendungen vorzutragen.

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 11. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt. Thema werden weiter die Atomtransporte sein.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 06.02.93
Nummer 19/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 06.02.1993

Thema: Atommülltransporte

Am 59. Verhandlungstag begann die reguläre Behandlung des Themas Atommülltransporte zum geplanten Endlager Konrad.

Zunächst stellte die Verhandlungsleitung den Rechtsstreit zwischen Bundesumweltminister und Land Niedersachsen in dieser Frage dar. Das Land will, daß Transporte Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sind wegen der damit verbundenen Gefahren für die Bevölkerung. Der Bundesumweltminister hat per Weisung festgelegt, daß Transporte nicht Teil des Verfahrens sind. Trotzdem werden sie - mit seinem Einverständnis - auf diesem Termin behandelt.

Der Antragsteller erklärte, daß Regelungs- und Prüfungsgegenstand allein die Anlage Konrad sei. Transporte würden einem gesonderten Genehmigungsverfahren unterliegen und deshalb nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens sein.

Für Hannover, Vechelde und Seelze erklärte der Rechtsbeistand Piontek, daß der Plan alle Abfallströme mit Herkunft, Gefährlichkeit und Verpackung hätte umfassen müssen. Nur so wäre eine Beurteilung der Gefährlichkeit von Atomtransporten zum Endlager möglich gewesen. Es liege folglich ein Verstoß gegen das Planfeststellungsrecht vor.

Für die Kommunen Seelze, Hannover, Lengede, Vechelde, Braunschweig und Salzgitter wurde von ihren Sachbeiständen die Betroffenheit durch die Transporte vorgetragen. Es wurde kritisiert, daß nur recht unbestimmte Anlieferungsszenarien existieren würden. Die Abfallablieferer seien relativ frei in der Wahl der Verkehrswege für Transporte. Vermutlich würden ökonomische Gründe entscheidend sein für die Wahl, nicht sicherheitstechnische. Es sei mit 188 - 1600 Regelgüterzügen pro Jahr über Bahnstrecken zu rechnen, pro Tag wären das etwa 5 - 10 Waggons. Besonders betroffen wären die Menschen an den Transportwegen, zum einen über die Strahlenbelastung beim unfallfreien Transport und zum anderen durch mögliche Transportunfälle.

Von Greenpeace wurde eine umfassende Analyse der Verkehrs- und Atomtransportsituation gefordert. Ebenso die Aufnahme der Transporte in das Verfahren. Es gäbe bestimmten Atommüll, der ohne Genehmigung auf der Bahn transportiert werden dürfe.

Der Umweltdezernent der Stadt Hannover, Hans Mönninghoff, machte die erhebliche Gefährdung für Hannover durch Transporte deutlich. Hannover sei Knotenpunkt sehr vieler Verkehrswege, es sei mit 750 bis 1600 Transporteinheiten pro Jahr per Bahn zu rechnen. Betrof-

fen sei Hannover auch über den an der Stadtgrenze liegenden Bahnhof Seelze. Kritisiert wurde die GRS-Transportstudie, da sie von völlig unrealistischen Voraussetzungen ausgehen würde. Er forderte einen positiven Ausgang des Verfahrens für Hannover, und das könne nur eine Ablehnung des geplanten Atommüllendlagers Schacht Konrad sein.

Kritisiert wurde von Einwendern, daß nur ein 25km-Kreis um die Anlage des Verfahrens betrachtet wurde.

Die Fachbehörde Bundesbahn führte aus, daß in Braunschweig insgesamt 2000 - 2400 Waggons pro Tag rangiert würden, dabei wären 2 bis 17 Waggons mit Atommüll keine besondere Konzentration. Die Unfallzahlen bei der Bahn seien heute so niedrig wie noch nie.

Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit trug vor, daß es restriktive Vorschriften zu Transporten geben würde.

Die Erörterung wird am Mittwoch, den 10. Februar um 10.00 Uhr fortgesetzt. Thema werden weiter die Atomtransporte sein.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum

Nummer

05.02.93

18/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 5.02.1993

Thema: Störfälle und Unfälle/Katastrophenschutz

Am 58. Verhandlungstag wurde abschließend festgestellt, daß der TOP 4 Standortdaten, Betrieb der Anlage und radiologische Auswirkungen abgeschlossen ist.

Die Erörterung zum Thema Stör- und Unfälle wurde fortgesetzt. Die Sachbeistände der Städte Braunschweig, Salzgitter und Vechelde stellten kritische Fragen zum Aufprall von Gebinden auf Ecken, Kanten und Dornen; bei denen eine Zerstörung der Gebinde nicht auszuschließen sei. Gerügt wurde, daß in den Planunterlagen Quetschbelastungen wie z.B. das Aufschieben von Waggons mit Abfallgebinden vernachlässigt worden sei. Zu den Strahlenbelastungen bei Störfällen wurde von Ihnen darauf verwiesen, daß das Minimierungsgebot nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Die drei gewählten Auslegungstörfälle der Klasse 1 seien nicht abdeckend, größere seien Störfälle denkbar. Angesprochen wurde auch die mögliche Folge eines Flugzeugabsturzes auf die Pufferhalle, bei dem ein Brand entsteht.

Erste Abschätzungen des TÜV haben ergeben, daß es in 500m Entfernung noch zu einer mehr als 3-fachen Überschreitung des Störfallplanungswertes für die radiologische Belastung kommen könne.

Vor der Mittagspause wurde die Entscheidung zum gestern gestellten Abbruchantrag von LBU und BBU verkündet. Der Antrag wurde abgelehnt. Die sachlichen Kritikpunkte der Antragsteller würden keine essentiellen Defizite aufweisen, die eine weitere Durchführung der Erörterung sinnlos machen würden. Nach dem Termin würden jedoch verschiedene Kritikpunkte des Antrags geprüft und beurteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 6 Katastrophenschutz wurde danach abschließend behandelt.

Die Stadt Braunschweig ist untere Katastrophenschutzbehörde. Für die Stadt wurde vorgetragen, daß hier eine Bündelung der Transporte erfolge. Aus Sicht der Stadt sei eine vorausschauende Katastrophenschutzplanung kaum möglich, da nicht genau bekannt sei, was und wieviel an radioaktiven Stoffen transportiert werde. Da nur eine mangelhafte Planung möglich sei, entstehe für Braunschweig auch ein besonderer Haftungsfall. Ein Endlager Konrad sei aus Gründen des Katastrophenschutzes aus Sicht der Stadt nicht zu verantworten.

Die Stadt Salzgitter als untere Katastrophenschutzbehörde führte aus, daß sie nur über "normale" Ausrüstung verfüge. Sie sei auf eine Anlage wie das geplante Atommüllendlager nicht eingestellt. Es wurden Zweifel geäußert, ob die Kommune so finanzieren könne.

Der Antragsteller, der für den Katastrophenschutz nicht zuständig ist, erklärte sich bereit, den Kommunen Daten über Atomtransporte im Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen.

Anschließend wurde diskutiert, was bei einem Unfall auf der Anlage mit starker Freisetzung radioaktiver Stoffe geschehen könne. Es ging darum, ob und wie die Bevölkerung evakuiert werden könne. Deutlich wurden die Ängste der Menschen, die in der direkten Umgebung des geplanten Endlagers wohnen.

Vom TÜV wurde das Gefahrenpotential beschrieben. Der größte Teil der radioaktiven Abfälle würde sich Untertage befinden. Übertage könne sich max. einfüntausendstel der Gesamtaktivität befinden. Das Gefährdungspotential wäre deutlich geringer als bei einem Atomkraftwerk.

Tagesordnungspunkt 6 wurde abgeschlossen.

Die Erörterung wird am Samstag, den 06.02.1993 um 10.00 Uhr mit TOP 5b Transporte/Transportunfälle fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 04.02.93

Nummer 17/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 4.02.1993

Thema: Radiologische Auswirkungen/Störfälle/Unfälle

Am Morgen des 57. Verhandlungstages wurde der TOP 4 "Standortdaten, Betrieb des Endlagers und radiologische Auswirkungen der Anlage" abgeschlossen; abgesehen von der Behandlung einer Einwendung.

Im nächsten Tagesordnungspunkt 5 wurden zunächst Störfälle und Unfälle behandelt. Die Sachbeistände der Städte Salzgitter und Wolfenbüttel trugen vor, daß die durchgeführten Störfallanalysen aus den Planunterlagen nicht nachzuvollziehen seien. Viele Einwender hätten daher ihre Betroffenheit nicht richtig erkennen können. Die Störfallanalysen seien zudem nicht konservativ und nicht ergebnisoffen durchgeführt worden. Bei der Abgrenzung der beiden Störfallklassen 1 und 2 wären unzureichende Lastannahmen zugrundegelegt worden. Betrachtet wurden dann einzelne Stör- und Unfallszenarien, z.B. der Zusammenstoß von Transportfahrzeugen, der Absturz eines Abfallbehälters mit Folgebrand und Brände Untertage.

Der Antragsteller führte aus, daß die durchgeführte Störfallanalyse nach der heute in der Sicherheitstechnik üblichen Methodik durchgeführt worden sei. Dabei sei eine Vielzahl von Einzelereignissen berücksichtigt worden. Randbedingungen und Eingangsparameter seien konservativ gewählt worden.

Abschließend zum TOP 4 ging es am Nachmittag um Aktivitätsfreisetzungen aus Abfallgebinden. Es wurden Anträge gestellt nachzuweisen, daß der Einfluß mikrobiologischer Vorgänge im geplanten Endlager unterschätzt worden seien. Die Stabilität und Integrität zementierter und betonierter Abfälle im Endlager könne nicht vorausgesetzt werden. Es könne dadurch zu erhöhten Emissionen von Radionukliden schon während des Betriebs der Anlage kommen. Diese Freisetzungen seien nicht hinreichend beachtet worden.

Für den LBU und den BBU wurde am Abend ein Antrag auf Abbruch des Erörterungstermins gestellt. In den Planunterlagen seien die sicherheitsanalytischen Betrachtungen fehlerhaft und unvollständig, sie würden in wesentlichen Teilen auf unrealistischen Annahmen beruhen und das Gebot der Minimierung der Strahlenbelastung sei nicht berücksichtigt.

Der Antrag wird geprüft und beschlossen werden. Die Verhandlung wird am Freitag fortgesetzt; falls die Entscheidung noch nicht vorliegt wird unter Vorbehalt weiter erörtert.

Die Erörterung wird am Freitag, den 5.02.1993 um 10.00 Uhr mit TOP5 und danach mit dem vorgezogenen TOP 6 Katastrophen- und Zivilschutz fortgesetzt. Am Sonnabend sollen von 10.00 h bis 14.00h Transporte erörtert werden.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 03.02.93
Nummer 16/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 3.02.1993

Thema: Radiologische Auswirkungen

Mit zunehmender Beobachtungszeit von mit niedrigen Strahlendosen belasteten Personen mehren sich die Indizien, daß die angenommenen Folgen eher unterschätzt werden. Die heute oft vorgenommene Übertragung von Daten von hochbelasteten Personengruppen auf niedriger belastete Gruppen sei deshalb problematisch. Das trug Prof. Kuni als Sachbeistand des DGB vor. Die im Plan vorgesehenen Belastungen des Personals in Schacht Konrad seien unvertretbar hoch.

Am 56. Verhandlungstag wurde vom Sachbeistand des DGB, Prof. Kuni, die Einwendung zur Strahlenbelastung des Personals weiter ausgeführt. Nach gültiger Strahlenschutzverordnung dürfen beruflich strahlenexponierte Personen maximal mit 50 milli Sievert (mSv) pro Jahr belastet werden. Der Sachbeistand stellte dar, daß dieser Wert zu revidieren sei. Allein die Anpassung an die fortschreitende Verbesserung des allgemeinen Arbeitsschutzes erfordere eine Herabsetzung auf 12,5 mSv/Jahr. Um den Faktor 4 seien nämlich die tödlich verlaufenden Arbeitsunfälle von 1960 bis 1990 gesunken. Weiter sei zusätzlich eine Neubewertung des Strahlenrisikos vorzunehmen. Die heute üblicherweise verwendeten

Dosis- bzw. Dosisleistungsfaktoren würden wahrscheinlich zu einer Unterschätzung der auftretenden Todesfälle durch Krebs führen. Es sei weiter zu hinterfragen, wie die Ableitung von internationalen Schutznormen erfolge. Dort würden nur die Todesfällen durch Krebs, aber nicht die Krebserkrankungen berücksichtigt. Prof. Kuni trug an verschiedenen Beispielen vor, daß bei niedrigen Strahlenbelastungen die Schadenserwartung höher sei als früher angenommen. Gering strahlenbelastete Gruppen von Menschen seien teilweise nicht lange genug beobachtet worden, um alle Krebsfälle zu erfassen. Insgesamt zeige sich heute mit zunehmender Beobachtungsdauer solcher Gruppen, daß eher eine Unterschätzung der Wirkung von niedrigen Strahlendosen vorläge.

Prof. Burkart vom Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz vertrat eine andere Position. Die Risikoabschätzungen für Krebsfälle durch Strahlenbelastungen seien auch aufgrund der Ergebnisse von Untersuchungen an den stark strahlenbelasteten Atombombenopfer von Hiroshima und Nagasaki wissenschaftlich begründbar. Es sei festzuhalten, daß alle Arten von Energiegewinnung mit Risiken verbunden seien.

Der TÜV erklärte, daß es üblicherweise in der Planungsphase von kerntechnischen Anlagen zu Dosisüberschätzungen kommen würde. Durch zusätzliche Maßnahmen ließen sich die Belastungen erfahrungsgemäß deutlich vermindern. Diese seien jetzt noch nicht berücksichtigt. In seinem Endgutachten werde der TÜV konkrete Vorschläge für einzelne Arbeitsplätze unterbreiten.

Prof. Kuni schlug vor, die Kollektivdosis für die Bevölkerung in der Umgebung der Anlage zu ermitteln, um eine Abschätzung der Gefahren zu ermöglichen.

Der Antragsteller sah dafür keine Rechtsgrundlage. Er entzog sich der weiteren Diskussion, nach einem kleinen Disput mit der Verhandlungsleitung, indem er den Saal verließ.

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 4.02.1993 um 10.00 Uhr voraussichtlich mit TOP 5a Störfälle und Unfälle fortgesetzt. Am Nachmittag wird im TOP4 voraussichtlich noch Prof. Bertram vortragen. Am Freitag wird voraussichtlich TOP 6 Katastrophen- und Zivilschutz vorgezogen werden, am Sonnabend sollen Transporte erörtert werden.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 30.01.93
Nummer 15/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 30.01.1993

Thema: Radiologische Auswirkungen

Als Sachbeistand für viele Einzeleinwender trug am 55. Verhandlungstag Prof. Scheer zur Wirkung kleiner Strahlendosen vor. Er mahnte eine kritische Haltung gegenüber der herrschenden Wissenschaft an. Bei der Betrachtung der Auswirkungen niedriger Strahlendosen auf den Menschen dürften nicht nur die drei üblicherweise beachteten Auswirkungen Krebs, Erbschäden und Mißbildungen berücksichtigt werden. Zusätzlich zu diesen Wirkungen würden frühes Säuglingssterben, verschiedene Varianten von Immunschwäche-Erkrankungen und Schilddrüsenunterfunktionen hierdurch hervorgerufen. Für bestimmte Nuklide gebe es überlineare Dosis-Wirkungsabhängigkeiten. Die bestehenden Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung dürften folglich nicht als feststehende Werte akzeptiert werden. Die üblicherweise verwendeten Toxizitätsfaktoren müßten um den Faktor 100 bis 1000 erhöht werden.

Im Rahmen der fachbehördlichen Beteiligung führte Prof. Burkart vom Instiut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz aus, daß Skepsis gegenüber allen Experten angebracht sei. Die Wirkung von niedrigen Strahlendosen sei nicht leicht zu erfassen, das würde aber nicht bedeuten, daß diese

ungefährlich sei. Daher müsse die Strahlenbelastung möglichst klein gehalten werden. Insgesamt seien die Gefahren der Niedrigstrahlung aber erheblich geringer als viele andere Risiken des Alltags. Es sei nicht davon auszugehen, daß die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung noch viel niedriger werden würden.

Als Gutachter des Umweltministeriums trug die Deutsche Projekt Union (DPU) vor, daß davon auszugehen sei, daß die Grenzwerte für beruflich Strahlenexponierte in der Strahlenschutzverordnung in der Zukunft gesenkt werden. Dies wäre aufgrund neuerer Erkenntnisse über die Auswirkung von ionisierender Strahlung erforderlich.

Die Erörterung wird am Mittwoch, den 3.02.1993 um 11.00 Uhr mit TOP 4c Radiologische Auswirkungen (Wirkung kleiner Dosen, Aktivitätsfreisetzungen) fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 29.01.93

Nummer 14/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 29.01.1993

Thema: Radiologische Auswirkungen der Anlage auf die Aue

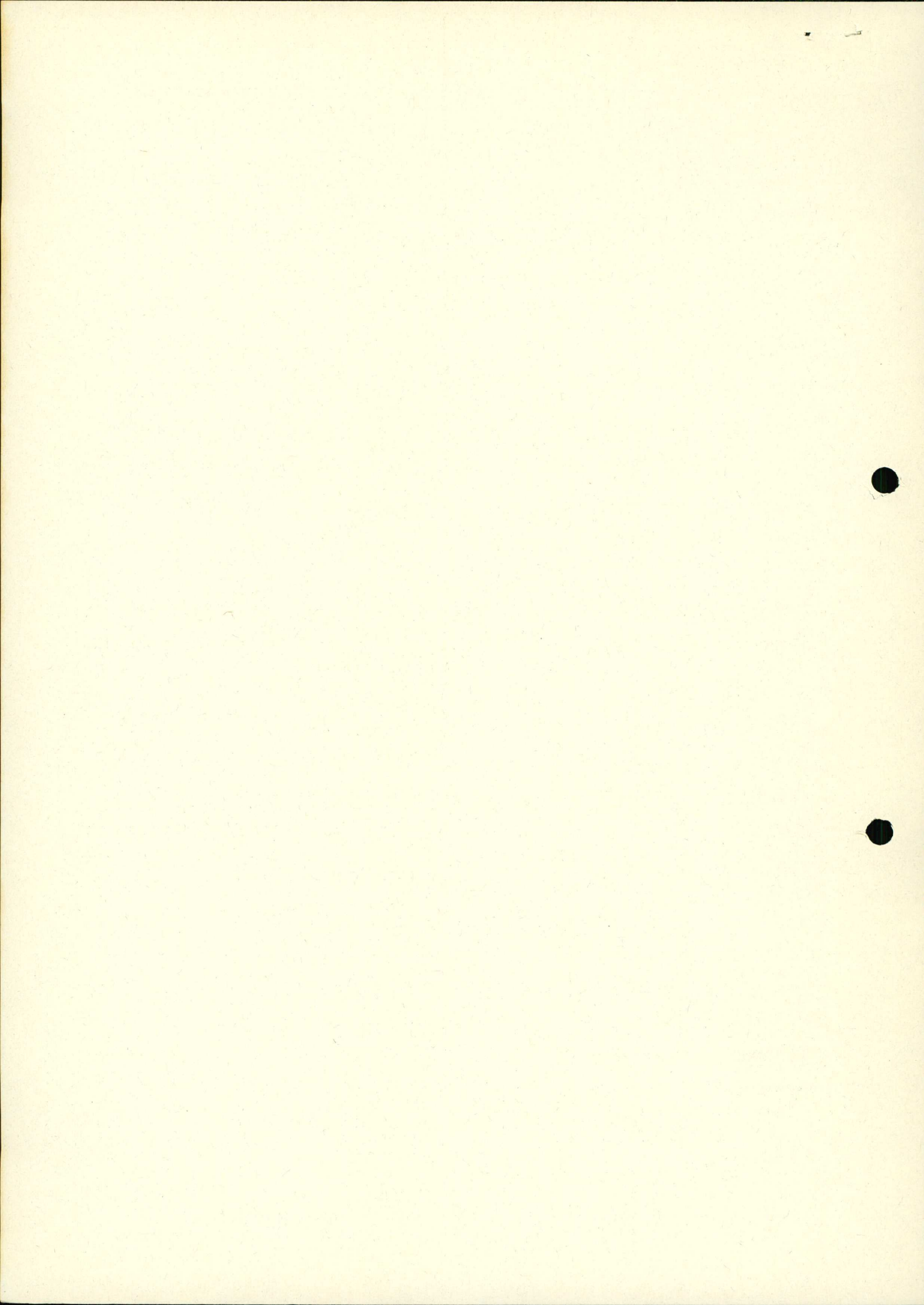
Die Aue ist als Vorfluter für eine kerntechnische Anlage höchst ungeeignet, wurde von der einwendenden Kommune Vechelde am 54. Verhandlungstag festgehalten. Mit den radioaktiven Konrad-Ableitungen würden Schadstoffe in die Aue geleitet, was wegen der niedrigen Wasserführung zu sehr hohen Schadstoffkonzentrationen führen würde. Diese Konzentrationen seien 2,5 bis knapp 50 mal höher als es für die Naab, die Ableitungen aus der ehemals geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf aufnehmen sollte, beantragt war. Die Aue werde zum größten Teil aus dem Klärwerk der Preussag-Stahl-AG gespeist, die Existenz dieses Vorfluters sei also gekoppelt an die Existenz des Stahlwerkes. Die Aue zeige auch eine stark schwankende Wasserführung. Es sei also nicht sicher gewährleistet, daß immer genügend Wasser zur Aufnahme der Konrad-Einleitungen bereit stehen würde. Zudem sei die Aue ein mit nicht-radioaktiven Stoffen, z.B. Ammonium, Nitrit und Chlorid, stark vorbelastetes Gewässer der Güteklasse 3-4. Es dürfe nicht mit zusätzlichen Schadstoffen aus Konrad belastet werden.

Im Flächennutzungsplan sei nördlich von Vechelde ein Überschwemmungsgebiet der Aue ausgewiesen, wurde vom Sachbeistand von Vechelde vorgetragen. Überschwemmungen würden zum Eintrag radioaktiver Stoffe in die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen führen. Der Antragsteller habe in seinem Plan die sich daraus ergebenden radiologischen Belastungen nicht berücksichtigt.

Dieser erklärte, seine Berechnungen seien mit einer Abflußrate von $0,5 \text{ m}^3/\text{Sekunde}$ konservativ. Wichtig für die Beurteilung der Auswirkungen der eingeleiteten radioaktiven Stoffe seien allein die berechneten Dosen; diese würden die geltenden Grenzwerte sehr stark unterschreiten. Belastungen aus Überschwemmungen seien nicht berücksichtigt worden, da diese nur einmal in 10 bis 25 Jahren vorkommen würden.

Die Bezirksregierung beabsichtigt, bei einer Wasserführung von weniger als $0,32 \text{ m}^3/\text{Sekunde}$ keine Konrad-Einleitungen zu gestatten. Sonst wäre die Chloridbelastung zu hoch. Bei überschwemmter Aue solle ebenfalls nicht eingeleitet werden dürfen.

Der BUND kritisierte aus Naturschutzsicht, daß der Schutz der Organismen in der Aue nicht ausreichend gewährleistet sei. Die rechnerisch ermittelte Belastung von 30 Bq Cäsium/kg Fisch sei zu hoch.



Weiter wurde von Einwendersseite dargestellt, daß es seriöse Studien gebe, die Niedrigstrahleneffekte wie Leukämien und andere Krebserkrankungen im Nahbereich von kerntechnischen Anlagen belegen würden. Solche Erkenntnisse seien bei der einzigartigen Planung für ein Atommüllendlager in aller Sorgfalt zu beachten. Es gebe nämlich kein Frühwarnsystem für denkbare Gesundheitstörungen in der Umgebung von Atomanlagen. Auch die Möglichkeiten der Beweisführung im Krankheitsfall seien verschwindend gering. Vom Bundesumweltminister sei eine Jahrhundertstrahlenlotterie mit Schacht Konrad geplant, trugen die Einwender vor. Leidtragende seien die besonders empfindlichen Kleinkinder und die beruflich strahlenexponierten Menschen, die im Nahbereich der Anlage wohnen.

Trotz mehrmaligem Nachfragen der Einwender, weigerte sich der Antragsteller, dazu Stellung zu nehmen. Ansonsten erweckte er den Eindruck, daß bei der Anwendung der Strahlenschutzverordnung allein die Einhaltung der dort enthaltenen Grenzwerte zu prüfen sei. Die Genehmigungsbehörde stellte dem gegenüber klar, daß sie verpflichtet sei, nach dem Minimierungsgebot abzuwägen ob die Niedrigstrahlung durch weitere Maßnahmen des Antragstellers zu verringern sei.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 30.01.1993 um 10.00 Uhr mit TOP 4c fortgesetzt. Angekündigt zum Thema Niedrigstrahlung wurde der Physiker Prof. Scheer.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 28.01.93

Nummer 13/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 28.01.1993

Thema: Radiologische Auswirkungen im bestimmungsgemäßen Betrieb

Der 53. Verhandlungstag begann mit den Darlegungen von Prof. Köhnlein hinsichtlich der Wirkung kleiner Strahlendosen. Er verwies in diesem Zusammenhang vor allem auf die Erkenntnisse durch neuere Auswertungen der Daten von Hiroshima und Nagasaki bei den Atombombenopfern. Er machte vor allem deutlich, daß, solange keine wissenschaftliche Erkenntnisse über Auswirkungen von Strahlenbelastungen wie sie auch durch das Endlager Konrad zu erwarten sind vorliegen, besondere Vorsicht bei der Anwendung der zur Zeit bestehenden Grenzwerte nötig sei.

Im weiteren Verlauf des Tages wurde dann die Einleitung von Wässern in die Aue erörtert. Von den Sachbeiständen der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel und der Kommune Vechelde wurde die Frage gestellt, ob die Menge des jährlich in die Aue einzuleitenden Grubenwassers nicht weiter reduziert werden könnte. Zudem ging es um die Frage, inwieweit die Abgabe

natürlicher radioaktiver Stoffe aus dem Grubenwasser und die Abgabe radioaktiver Stoffe aus den Abfallgebinden gemeinsam bei der Einleitungserlaubnis zugrunde zu legen seien.

Die zuständige Wasserbehörde verwies darauf, daß aus Ihrer Sicht sicher gestellt sein muß, daß die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung auch durch die insgesamt eingeleiteten radioaktiven Stoffe mit den Wässern, sei sie aus natürlichen Quellen oder aus Abfallgebinden, eingehalten werden müssen.

Der Antragsteller erklärte, daß er hinsichtlich der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. der daraus sich ergebenden Folgen im Moment noch in der Planungsphase sei.

Von der Bürgerinitiative Vechelde wurde in einer kleinen Aktion "noch unverstrahlte Milch", die in der Nähe der Aue erzeugt wurde, an Antragsteller, Genehmigungsbehörde, Gutachter/Fachbehörden und Einwender verteilt.

Die Erörterung wird am Freitag, dem 29.01.1993 um 10⁰⁰ Uhr mit TOP 4c "Radiologische Auswirkungen der Anlage" (Schwerpunkt Aue) fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

27.01.93

Datum

12/93

Nummer

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 27.01.1993

Thema: Betrieb der Anlage/Radiologische Auswirkungen

Zu Beginn des 52. Verhandlungstages vertiefte der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, Dipl.Ing.Dr.Rottenbacher die Einwendungen der Städte zum Thema "Verfüllen der Einlagerungskammern". Er wandte ein, daß die im Plan Konrad dargestellte Methode der Verfüllung sowie die anzuwendende Rezeptur des Pumpversatzes nicht erkennen lasse, daß es sich hierbei um nachweislich erprobte Techniken bezüglich des dichten Abschlusses der Einlagerungskammern handle.

So sei der Zufluß von Formationswässern in die bereits verfüllten Einlagerungskammern innerhalb weniger Jahre zu erwarten, dieser sei nicht mehr beherrschbar und führe zur Korrosion der Abfallgebinde und zu einem darauffolgenden Austrag von Radionukliden noch während der Betriebszeit des Endlagers. Ferner bilde sich beim Abbinden des Versatzes Überschußwasser, so daß bei der zu erwartenden schwammartigen Ausbildung des Versatzes verstärkt Radiolysereaktionen zu befürchten seien.

Das Bohren von Ankerbohrlöchern bei der Firstsicherung der Einlagerungskammern führe dort zur Bildung einer Auflockerungszone. Auch sei es fraglich, ob der Pumpversatz dünnflüssig genug sei, um in alle Risse des Gebirges sowie in die Zwickel zwischen den Abfallgebänden einzudringen. Eine

nachträgliche Verdichtung des Versatzes sei nicht mehr möglich. Auch seien die Darstellungen im Plan zu den Versatztrennwänden und zum Kammerabschlußbauwerk unzureichend.

In seiner Erwiderung zu dieser Einwendung verwies das BfS vor allem auf die umfangreichen Labor- und Technikumsversuche, die zum Nachweis der Eignung des Pumpversatzes durchgeführt worden seien. Hier habe sich gezeigt, daß eben kein Überschußwasser entstehe, sondern der Wasseranteil des flüssigen Versatzes durch chemische und physikalische Vorgänge beim Abbinden vollständig an das im Versatz enthaltene tonhaltige Konrad-Gestein angelagert werde. Auch sei der Versatz hinreichend dünnflüssig, um alle Zwickel auszufüllen. Die Durchströmung der versetzten Einlagerungskammern mit Formationswässern während der Betriebszeit des Endlagers sei nicht zu unterstellen, weil durch die Wasserhaltung im Bergwerk ein Absenkungstrichter vorhanden sei.

Anschließend erfolgte die Einleitung in den Tagesordnungspunkt 4c (Radiologische Auswirkungen der Anlage) durch die Planfeststellungsbehörde. Die Zusammenfassung der hierzu erhobenen Einwendungen wurde verlesen (als Umdruck erhältlich).

Von den Sachbeiständen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel wurde des weiteren bezweifelt, daß der Antragsteller die für die Berechnung der Strahlenexposition erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) angewandt hat.

Hinsichtlich der Strahlenexposition über den Luftpfad wurde die Radonproblematik bzw. das entsprechende Berechnungsverfahren hinterfragt.

Der Antragsteller stellte klar, daß er die AVV angewandt habe. Zur Strahlenbelastung infolge des Radons legte er dar, welches Rechenmodell er dazu benutzt habe und er erklärte, dieses sei konservativ.

Für den Abwasserpfad und die damit verbundene Belastung der Aue ging es zunächst um den tatsächlich erwarteten Wasseranfall. Dabei wurde von den Sachbeiständen die Kapazität der Sammelbecken als zu gering bezeichnet. Dadurch könnte ggf. der Betreiber gezwungen sein unkontrolliertes Abwasser in die Aue zu leiten.

Der Antragsteller erklärte dazu, daß seine Kapazitäten für die Wassersammlung ausreichend seien, vor allem im Hinblick auf die Wiederverwertung der Wasser z.B. zur Fahrbahnpflege oder für den Pumpversatz.

Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Schachtanlage Konrad wird diese Kapazität auch vom Oberbergamt als ausreichend erachtet.

Die Erörterung wird am Donnerstag, dem 28.01.1993 um 10.⁰⁰ Uhr mit TOP 4c "Radiologische Auswirkungen der Anlage" (Schwerpunkt Aue) fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 23.01.93
Nummer 11/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 23.01.1993

Thema: Betrieb der Anlage

Am 51. Verhandlungstag wurden zunächst die Eingangs- und Produktkontrolle erörtert. Der Sachbeistand der Kommunen Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel befürchtet, daß alles, was an Abfallgebände angeliefert werde, auch eingelagert werden solle. Bei dem geplanten Einlagerungsablauf sei eine Rücksendung von Abfällen schwierig und wohl auch nicht vorgesehen. Vertreter der Stadt Salzgitter forderten zum Schutze der Bevölkerung, daß sicher bekannt sein müsse, was während des Betriebes in das Endlager hineinkomme. Ebenfalls müsse sichergestellt sein, z.B. durch entsprechende Untersuchungen, daß nur den Einlagerungsbedingungen entsprechende Gebinde eingelagert werden können. Nach den Erfahrungen mit den Mol-Abfällen sei sicherzustellen, daß die Inhalte der angelieferten Abfallgebände auch identisch seien mit den zugehörigen Papieren. Weiter wurde kritisiert, daß der Antragsteller im Laufe der vergangenen drei Jahre eine Erhöhung von 35% bei den Werten für die Oberflächenkontamination vorgenommen habe. Dies sei im Sinne des Minimierungsgebotes im Strahlenschutz nicht vertretbar.

Der Antragsteller erklärte, über die Produktkontrolle, die vor der Anlieferung erfolgen würde, sei gewährleistet, daß die Gebinde den Einlagerungsbedingungen entsprechen würden. Es sei auch sichergestellt, daß der Inhalt der Gebinde mit den dazugehörigen Papieren übereinstimmen würde. Die Eingangskontrolle im Endlager würde einen ausreichenden Schutz des dort tätigen Personals gewährleisten. Die Erhöhung der Oberflächenkontamination würde insgesamt keine Rolle spielen, das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung würde eingehalten.

Der TÜV-Hannover/Sachsen-Anhalt machte deutlich, daß für die Produktkontrolle im Ausland gleiche Standards anzulegen seien wie in der Bundesrepublik. Sollten die Standards schlechter sein, wäre eine Einlagerung dort kontrollierter Abfallgebände so nicht möglich.

Weiter wurde von den Einwendern gefragt, was passieren würde, wenn der Einlagerungsbetrieb gestört sei und mehr Transporteinheiten angeliefert würden als in der Pufferhalle abgestellt werden könnten.

Der Antragsteller erklärte, es sei gewährleistet, daß immer ausreichend Plätze für angelieferte Transporteinheiten in der Pufferhalle zur Verfügung stehen würden.

Ein Einzeleinwender verlangte vom Antragsteller die Vorlage eines Qualitätssicherungshandbuches für den Betrieb des Endlagers. Der Antragsteller führte aus, eine Qualitätssicherung sei gewährleistet.

Ein einwendender Arzt aus Erlangen verlangte eine epidemiologische Studie für die Region. Es solle vor Inbetriebnahme des geplanten Endlagers z.B. ermittelt werden, welche Krebserkrankungen vorkommen. Diese Daten sollten auch bei Betrieb der Anlage weiter bestimmt werden, um die gesundheitlichen Risiken, die von der Anlage ausgehen könnten, abschätzen zu können. Der Antragsteller erklärte, derartige Untersuchungen seien von ihm nicht beabsichtigt.

Die Erörterung wird am Mittwoch, dem 27.01.1993 um 11.00 Uhr mit TOP 4b "Betrieb des Endlagers" und TOP 4c "Radiologische Auswirkungen der Anlage" (Schwerpunkt Aue) fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 22.01.93

Nummer 10 /93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 22.01.1993

Thema: Betrieb der Anlage/Beweissicherung

Die einwendenden Kommunen Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel kritisierten am 50. Verhandlungstag, daß die Belastungen der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer nicht ausreichend minimiert würden. Desweiteren wurde die Genehmigungsbehörde aufgefordert, für den geplanten Anlieferungs- und Einlagerungsbetrieb dafür Sorge zu tragen, daß keine Gefährdung durch defekte Abfallgebinde möglich sei.

Das Niedersächsische Landvolk trug seine Bedenken zur unzureichenden radiologischen Beweissicherung für land- und forstwirtschaftliche Flächen vor. Die Beweissicherung beinhaltet laufende Untersuchungen von Luft, Wasser, Boden und Naturprodukten durch den Betreiber einerseits und durch das Niedersächsische Landesamt für Ökologie andererseits. Diese beginnen vor der Inbetriebnahme der Anlage und werden danach fortgesetzt. Die Vertreter der Landwirtschaft erklärten, untersucht werden sollten Oberflächengewässer und Grundwasser, Sedimente, Gewässerorganismen, die Luft, der Boden und Erntefrüchte, der Wald ebenso wie tierische Produkte und Lebensmittel. Dies wurde unterstützt von der Landwirtschaftskammer, die konkrete Meßpunkte zusätzlich zu den bereits laufenden Untersuchungen forderte. Die Landwirte wollen durch

eine umfassende Beweissicherung in die Lage versetzt werden, mögliche Schäden beim Betrieb des Endlagers auch eindeutig auf den Verursacher zurückführen zu können. Da in der Region viele Emittenten umweltbelastender Stoffe zu finden und weitere zu erwarten seien, erfordere die Beweissicherung eine sorgfältige Bestandsaufnahme vor Beginn des Betriebs der Anlage. Damit werde auch die Gefahr von Rufschäden vermindert. Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland stellte einen entsprechenden Beweissicherungsantrag, dem sich das Landvolk anschloß.

Die Genehmigungsbehörde erklärte, Feinabstimmungen zum betreiberunabhängigen Beweissicherungsprogramm würden mit der Landwirtschaftskammer noch weiter erfolgen.

Das Landvolk forderte weiterhin, zeitnahen Zugang zu den Meßergebnissen zu erhalten. Die Genehmigungsbehörde erklärte, die Ergebnisse der Untersuchungen des Landes würden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der Betreiber kündigte jährliche Ergebnisberichte seiner Untersuchungen an. Auf Nachfrage stellte er in Aussicht, auch dem Wunsch nach kurzfristigem Zugang zu den Meßergebnissen zu entsprechen.

Ein Einzeleinwender stellte dar, daß er verschiedene technische Einzelheiten beim obertägigen Anlagenbetrieb für nicht plausibel gelöst halte. Der Antragsteller wies darauf hin, daß etliche dieser Kritikpunkte vom Behördengutachter bereits bemängelt und daraufhin korrigiert worden seien.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 23.01.1993 um 10.00 Uhr mit TOP 4b "Betrieb des Endlagers" fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 21.01.93

Nummer 9/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 21.01.1993

Thema: Betrieb der Anlage/Radiologische Belastung des Personals

Die Strahlenbelastung, der die Kumpel im Schacht Konrad ausgesetzt werden sollen, sei viel zu hoch und gefährde ihre Gesundheit. In der Bundesrepublik bestehe ein erhebliches Defizit bei der Übereinstimmung des Strahlenschutzrechts mit dem Stand von Wissenschaft und Technik, trug für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) der Nuklearmediziner Prof. Kuni vor. Der Antragsteller erklärte, für ihn seien die geltenden Vorschriften anzuwenden; der Gesetzgeber habe keinen Schutz vor jeglicher Strahlenbelastung vorgesehen.

Am 49. Verhandlungstag wurden die Strahlenbelastung beim Betrieb des Endlagers und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung des Personals erörtert. Der Sachbeistand des DGB trug vor, daß die Vorschriften für den Strahlenschutz so auszulegen seien, daß ein optimaler Strahlenschutz gewährleistet sein müsse. Im geltenden Recht, z.B. der 1989 novellierten Strahlenschutzverordnung, seien aber neuere wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Strahlenschutz nicht berücksichtigt.

Betrachtet wurde zunächst die zu erwartende radioaktive Belastung durch natürlich in der Grube vorkommendes Radon und seine Folgeprodukte. Dieses aus dem Gestein freigesetzte Radon und seine Folgeprodukte können zur Entstehung von Lungenkrebs führen, der in 90% der Fälle tödlich verläuft. Aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse, so der Sachbeistand des DGB, würde das Risiko für die Entstehung von Lungenkrebs 5 bis 10 mal höher eingeschätzt als früher. Dies sei u.a. dadurch bedingt, daß es heute zunehmend Hinweise für eine sogenannte inverse Dosis-Leistungs-Abhängigkeit bei Alpha-Strahlern und der dadurch bewirkten verstärkten Entstehung von Lungenkrebs gebe. Das bedeutet, wenn Personen über längere Zeit einer niedrigen Strahlendosis ausgesetzt sind, könnte das Risiko für die Entstehung von Lungenkrebs höher sein, als wenn sie in kurzer Zeit die gleiche Gesamtdosis erhalten würden. In den der Strahlenschutzverordnung zugrunde liegenden Abschätzungen wird im Gegensatz dazu davon ausgegangen, daß bei niedriger Strahlenbelastung auch gleichmäßig geringere Effekte anzunehmen sind.

Die unbefriedigende Datendichte, die für die Ermittlung der durchschnittlichen Strahlenbelastung der Arbeitnehmer im Schacht Konrad verwendet wurde, sei zu gering und die gewählten Werte seien nicht ausreichend konservativ gewählt, so der Sachbeistand des DGB. Nach seinen eigenen Berechnungen sei mit mindestens einem Todesfall durch Lungenkrebs in 10 Jahren bei 100 dauerhaft Beschäftigten zu rechnen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz als Fachbehörde erklärte, der inverse Dosis-Leistungs-Effekt sei noch sehr umstritten und eine abschließende Beurteilung sei heute nicht möglich.

Der Antragsteller erklärte, er sei gehalten, sich in diesem förmlichen Verfahren an die geltenden Vorschriften zu halten. Das habe er auch getan. Danach seien natürliche Strahlenbelastungen bei der Ermittlung der Belastung für das Personal nicht zu berücksichtigen. In den vorliegenden Rechtsvorschriften habe der Gesetzgeber den Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt.

Der TÜV-Hannover Sachsen-Anhalt als Gutachter der Genehmigungsbehörde erklärte, bei der Bewertung solle auch die natürliche Strahlenbelastung berücksichtigt werden. In seinen Gutachten würden sowohl die Schutzziele des geltenden Rechts als auch die Erkenntnisse neuerer wissenschaftlicher Publikationen angewendet.

Für die Deutsche Projektunion, die für die Genehmigungsbehörde die Umweltverträglichkeit begutachtet, wurde von Frau Prof. Schmitz-Feuerhake erklärt, daß neuere wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Ausland existieren würden, die Hinweise auf konkrete Schädigung durch Strahlung bei Arbeitnehmern gäben. Entsprechende Studien aus den Jahren 1990, 1991 und 1992 seien nicht in der 1989 überarbeiteten Strahlenschutzordnung berücksichtigt. Die Einwände von Prof. Kuni seien deshalb relevant.

Die Erörterung wird am Freitag, den 22.01.1993 um 10.00 Uhr mit TOP 4b "Betrieb des Endlagers" fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 20.01.93

Nummer 8/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 20.01.1993

Thema: Betrieb der Anlage

Schutzmaßnahmen für den Fall eines Brandes im geplanten Endlager müssen umfassender sein als bei einer Lagerhalle, forderte der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig. Sonst sei ein ausreichender Schutz der Bevölkerung und der Natur im Brandfall nicht gegeben. Der Antragsteller erläuterte die beabsichtigten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und erklärte, daß ein größerer Brand gar nicht entstehen könne.

Am 48. Verhandlungstag wurde zunächst die Frage des Brandschutzes im oberirdischen Teil des geplanten Endlagers erörtert. Die Sachbeistände der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel führten aus, daß bei einem Brand in einem Atommüllendlager die Gefahren für die Bevölkerung und die Schutzgüter Boden und Wasser besonders groß seien. Im Plan sei der Antragsteller von einem Kompromiß zwischen den auftretenden Kosten und der Schadensvorsorge ausgegangen, auf einem Niveau wie es bei konventionellen Anlagen üblich sei. Das sei für eine solche Anlage, wo im Brandfall auch radioaktive Stoffe freigesetzt werden könnten, nicht

vertretbar. Diskutiert wurden Fragen der Alarmordnung, der Brandmeldeanlagen und der möglicherweise nicht ausreichenden Menge von vorhandenem Löschwasser.

Der Antragsteller führte aus, daß ausreichende Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beabsichtigt seien. Daher könne es in den oberirdischen Anlagen höchstens zu einem Entstehungsbrand kommen, der schnell gelöscht werden könne. Somit könne Radioaktivität hierdurch nicht freigesetzt werden. Unter Tage würden die im Bergbau sehr weit entwickelten Techniken angewandt, die einen Brand grundsätzlich verhindern sollen. Im übrigen seien sehr hohe Anforderungen an die Abfallgebinde zu stellen, so daß diese auch hohen Temperaturen standhalten könnten.

Für die einwendende Gemeinde Lengede wurde vorgetragen, daß Betriebsdaten zu Einkauf, Material und insbesondere Personalwesen in den Planunterlagen nicht dargestellt seien. Aus bekannten Vorkommnissen aus der Vergangenheit mit Atommülltransporten und falschen Deklarationen von Atommüllfässern, sei aber eine "gläserne Struktur" zu fordern. Menschen könnten Schwächen haben und deshalb sei eine Kontrolle des Betriebs wichtig, um z.B. gewollte Fehldeklarationen von Atommüllfässern verhindern zu können.

Der Antragsteller legte dar, daß im Bundesamt für Strahlenschutz eine relativ unabhängige Organisationseinheit "Eigenüberwachung" geplant sei.

Es wurde weiter diskutiert, wie "Sonderbehandlungsmaßnahmen" für Abfallgebinde aussehen könnten, die nicht den Einlagerungsbedingungen entsprechen. Eine Maßnahme könnte sein, die Gebinde in "Überbehälter" zu verpacken. Diese sollen allerdings im Endlager selbst nicht vorgehalten werden.

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 21.01.1993 um 10.00 Uhr mit TOP 4b fortgesetzt. Angekündigt zum Thema Niedrigstrahlung wurde der Nuklearmediziner Prof. Kuni, als Sachbeistand des DGB.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 16.01.93

Nummer 7/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 16.01.1993

Thema: Standortdaten/radiologische Vorbelastung

Auch am 47. Verhandlungstag ging es weiter im Tagesordnungspunkt 4 Standortdaten.

Ein Sachbeistand der Kommunen Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig verwies in diesem Zusammenhang auf das Fehlen aktueller Daten zur Verkehrsbelastung in der Region.

Der Antragsteller vertrat auch hier die Auffassung, daß seine Planunterlagen vollständig seien.

Von der Genehmigungsbehörde wurde dargelegt, daß vor allem auch auf dem Anlagengelände der Unterschied zwischen dem Ist-Zustand und dem Zustand nach Errichtung (z.B. Flächenversiegelung) durch den Antragsteller zu betrachten sei, um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft darzustellen.

Im Anschluß daran wurde auf die im Standortbereich vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete eingegangen. Von Vertretern des NABU wurde erklärt, es sei aus ihrer Sicht nicht vertretbar, hierzu nur einen 5 km Radius zu betrachten, wie es vom Antragsteller erfolgt sei. Sie gingen dann auch im einzelnen auf bestimmte Schutzgebiete ein. Es wurde auch von Einwanderseite teilweise sehr detailliert auf die verschiedensten Tier- und Pflanzenarten in der Standortregion eingegangen und auf mögliche radiologische Auswirkungen hingewiesen. Weiterhin wurde gerügt,

die Erfassung der nach § 28 a NdsNatSchG geschützte Biotope sei nicht erfolgt; insbesondere auch auf dem vorgesehenen Deponiegebiete "Haverlahwiese"

Der Antragsteller erläuterte seinen Standpunkt. Nach Atomrecht seien bei den Betrachtungen der möglichen radiologischen Einwirkungen auf den Menschen die möglichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen hinreichend mitabdeckend.

Der Vertreter des Landvolkes forderte eine großräumige Beschreibung und Untersuchung der Standortregion im Hinblick auf die Bodennutzung. Zudem sei das verwendete Datenmaterial überholt. Dieses hier sei schließlich ein einmaliges Projekt (Pilotprojekt) das quasi ein Experiment darstelle. Daher sei eine erhebliche Ausdehnung des Untersuchungsgebietes über das hinaus, was der Antragsteller vorgelegt habe zu fordern und auch gerechtfertigt. Diese Forderung wurde vom Kreislandwirt der Stadt Salzgitter und der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig als zugezogene Fachbehörde nachdrücklich unterstützt.

Der Antragsteller verwies erneut auf die Berechnungen zu den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung hinsichtlich möglicher Auswirkungen. Mit der Ermittlung der radiologischen Auswirkungen am ungünstigsten Aufpunkt sei seinerseits eine abdeckende Betrachtung erfolgt.

Die Genehmigungsbehörde wies darauf hin, daß sich die Argumentation des Antragstellers auffällig auf den bestimmungsgemäßen Betrieb beziehe, während im Störfall erhebliche Auswirkungen auch jenseits des 5km- Radius eintreten könnten.

Die Erörterung wird am Mittwoch, den 20.01.1993 um 11⁰⁰ Uhr mit TOP 4 Standorteigenschaften fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 15.01.93

Nummer 6/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 15.01.1993

Thema: Standortdaten/radiologische Vorbelastung

Am 46. Verhandlungstag wurde die Erörterung zum Tagesordnungspunkt 4, mit der Behandlung der radiologischen Vorbelastung des Standortes für das geplante Atommüllendlager, fortgesetzt.

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie als Fachbehörde erläuterte u.a. die Richtlinien zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei kerntechnischen Anlagen. Zu betrachten seien dabei die Auswirkungen einer Anlage auf die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden einschließlich der Nahrungsketten.

Die Sachbeistände der Kommunen Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig trugen ihre Fragen und Einwendungen zur radiologischen Grundbelastung in Niederschlägen, in bodennaher Luft und Gewässern vor. Kritisiert wurde, daß zu den im Plan angegebenen Daten keine Meßpunkte angegeben seien. Damit sei es für die Einwanderseite schwer, die Vorbelastung konkret zu beurteilen.

Im weiteren ergab sich die Diskussion, inwieweit Vorbelastungen bei der Begrenzung für die spätere zu erwartende Belastung zu berücksichtigen seien. Der Antragsteller vertrat die Ansicht, daß nach der Strahlenschutzverordnung die natürliche Strahlenbelastung am Standort und aus dem Ausland hinzukommende Belastungen, z. B. durch Tschernobyl, nicht zu berücksichtigen seien.

Die Einwender kritisierten dies. Sie forderten den Antragsteller in seiner Funktion als Bundesamt für Strahlenschutz auf, von sich aus derartige radiologische Vorbelastungen zu berücksichtigen und die Strahlenbelastung zu minimieren.

Der nächste von den Einwendern angesprochene Themenkomplex behandelte die Situation der Vorbelastung im Grubengebäude selbst. Es ging um die Belastung mit Radon 222 und Radon 220 auch im Hinblick auf die Belastung für das dort tätige Personal. Bei der Betrachtung der Vorbelastung durch die jetzt schon vorhandenen Grubenwässer und Abwetter wurde vom Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel kritisiert, daß keine Antragswerte dazu vorliegen würden.

Zur Bodennutzung führte der Sachbeistand des BUND aus, daß in den Antragsunterlagen aktuelle Zahlen zu Erträgen, zu Bodenverhältnissen und Bodennutzung fehlen würden. Die Antragsunterlagen würden deshalb eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft gar nicht ermöglichen. Die Landwirtschaftskammer wies als Fachbehörde darauf hin, daß sie seit 1984 eine Aktualisierung entsprechender Daten vom Antragsteller gefordert und hierzu auch ihre Mithilfe zugesagt habe.

Der Antragsteller führte aus, daß die Planunterlagen auch hinsichtlich der Standortdaten vollständig seien. Im übrigen sei nur die Einhaltung der Grenzwerte für den ungünstigsten Aufpunkt erforderlich.

Zur Beurteilung der Vorbelastung durch Industrie und Gewerbe inklusive der Transportrisiken seien die Planunterlagen unvollständig, wurde von den einwendenden Kommunen angeführt. Die Betroffenheit der Einwender sei aus den Unterlagen nicht erkennbar,

aber aufgrund der in der Region bekannten Industrie zu vermuten. Außerdem würden für das dicht besiedelte Gebiet die Unvollständigkeit der Planunterlagen hinsichtlich der Bevölkerungsdaten kritisiert. Hier reiche die Betrachtung eines 5 km-Kreises gerade im Hinblick auf mögliche Stör- und Unfälle nicht aus.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 16.01.1993 um 10⁰⁰ Uhr mit TOP 4a Standorteigenschaften fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 14.01.93

Nummer 5/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 14.01.1993

Thema: Standortdaten/Meteorologie

Am 45. Verhandlungstag wurde die Erörterung zum Tagesordnungspunktes 4 fortgesetzt. Der Sachbeistand der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel erklärte, ein Ziel dieser Erörterung sei auch, das "Gebäude" AVV, also die Verwaltungsvorschrift für die radiologische Berechnungen, zu erschüttern.

Die Genehmigungsbehörde wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sie zunächst gehalten sei, diese Verwaltungsvorschrift anzuwenden, und daß die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung für die Berechnungen verbindliches Recht darstellten. Diese ließen allerdings teilweise die Berücksichtigung besonderer Umstände des Einzelfalles zu. Die genauen Regelungen der AVV seien ebenfalls für die Besonderheiten des Einzelvorhabens offen, sowie für einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Inkrafttreten.

Der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel führte dann aus, daß nicht alle Parameter in der AVV konservativ gewählt seien. Somit wäre möglicherweise das erzielte Endergebnis ebenfalls nicht konservativ. Hierzu wurde u.a. auf die Ablagerungsgeschwindigkeiten für Jod und Aerosole eingegangen. Diese seien zu gering angesetzt und damit würde die Deposition von Radionukliden um den Faktor 5 unterschätzt.

Der Sachbeistand ging im Laufe der Erörterung auf verschiedene Faktoren ein, die Einfluß auf die Ausbreitung von Radionukliden haben könnten, z.B. Inversionswetterlagen, Regen- und Nebelverhältnisse, Bäume und Waldflächen oder die Einflüsse von Gewässern, Bodenbeschaffenheiten und Gebäuden auf die Luftzirkulation. Die Einwender wiesen darauf hin, daß das vom Antragsteller verwendete Gauß-Modell zur Berechnung der Ausbreitung der Radionuklide, sowie die nach der AVV herangezogenen Parameter zur Berechnung der Ausbreitung nicht ausreichend seien. Im Bereich der Überwachung konventioneller Luftschadstoffe sei der Stand der Wissenschaft weiter fortgeschritten. Es hätte mit exakteren Modellen gearbeitet werden sollen.

Der Antragsteller wurde im Verlauf der Erörterung von der Verhandlungsleitung mehrfach um Antworten gebeten. Er wies, wie auch am Vortag darauf hin, daß er erst Stellung zu diesen Einwendungen nehmen werde, wenn der Sachbeistand seine Ausführungen zum Thema insgesamt vorgebracht habe.

Am Nachmittag übernahm erstmals Jörg Janning vom Niedersächsischen Umweltministerium die Verhandlungsführung. Er war gestern als weiterer stellvertretender Verhandlungsleiter vom Umweltministerium benannt worden.

Es kam dann endlich auch zu den Ausführungen des Antragstellers. Er führte an, daß man die Berechnungsvorschriften zur Ermittlung der potentiellen Strahlenbelastung als Ganzes betrachten müsse. Einzelparameter zu diskutieren sei hier wenig hilfreich. Er erklärte, daß der Langzeitausbreitungsfaktor, der aufgrund der meteorologischen Daten ermittelt werde, ein "gutmütiger" Parameter

sei. Selbst zwischen den in Norddeutschland und in Süddeutschland ermittelten Langzeitausbreitungsfaktoren gebe es keine großen Unterschiede. Das mache u.a. deutlich, daß die Wetterdaten der Wetterstation Braunschweig-Völkenrode auf den Standort übertragbar seien. Insgesamt sei er aber nicht bereit, die AVV im Rahmen dieses Erörterungstermins zu diskutieren, für ihn sei dies die anzuwendende Verwaltungsvorschrift.

Für den BUND wurden abschließend drei Beweisanträge gestellt. Zum ersten wurde beantragt, die Klimameßdaten der Station Konrad 1 sowie Meßdaten zu Inversionswetterlagen in das Erörterungsverfahren einzuführen. Zum zweiten soll ein Gutachten über die besondere klimatische Situation am Standort vergeben werden. Dabei sei die Übertragbarkeit der Meßdaten von Völkenrode und Hannover auf Salzgitter zu prüfen. Als drittes sei der hohe Staubgehalt der Luft im Raum Salzgitter für die Ausbreitung von Radionukliden zu berücksichtigen.

Die verlangte Herausgabe der im ersten Antrag geforderten Klimadaten lehnte der Antragsteller ab.

Die Erörterung wird am Freitag, den 15.01.1993 um 10⁰⁰ Uhr mit TOP 4a Standorteigenschaften fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 13.01.93
Nummer 4/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 13.01.1993

Thema: Standortdaten/Langzeitsicherheit

Am 44. Verhandlungstag wurde mit der Erörterung des Tagesordnungspunktes 4 begonnen, in dem es um Standortdaten, den Betrieb des Endlagers und die radiologischen Auswirkungen geht. Zunächst wurde vom Niedersächsischen Umweltministerium die Zusammenfassung der Einwendungen zum Punkt 4 a - Standortdaten - verlesen, der Antragsteller gab eine kurze Stellungnahme dazu ab.

Als Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel hinterfragte Dr.K. Hinrichsen zunächst die Daten zu den Windverhältnissen am geplanten Atommüllendlager. Die Winddaten gehen in die Ausbreitungsrechnungen ein, mit denen die durch die Anlage erwartete radioaktive Belastung ermittelt werden soll. Von Einwenderseite wurde kritisiert, daß die für die Ausbreitungsrechnungen verwendeten Winddaten, die in der Meßstation Braunschweig-Völkenrode ermittelt wurden, nicht repräsentativ für den Standort der geplanten Anlage seien.

Die Windregistrierungen von Braunschweig erscheinen dem Deutschen Wetterdienst zwar grundsätzlich repräsentativ für den Standort, jedoch sind nach seiner Auskunft für exakte Angaben auch die Gelände- und Verhältnisse in der engeren Umgebung wie Bebauung und Bewuchs zu berücksichtigen. Messungen vor Ort über einen längeren Zeitraum wären erforderlich. Es wurde von Einwenderseite aufgeführt, daß Winddaten für den Standort Konrad 1 vorhanden sind,

aber nicht in den Planunterlagen auftauchen. Winddaten für den Standort Konrad 2 seien gar nicht vorhanden. Vom Deutschen Wetterdienst wurde ausdrücklich befürwortet, die vorhandenen Daten zu Konrad 1 noch auszuwerten und bei Konrad 2 eine Meßstation einzurichten. Dabei sollte dann vor allem auch in Emissionshöhe gemessen werden.

Am Nachmittag wurden abschließend radiolytische Prozesse im Rahmen des Tagesordnungspunktes 3 Langzeitsicherheit behandelt. Die Sachbeistände des LBU Prof. Bertram und M. Postler erklärten, daß bei der Betrachtung radiolytischer Prozesse wesentliche Reaktionen außer acht gelassen und die Menge und auch die Zusammensetzung der durch Radiolyse gebildeten Gase nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden seien. Weiter wurde nachgefragt, wie organische Verbindungen, z.B. Pestizide, die in den Planunterlagen genannt werden, in den Abfall gelangen würden.

Der Antragsteller erklärte, daß seinen Angaben in den Planunterlagen Messungen an realen Abfallprodukten zugrunde liegen würden. Diese Messungen hätten ergeben, daß es in den Abfallgebinden nicht zur Bildung von explosionsfähigen Gemischen (Knallgas) kommen würde. Die Gasbildungsraten seien konservativ angenommen. Die für die Anlage wesentlichen radiolytischen Prozesse seien in den Planunterlagen berücksichtigt. Auch sei nicht daran gedacht speziell Pestizide, die nur aus Forschungsabfällen kommen könnten, einzulagern.

Damit wurde der Tagesordnungspunkt 3 Langzeitsicherheit endgültig abgeschlossen.

Die Erörterung wird am Donnerstag, den 14.01.1993 um 10⁰⁰ Uhr mit TOP 4a Standorteigenschaften fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 09.01.93

Nummer 3/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 09.01.1993

Thema: Langzeitsicherheit

Der 43. Verhandlungstag wurde anhand der Einwendungen zum speziellen Punkt Chemotoxizität im Rahmen der Langzeitsicherheit fortgeführt. Sie wurden von den Sachbeiständen, die für den LBU und für Einzeleinwender tätig sind, in Form von Anträgen vorgetragen und erläutert. Unter anderem wurde auf Grenzflächenreaktionen z.B. die Oberflächenkatalyse, die damit verbundenen Gasbildungsvorgänge und Explosionsgefahren eingegangen. Da diese in den Antragsunterlagen nicht betrachtet worden seien, müßten der Plan wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen werden.

Der Antragsteller verwies darauf, daß er alle in diesem Zusammenhang relevanten Prozesse betrachtet habe. Auch sein gewähltes Pumpversatzverfahren trage dem Rechnung.

Anschließend wurden auch die Anträge der Sachbeistände hinsichtlich der bituminierten Abfälle begründet. Es wurde u.a. beantragt, ein neues Gutachten zu vergeben, welches auch neueste Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der mikrobiellen Einflüsse berücksichtige. Die Unterlagen des Antragstellers seien auch zu diesem Punkt völlig unzureichend.

Der Gutachter der Genehmigungsbehörde, der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, legte dar, daß er nicht nur die Unterlagen des Antragstellers, sondern auch andere Literatur und Meßergebnisse für die Beurteilung der Bitumenproblematik herangezogen habe. Er verwies aber auch darauf, daß die Bitumeneigenschaften für die Langzeitsicherheit keine Rolle spielten.

Die Erörterung wird am Mittwoch, den 13.01.1993 um 11⁰⁰ Uhr mit TOP 4a Standorteigenschaften fortgesetzt.

Ab 14⁰⁰ Uhr wird es voraussichtlich letztmalig um chemische Reaktionen im Endlager zu TOP 3 Langzeitsicherheit gehen.

(Bitte beachten Sie, daß die im Kopf ausgedruckte Fax-Nr. falsch ist. Sie können das Niedersächsische Umweltministerium in Wedtlenstedt unter der Fax-Nr. 05302/ 910915 erreichen.)



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 08.01.93

Nummer 2/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 08.01.1993

Thema: Langzeitsicherheit

Am 42. Verhandlungstag wurde ein spezieller Punkt zur Langzeitsicherheit des geplanten Endlagers erörtert. Die Mikrobiologin Dr. Christine Rohde wies als Sachbeistand und als Einzeleinwenderin auf mikrobiologische Einflüsse für die Langzeitsicherheit des Endlagers hin. Sie führte aus, daß Mikroorganismen überall vorkommen, so auch im Wirtsgestein des Endlagers und in den radioaktiven Abfällen selbst. Für die Sicherheit des Endlagers sei daher grundsätzlich zu klären, welche mikrobiellen Prozesse gegebenenfalls dort ablaufen und welche Veränderungen für dessen Langzeitsicherheit dadurch zu erwarten sind. Sie fragte nach, welche konkreten Experimente gemacht wurden, um die mikrobiellen Prozesse, die im Endlager ablaufen könnten, kennenzulernen und um deren Auswirkungen ausreichend berücksichtigen zu können. Insbesondere die Frage der Bildung von Gasen durch mikrobielle Zersetzung von Abfallinhaltsstoffen und Verpackungsmaterial wie Zement, Beton und Bitumen müsse berücksichtigt werden. Ebenso seien synergistische Effekte zu vermuten, die man aber nicht alle kennen könne. Problematisch sei weiterhin, daß die Mikroorganismen durch den

Einfluß der radioaktive Strahlung im Endlager in recht kurzen Zeiträumen ihre Eigenschaften verändern und sich optimal an die spezifischen Lebensbedingungen anpassen könnten.

Der Antragsteller machte deutlich, daß die Gasbildung durch Mikroorganismen ausreichend berücksichtigt sei, da sehr hohe Gasbildungsraten angenommen wurden und die mikrobielle Gasbildung gegenüber der Gasbildung durch Korrosion mindestens um den Faktor 10 kleiner sei. Das gebildete Gas würde in der Nachbetriebsphase im Wasser des Endlagers gelöst. In der Betriebsphase würden entstehende radioaktive Gase größtenteils durch die Bewetterung abgeführt. In der Nachbetriebsphase würde Salzwasser in das Endlager gelangen. Unter diesen Bedingungen würden die meisten Mikroorganismen nicht überleben, so daß deren Einflüsse als sehr gering anzunehmen seien.

Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt erklärte, es sei wichtig die Auswirkungen der mikrobiellen Aktivitäten zu berücksichtigen. Dazu müsse man aber nicht jeden einzelnen ablaufenden Prozess kennen. Entscheidend sei, daß man die Gesamtgasbildungsrate an vorhandenen Abfällen gemessen habe und erwarte, daß im Endlager die Auswirkungen von Gasen räumlich begrenzt seien.

Frau Rohde forderte, daß auch neuere experimentelle Ergebnisse zu mikrobiellen Abläufen für die Beurteilung der Langzeitsicherheit des Endlagers hinzuzuziehen seien.

Im Anschluß daran ging dann ein Einzeleinwender auf das durch Bergsenkungen bedingte Langzeitverhalten ein. Zudem wurde von ihm das Problem der Dichtigkeit alter Bohrungen und Schächte erneut aufgegriffen. Vor allem das Fehlen von Unterlagen wurde seinerseits bemängelt.

Der Antragsteller verwies dazu lediglich auf seine früheren Aussagen im Rahmen des Erörterungstermin.

Im Anschluß daran wurde der TOP 3 Langzeitsicherheit, mit Ausnahme ergänzender Aspekte zu chemischen Reaktionen in Abfallgebirgen und deren Wechselwirkung mit dem Wirtsgestein, abgeschlossen. Diese Punkte sollen am Samstag und ggf. am Mittwoch der kommenden Woche nochmals von dem dann anwesendem Sachbeistand vorgetragen werden.

Im Rahmen der Bürgerstunde brachte ein Einzeleinwender seine Bedenken und Besorgnisse zu den Atomtransporten durch seine Wohnregion, zum mangelhaften Nachweis der Langzeitsicherheit und zur unzureichenden Produktkontrolle vor.

Die Erörterung wird am Samstag, den 09.01.1993 um 10⁰⁰ Uhr mit TOP 3 Langzeitsicherheit fortgesetzt.

(Bitte beachten Sie, daß die im Kopf ausgedruckte Fax-Nr. falsch ist. Sie können das Niedersächsische Umweltministerium in Wedtlenstedt unter der Fax-Nr. 05302/ 910915 erreichen.)



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 07.01.93
Nummer 1/93

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 07.01.1993

Thema: Verfahrensfragen/Langzeitsicherheit

Der 41. Verhandlungstag war zugleich der erste des Jahres 1993. Er begann in den neuen Räumlichkeiten in Vechelde/Wedtlenstedt. Zunächst wurde die Entscheidung des Niedersächsischen Umweltministeriums zu den Befangenheitsanträgen gegen den Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen bekanntgegeben. Sie waren vom LBU, BUND und Naturschutzbund Deutschland gestellt worden. Anlaß war die Verhandlungsführung am 12.12.1992. Das damalige Vorgehen des Verhandlungsleiters verletze das Recht auf Gehör und ein faires Verfahren.

Die Anträge wurden als unzulässig und in der Sache unbegründet zurückgewiesen. Im Anschluß wurde erneut ein Befangenheitsantrag gleichen Inhalts für einen Einzeleinwender gestellt, bei dem kein Zulässigkeitsmangel vorlag. Dieser wurde als in der Sache unbegründet zurückgewiesen.

In der nachfolgenden Diskussion zur verlesenen Entscheidung, kam es zu Nachfragen an das Niedersächsische Umweltministerium. Die Einwender wollten wissen, ob sich durch die u.a. von Ministerpräsident Schröder initiierte "Energie-Konsens Diskussion" etwas am Erörterungstermin Schacht Konrad geändert habe.

Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen erklärte deutlich, daß dies nicht der Fall sei. Der Erörterungstermin sei weiterhin der

Termin der Einwender. Auch die Verlegung des Termins nach Wedtlenstedt habe nichts mit dieser Diskussion zu tun. Trotz intensivster Suche sei in Salzgitter kein geeigneter Ort gefunden worden.

Der Verhandlungsleiter machte ausdrücklich deutlich, daß ein gutes konstruktives Klima für die Erörterung wünschenswert sei. Er bedauerte, daß am letzten Verhandlungstag des Jahres 1992 dieses Klima zeitweise nicht gegeben war.

Nachdem die Verfahrensdiskussionen beendet waren, wurde gegen 17⁰⁰ Uhr mit der Sacherörterung fortgefahren.

Herr Prof. Bertram begründete weiter seine am 12.12.1992 gestellten Beweisanträge. Vor allem Korrossionsprozesse und damit verbundene Gasbildungsvorgänge wurden dabei von ihm angesprochen. Der Gutachter der Genehmigungsbehörde der TÜV gab dazu seine Einschätzung ab. Er berief sich dabei vor allem auf die Erfahrungen die mit den sogenannten Blähfässern gewonnen wurden und auf die Ergebnisse von Messungen die in dem Zusammenhang durchgeführt wurden.

Die Erörterung wird am Freitag, den 08.01.1993 um 10⁰⁰ Uhr mit TOP 3 Langzeitsicherheit fortgesetzt.

(Bitte beachten Sie, daß die im Kopf ausgedruckte Fax-Nr. falsch ist. Sie können das Niedersächsische Umweltministerium in Wedtlenstedt unter der Fax-Nr. 05302/ 910915 erreichen.)

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 12.12.92

Nummer 42/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 12.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Der heutige 40. Verhandlungstag war der letzte Erörterungstag in diesem Jahr. Es wurde festgestellt, daß die Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel und Vechelde, von Greenpeace, BUND, Landvolk und der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad zum Tagesordnungspunkt 3 Langzeitsicherheit abschließend erörtert worden sind.

Ein Sachbeistand, u.a. für den LBU tätig, trug deren Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Er stellte 36 verschiedene Anträge, u.a. zur Prüfung der Sinnfälligkeit der Plantabelle relevanter Radionuklide zu Beginn der Nachbetriebsphase. Ein Antrag betrifft z.B. die zugrunde gelegten Massen und Massenverhältnisse der Radionuklide Plutonium 241, Americium 241 und Neptunium 237. Weitere seiner Anträge beziehen sich auf Fragen zur Gasbildung durch Korrosion und Radiolyse und zu Fragen der Sorption. Er bemängelte, daß diese Punkte im Plan nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Er begann mit der Begründung seiner schriftlich eingereichten Anträge und wird damit voraussichtlich am ersten Erörterungstag des neuen Jahres fortfahren.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Zwischendurch machte die Elterninitiative Salder mit einem Protestzug im Zelt aufmerksam. Etwa 30 Eltern und ihre Kinder trugen ihre Ängste und Bedenken zum geplanten Endlager Konrad vor, u.a. mit einem von ihnen verfaßten "Konrad-Lied".

Die Erörterung soll am 07.01.1993 in Vechelde/Wedtlenstedt fortgesetzt werden. Aktuelle Informationen dazu sollen in der Tagespresse mitgeteilt werden.



11.12.92

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum

41/92

Nummer

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 11.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Am 39. Verhandlungstag wurden die Einwendungen der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig, sowie die der Gemeinde Vechelde und des BUND zur Langzeitsicherheit abschließend erörtert.

Die "Alten Bohrungen" waren zunächst weiter Thema. Anschließend wurden Fragen zur Rohstoffsicherung und zu den Folgen unbeabsichtigter menschlicher Einwirkungen auf das Endlager (human intrusion) behandelt.

Die Gutachter der Genehmigungsbehörde sehen die "Alten Bohrungen" als potentielle Wasserwegsamkeiten an. Die abschließenden Berechnungen zu potentiellen Radionuklidausbreitungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Von den Sachbeiständen der Kommunen wurden zum Thema Rohstoffsicherung die Einwendungen vorgebracht. Vor allem die Eisenerzvorkommen seien, unabhängig von ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Nutzbarkeit, durch die Kontaminationen betroffen.

Der Antragsteller führte dazu aus, daß eine Wirtschaftlichkeit der Erzvorkommen auch in der Zukunft nicht zu erwarten sei. Zudem sei lediglich im nahen Umfeld der Grube mit nennenswerten Kontaminationen des Erzes zu rechnen. Ein Großteil der Vorkommen würden durch das Vorhaben überhaupt nicht betroffen. Nach den Mo-

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

dellrechnungen seien die zu erwartenden Kontaminationen gering im Verhältnis zur natürlich vorhandenen Radioaktivität, so daß eine spätere Gewinnung möglich wäre.

Der TÜV nahm noch Stellung zu von ihm durchgeführte Untersuchungen hinsichtlich möglicher menschlicher Einwirkungen nach Ende der Einlagerung. Die bisherigen Ergebnisse zeigen seiner Ansicht nach, daß für potentiell Betroffene keine erheblichen zusätzlichen Gefährdungen zu erwarten sind.

Zum Abschluß der Erörterung der Einwendungen der Kommunen zum Thema Langzeitsicherheit faßten die Sachbeistände die Ergebnisse aus ihrer Sicht zusammen. Sie verwiesen vor allem auf die konzeptionellen Mängel und die fehlenden Standortdaten. Eine mangelbehaftete, teilweise falsche Vorgehensweise könne auch nicht mit dem vom Antragsteller immer wieder vorgebracht Argument "Unsere Vorgehensweise ist konservativ", entkräftet werden. Diese behauptete "Konservativität" müsse zudem bezweifelt werden.

Der Antragsteller gab dann seine abschließende Bewertung dahingehend ab, daß der Nachweis der Langzeitsicherheit gelungen sei.

Die Erörterung wird am Sonnabend, den 12.12.1992 um 10 Uhr fortgeführt. Dieses ist der letzte Erörterungstag in diesem Jahr.

Thema: Langzeitsicherheit

Die Erörterung soll am 07.01.1993 in Vechelde/Wedtlenstedt fortgesetzt werden.



Erörterungstermin Schacht Konrad

10.12.92

Datum 40/92

Nummer

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 10.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Am 38. Verhandlungstag gab die Verhandlungsleitung zunächst bekannt, daß am Samstag, 12.12.1992 zum letzten Mal in diesem Jahr erörtert wird. Eine dreiwöchige Weihnachtspause schließt sich an. Am 07.01.1993 wird dann die Erörterung in neuen Räumlichkeiten voraussichtlich in Vechelde/Wedtlenstedt fortgesetzt. Um eine geeignete Schnittstelle für die spätere Fortsetzung des Erörterungstermins zu finden, könnte es ggf. am Samstag, dem 12.12.1992, erforderlich werden, länger als bis 14⁰⁰ Uhr zu erörtern. Genauere Einzelheiten über den neuen Verhandlungsort und die Verhandlungszeiten werden kurzfristig in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Anhand der Einwendungen zur Langzeitsicherheit der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig wurde im Block 4 "Alte Bohrungen, Schachtverschlüsse" weiter erörtert. Hierzu wurden viele Details wie z.B. die Quellfähigkeit von Tonmineralen, die Wasserdurchlässigkeits- und Rückhalte-Werte der Gesteine und Verfüllmaterialien diskutiert.

Die Erörterung zu diesen Punkten verlief teilweise auf einem wissenschaftlich sehr hohem Niveau. Zeitweise war es daher

"Nichtspezialisten" kaum oder nicht möglich,

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

der wissenschaftlichen Diskussion zwischen den Sachbeiständen der Kommunen, den Fachleuten des Antragstellers und den Gutachtern der Genehmigungsbehörde zu folgen.

In der Bürgerstunde wurden von einem Einzeleinwender die für die Langzeitsicherheitsrechnungen eingesetzten mathematischen Modelle kritisiert. Er führte aus, daß derartige Modelle grundsätzlich nicht auf die Realität anwendbar seien. Die Langzeitsicherheit sei somit nicht nachgewiesen und mit diesen Modellen auch nicht nachweisbar.

Der Antragsteller stellte nochmals die von ihm gewählte Vorgehensweise dar und verwies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf seine konservative Vorgehensweise.

Im Anschluß daran erfolgte die angekündigte Stellungnahme des Antragstellers zu der am Vortrag kritisierten Tabelle. Er verwies vor allem darauf, daß diese Tabelle die für die Langzeitsicherheitsbetrachtungen wichtigen Nuklide enthalte. Die angesprochenen Nuklide (Plutonium 241 und Americium 241) hätten für die Nachbetriebsphase keine radiologische Relevanz sondern nur die langlebigen Tochternuklide. Dieses sei durch die gewählte Vorgehensweise berücksichtigt.

Die Erörterung wird am Freitag, dem 11.12.1992 um 10 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 09.12.92
Nummer 39/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 09.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Auch am 37. Verhandlungstag wurde anhand der Einwendungen zur Langzeitsicherheit der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig die Erörterung weitergeführt. Die Sachbeistände dieser Kommunen behandelten insbesondere den wichtigen Punkt radioökologische Modelle, mit deren Hilfe die potentiellen Strahlenexpositionen im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung errechnet wurden. Sie bezweifelten, daß die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV), die zur Berechnung der Strahlenexposition angewandt wurde, auch für die Nachbetriebsphase anwendbar ist. Sie führten dann im einzelnen aus, wo sie die Konservativität der AVV nicht für gegeben ansehen. Zudem brachten sie vor, daß aufgrund der vorhandenen Unsicherheiten in den Berechnungen zu den Individualdosen, Sicherheitsabstände zu den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegt werden müßten. Der Antragsteller legte dar, daß aus seiner Sicht die AVV, mit den von ihm vorgenommenen Modifikationen, den Stand von Wissenschaft und Technik darstelle. Der Gutachter der Genehmigungsbehörde, der TÜV Hannover/ Sachsen-Anhalt, erläuterte warum er die AVV zur Berechnung der Strahlen-

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

exposition in der Nachbetriebsphase für geeignet hält. Er sieht u.a. den Vorteil darin, daß mit ihr ein in sich geschlossenes Berechnungskonzept vorhanden ist.

Eine ggf. notwendige Festlegung von Sicherheitsabständen der berechneten Individualdosen zu den Grenzwerten der StrlSchV, wie von den Sachbeiständen gefordert, ist nach Aussage der Verhandlungsleitung Aufgabe der Planfeststellungsbehörde.

Im TOP 3 Langzeitsicherheit wurde dann mit der Erörterung des Blockes 4 "Alte Bohrungen, Schachtverschlüsse" begonnen.

Prof. Bertram verwies in der Bürgerstunde, als Sachbeistand der Einwanderseite, darauf, daß eine Tabelle im Plan hinsichtlich des Massenverhältnisses Plutonium-241 zu Americium-241 fehlerhaft sei. Dieser Fehler hätte zur Folge, daß die Bedeutung des besonders radiotoxischen Stoffes Americium unterschätzt würde. Der Antragsteller war nicht in der Lage, das Entstehen der beanstandeten Tabelle im Detail zu erklären. Er sagte aber eine Prüfung zu und will in der morgigen Bürgerstunde eine Stellungnahme dazu abgeben.

Die Erörterung wird am Donnerstag, dem 10.12.1992 um 10 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 05.12.92

Nummer 38/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 05.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Auch am 36. Verhandlungstag wurde anhand der Einwendungen zur Langzeitsicherheit der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig weiter erörtert. Die Sachbeistände dieser Kommunen erläuterten, daß eine Ähnlichkeit zwischen den mit SWIFT und FEM 301 erzielten Rechenergebnissen, wie vom Antragsteller behauptet, nicht zu erkennen sei. Man könne doch wohl nicht von ähnlichen Ergebnissen sprechen, wenn Unterschiede für Grundwasserlaufzeiten bei gleichen Modellvorgaben von mehreren 100.000 Jahren errechnet worden seien.

Der Antragsteller verwies darauf, daß seine Aussage sich auf die Größenordnung der Laufzeiten und die gleichen Ausbreitungswege beziehe. Die im Plan Konrad angegebenen, mit SWIFT ermittelten kürzeren Laufzeiten seien also konservativ.

Gegen 11⁰⁰ Uhr gab es dann eine kurze Pause, der "Nikolaus" war eingetroffen. Wie die Verhandlungsleitung dazu feststellte war es ihm wohl gelungen, wegen fortschrittlicher Beförderungstechniken sogar einen Tag früher als üblich zu erscheinen. Mehrere Verfahrensbeteiligte wurden vom "Nikolaus" mit kleinen Gaben bedacht.

Herr "Thomuske für den Antragsteller" erhielt, da er schon nicht bereit sei Antworten zu geben, eine Phrasendreschmaschine damit ihm bis zum Ende dieses Erörterungstermins zumindest diese nicht

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

ausgehen. Die Planfeststellungsbehörde bekam als Gabe eine Flasche "Töpfers Wermutströpfchen", gedacht als Stimulanz gegen bundesaufsichtliche Weisungen.

In der Sache ging es dann weiter mit dem Problem der Validierung der verwendeten Rechenprogramme, d.h. der Überprüfung in wieweit die errechneten Ergebnisse mit Naturbeobachtungen oder Meßwerten aus dem Modellgebiet übereinstimmen. Die Sachbeistände der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig führten aus, daß eine solche Validierung der Rechenprogramme zur Bewertung der Rechenergebnisse unabdingbar sei.

Der Antragsteller legte dar, daß aufgrund der von ihm gewählten Vorgehensweise, nämlich nicht realitätsnah sondern konservativ vorzugehen, eine Validierung aufgrund von Messungen oder Beobachtungen nicht möglich sei. Die Validierung sei hier aufgrund der Altersbestimmung der Wässer erfolgt. Weiter führte er aus, daß keine Methoden zur Messung geringer Strömungsgeschwindigkeiten wie im Modellgebiet vorhanden, bekannt seien.

Die Sachbeistände sahen die Validierung der Rechenprogramme nicht als gegeben an. Die ermittelten Ergebnisse hätten den Charakter von Schätzwerten.

Die Gutachter der Planfeststellungsbehörde trugen vor, daß sie die Modelle, im Hinblick auf die Einhaltung des Schutzzieles, für geeignet halten.

Die Erörterung wird am Mittwoch, dem 09.12.1992 um 11 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 04.12.92

Nummer 37/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 04.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Am 35. Verhandlungstag schien auch der Antragsteller eingesehen zu haben, daß seine Verschleppungstaktik des Erörterungstermins bisher von wenig Erfolg gekrönt war. Im Rahmen der nun begonnenen Erörterung des Blocks 3 - Modellierung - innerhalb des Tagesordnungspunktes Langzeitsicherheit gab er diese Taktik, nach erneuter Verfahrensdiskussion, zumindest zeitweise auf.

Von den Sachbeiständen der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig wurde dargelegt, daß die Modellierung einen wesentlichen Aspekt beim Nachweis Langzeitsicherheit darstelle. Sie kritisierten vor allem, daß keine klare Konzeption zur Erstellung eines realitätsnahen Rechenmodells aus den Antragsunterlagen zu erkennen sei. Sie bemängelten zudem, daß nur für den Nahbereich der Schachtanlage ausreichenden Daten für eine realitätsnahe Modellierung vorlägen.

Der Antragsteller führte aus, daß die Modellierungen aufgrund standortbezogener Daten vorgenommen worden seien. Wo keine standortspezifischen Daten vorgelegen hätten, seien die Daten so gewählt worden, daß das Ergebnis der Rechnungen konservativ sei. Er bezeichnete die Ergebnisse des mit dem Rechenprogramm SWIFT

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

(Finite-Differenzen) gerechneten Schichtenmodells als konservativ. Dieses hätten auch seine Überprüfungen mit dem Rechenprogramm FEM 301 (Finite-Elemente) gezeigt.

Die Gutachter der Planfeststellungsbehörde, das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung und der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, nahmen Stellung zu den verschiedenen verwendeten Rechenmodellen.

Von Gutachterseite wurde dargelegt, daß eine Überprüfung der Ergebnisse der Antragstellers einerseits mit dem Modell SWIFT und andererseits anhand von Rechnungen mit einem weiteren Rechenprogramm NAMMU (Finite-Elemente) vorgenommen worden seien.

Von Seiten der Sachbeistände der Städte Salzgitter, Wolfenbüttel und Braunschweig wurden Zweifel an der Repräsentativität und Konservativität der für die Modellrechnungen verwendeten hydraulischen Parameter und Sorptionsdaten vorgetragen.

Der Antragsteller vertrat die Auffassung, daß er sein Hauptziel im Rahmen der Langzeitsicherheitsrechnungen, ein konservatives Gesamtergebnis zu erzielen, erreicht hätte.

Im Rahmen der Bürgerstunde wurde von Einwenderseite zu den heutigen Presseveröffentlichungen bezüglich des Willens von VEBA und RWE zum bedingten Ausstieg aus der Atomenergie Stellung genommen. Es wurde eine präjudizierende Wirkung auf das Konradverfahren befürchtet, da Schacht Konrad als gewolltes Endlager in dieser Diskussion genannt wurde.

Außerhalb des Verfahrens luden nach der Verhandlung die Geologen zum Barbarafest, zum Fest zu Ehren ihrer Schutzheiligen.

Die Erörterung wird am 05.12.92 um 10 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 03.12.92
Nummer 36/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 03.12.92

Thema: Langzeitsicherheit

Auch am 34. Verhandlungstag wurde zur Langzeitsicherheit im Block 2 Standort erörtert. Hierbei wurden von den Sachbeiständen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel u.a. hinterfragt welche Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe hinsichtlich der Geeignetheit geologischer und hydrogeologischer Barrieren angelegt worden seien. Es sei nicht sichergestellt, daß die wenigen vorhandenen Standortdaten repräsentativ für das gesamte Modellgebiet seien, die Wasserdurchlässigkeit sei nicht als einziges Kriterium anzusehen. Auch zahlreiche weitere Punkte seien bei dieser Beurteilung mit zu berücksichtigen. Seitens der Einwender wurde weiterhin die Abgrenzung des Modellgebietes sowie die unzureichenden Untersuchungsergebnisse in diesem Gebiet kritisch hinterfragt.

Die Ausführungen der Sachbeistände gipfelten in dem Vorwurf der Konzeptlosigkeit des Antragstellers bei der Bewertung der geologischen Barrieren.

Die Vorwürfe wurden vom Antragsteller zurückgewiesen.

Die Vertreter des Antragstellers führten u.a. aus, daß die

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Bewertung des Standortes auf eine breite Basis von Daten und Untersuchungen gestellt wurde. Die gut überschaubare geologische Situation im Bereich der Schächte Konrad 1 und 2 sowie die Wasserundurchlässigkeit der geologischen Barrierschichten rechtfertigten die Aussage der geologischen Geeignetheit des Standortes. Der Antragsteller verwies in diesem Zusammenhang auf die vorliegenden Untersuchungsergebnisse, die eine derartige Annahme rechtfertigen würden.

Zusammenfassend zum Unterpunkt der Standortdaten, innerhalb des Tagesordnungspunktes Langzeitsicherheit, erklärten die Sachbeistände der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel, daß sie ihre Einwendungen durch den Verlauf der Erörterung nicht entkräftet sondern bestätigt sehen würden. Der Antragsteller erklärte, seiner Ansicht nach wären durch die Sachbeistände der Kommunen keine Belege vorgetragen worden, die den Plan in Frage stellen würden.

Die Erörterung wird am 04.12.92 um 10 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 02.12.92

Nummer 35/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 02.12.92

Thema: Langzeitsicherheit, chemische Reaktionen, Chemotoxizität

Am 33. Verhandlungstag wurde die Erörterung der Standortdaten, die für die Beurteilung der Langzeitsicherheit von Bedeutung sind, fortgeführt.

Der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, hinterfragte unterschiedliche Angaben in den Planunterlagen von 1986 und 1990 u.a. zur Verbreitung und Mächtigkeit des Hilssandsteins, einem wichtigen Grundwasserleiter.

Der Antragsteller war nicht bereit näher darauf einzugehen, da der Plan von 86 nicht Gegenstand der Erörterung sei.

Für die einwendende Gemeinde Lengede wies Rechtsanwalt Nümann auf fehlerhafte Abbildungen der geologischen Schichten in den Planunterlagen hin. Diese wurden vom Antragsteller bestätigt und mit Übertragungsfehlern erklärt.

Als nächstes wurde die Ermittlung der für die Nuklidtransportrechnungen benötigten Sorptionsdaten diskutiert. Sie sollen Aufschluß über die Anlagerung, d.h. die Rückhaltung der radioaktiven Nuklide in den Sedimenten geben.

Der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel fragte nach der Repräsentativität der verwendeten Meßdaten. Der Antragsteller erklärte, daß seine Angaben ~~repräsentativ~~ konservativ und auch repräsentativ seien.

Am Nachmittag setzten die u.a. für den LBU tätigen Sachbeistände die Begründung zu ihren am 25. November gestellten Beweisanträgen fort. Sie führten aus, daß die in den "Erläuternden Unterlagen" zum Plan Schacht Konrad ausgewählten typischen Klassenvertreter für die Beurteilung der Reaktionen chemotoxischer Stoffe im geplanten Endlager nicht ausreichen würden. Sie kritisierten, daß der Auf- und Abbau chemotoxischer Stoffe in der Nachbetriebsphase unvollständig und fehlerhaft dargestellt wurde. Eine sicherheitstechnische Bewertung chemotoxischer Stoffe sei mit Hilfe des vom Antragsteller gewählten "plausiblen Sicherheitsnachweises" nicht möglich und die Planunterlagen seien wegen Unvollständigkeit zurückzuweisen.

Der Antragsteller führte dazu rechtlich aus, daß seines Erachtens Beweisanträge von Einwendern nicht zulässig sondern als Anregungen zu verstehen seien. In der Sache führte er dann weiter aus, daß das Einrichten von Deponien, wenn man alle chemisch möglichen Reaktionen berücksichtigen und entsprechende Beweise führen müßte, für radioaktive aber auch für konventionelle Abfälle nicht mehr möglich sei. Er habe daher abdeckende, konservative Annahmen getroffen und halte seine gewählte Vorgehensweise auch für zulässig.

Im Anschluß daran stellte ein Sachbeistand des LBU den Antrag, den TÜV vom weiteren Erörterungsverfahren auszuschließen wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht und wegen des begründeten Verdachts der Befangenheit.

Die Erörterung wird am 03.12.92 um 10 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 28.11.92
Nummer 34/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 28.11.92

Thema: Transporte

Das Thema des 32. Verhandlungstages "Transportfragen zum geplanten Endlager" fand große Resonanz bei einer Vielzahl von Bürgern. Ca. 500 Einwanderinnen und Einwander nahmen an der Erörterung teil.

Die Einwander machten deutlich, daß gerade die Transportfragen Schwerpunkt zahlreicher Einwanderungen sind und somit auch Gegenstand des Verfahrens sein müßten.

Der Antragsteller führte dazu erneut seine Rechtsposition aus. Transporte außerhalb der Anlage seien nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Diese Rechtsauffassung werde vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geteilt.

Die Verhandlungsleitung erklärte dazu in aller Deutlichkeit, daß die Niedersächsische Landesregierung im Gegensatz dazu der Meinung ist, daß die Transportfragen im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Unabhängig von dieser eigenen Rechtsauffassung sei man jedoch an die Weisung des BMU gebunden.

Betriebsräte und Gewerkschafter trugen die Sorgen und Bedenken einer großen Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor. Dies betraf insbesondere die Sorgen um den Verlust von Arbeitsplätzen

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200
201/202

aufgrund möglicher Unfallauswirkungen. Unfälle mit radiologischen Auswirkungen könnten dazu führen, daß ganze Betriebe geschlossen werden müßten, tausende von Arbeitsplätzen seien dadurch gefährdet. Man sollte deshalb überlegen, ob in einer derart dichtbesiedelten Region wie hier Atommüll eingelagert werden sollte. Weiterhin führten die Einwender ihre Sorgen und Ängste aus, daß bereits unter Normalbedingungen von den Atommülltransporten eine erhebliche Strahlenbelastung für das Transportpersonal und die Anwohner der Transportstrecken ausgehen würde.

Fachlich nahm hierzu die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) Stellung. Sie gab eine Erläuterung zu den Untersuchungen in der von ihr gemachten Studie. Die Ergebnisse ihrer Studie zeigten, daß während der Betriebszeit des Endlagers allenfalls mit solchen Unfällen zu rechnen sei, die sehr geringe Auswirkungen hätten.

Auch die Zuverlässigkeit der Transporteure wurde von den Einwendern in Frage gestellt. Der Transnuklear-Skandal sei dafür ein Beispiel. Die für Transportgenehmigungen zuständige Fachabteilung des Bundesamtes für Strahlenschutz verwies dazu auf die entsprechenden Vorschriften, die auch die entsprechenden Zuverlässigkeitsprüfungen regeln würden.

Viele Einwender machten, durch teilweise stark emotional geprägte Wortbeiträge, ihre Sorgen und Ängste hinsichtlich möglicher Transportunfälle deutlich.

Die Erörterung wird am 04.12.92 um 11 Uhr fortgeführt.

Thema: Langzeitsicherheit, chemische Reaktionen, Chemotoxizität



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 27.11.92

Nummer 33/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 27.11.92

Thema: Langzeitsicherheit, Transporte

Der 31. Verhandlungstag begann mit Vorwürfen der Sachbeistände der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel gegen den Antragsteller wegen seines Verhandlungsverhaltens und der daraus resultierenden Chaotisierung und Verlängerung des Termins.

In der Sache ging es erneut um Standortdaten vor allem hinsichtlich der Tiefenwasserzirkulationssysteme. Punktuell durchgeführte Isotopen- und Spurenelementuntersuchungen reichen, nach Auffassung der Sachbeistände der einwendenden Kommunen, nicht aus; um belastbare Aussagen hinsichtlich möglicher Vernetzungen der wasserführenden Schichten im Modellgebiet zu machen.

Nachdem der Antragsteller am Vormittag zumindest zeitweise in eine substanzielle Erörterung eingetreten war änderte sich gegen Mittag das Bild. Es kam wie an den Tagen zuvor erneut zu Diskussionen bzw. Stellungnahmen zu Verfahrensfragen. In diesem Zusammenhang wurde der Antragsteller von der Verhandlungsleitung mehrfach aufgefordert, sein ausschließlich am eigenen Opportunitäts-

denken orientiertes Verhalten zu ändern, welches er wie auch schon an den Tagen zuvor zeigte. Der Antragsteller sah aber dazu keine Veranlassung.

Die Sachbeistände der Kommunen trugen ihre Bedenken zur ausreichenden Ermittlung und fachgerechten Auswertung von hydrochemischen Standortdaten vor. Mit den Untersuchungsergebnissen aus den beiden Schächten, Bohrung Konrad 101 und dem Grubengebäude, lägen verglichen mit der Größe des gesamten Modellgebietes nur Punktwerte vor. Weitere Meßdaten seien nicht vorhanden oder aber nicht berücksichtigt worden. Grundsätzlich ließen sich nur Hypothesen über die Ausbreitungsmechanismen der tiefen Grundwässer ableiten, wie sie heute im Modellgebiet zu finden seien. Wissenschaftliche Hypothesen reichen nach Ansicht der Sachbeistände aber nicht aus, um später belastbare und hinreichend fundierte Aussagen über den Nachweis der Langzeitsicherheit für das geplante Endlager zu erbringen.

Der Antragsteller führte dazu dezidiert seine andere Sichtweise aus. Er stimmte mit den Einwendern insoweit überein, daß aus dem Modellgebiet Punktdaten vorlägen. Die vorhandenen Daten seien allerdings in sich widerspruchsfrei und somit geeignet, zu einer schlüssigen Theorie verarbeitet zu werden.

Am späten Nachmittag erfolgte dann der am Vortag angekündigte Sprung in der Tagesordnung. Es wurde begonnen, Transportfragen zu erörtern. Der Antragsteller verwies erneut darauf, daß die Transporte nicht Gegenstand des Verfahrens seien. Das Niedersächsische

Umweltministerium als Planfeststellungsbehörde machte erneut auf seine andere Rechtsauffassung deutlich und verwies in dem Zusammenhang auf die Weisungslage.

Den Einwendern ging es insbesondere um das hohe Unfallrisiko u.a. aufgrund schlecht gesicherter und höhengleicher Bahnübergänge. Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) nahm zu möglichen Unfallauswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten Stellung.

Weiterhin kam es zu einer Diskussion ob und welche Transporte beim Bahntransport einer Genehmigung bedürfen. Es kam zu einer längeren Diskussion über die Interpretation des § 9 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung, insbesondere über den Umfang bzw. das Ausmaß der Genehmigungsbefreiung von Abfalltransporten per Bahn.

Die Erörterung wird am 28.11.92 um 10 Uhr fortgeführt. Thema:
Transporte zum geplanten Endlager.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 26.11.92

Nummer 32/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 26.11.92

Thema: Langzeitsicherheit

Nachdem erneut Instantsetzungsarbeiten am Erörterungszelt, die aufgrund des starken Sturms notwendig geworden waren, abgewartet werden mußten, begann die Verhandlung am 30. Verhandlungstag erst gegen 15⁰⁰ Uhr. Weiter erörtert wurde wie auch schon an den Tagen zuvor anhand der Einwendungen der Kommunen zur Langzeitsicherheit.

Erneut wies der Sachbeistand der Kommunen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter Dr. Appel darauf hin, daß nicht genügend "harte" Standortdaten zur Verfügung stünden, vor allem hinsichtlich der hydraulischen Kenndaten.

Der Antragsteller weigerte sich erneut zu Einzelfragen Stellung zu nehmen. Er ging aber, nachdem er wohl zu der Auffassung gekommen war, genügend gesammelt zu haben, auf die Fragen zumindest teilweise ein.

Er verwies darauf, daß seine Daten und Annahmen, die als Randbedingungen in die Rechnungen eingeflossen seien, konservativ gewählt seien.

Festplatz Neißstraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Der Gutachter der Genehmigungsbehörde des NLFb wies darauf hin, daß eine Bandbreite von hydraulischen Kenndaten ermittelt worden sei, die entsprechend in die Modellannahmen eingeflossen seien. Im Zusammenhang mit der Ermittlung von Standortdaten wurde auch die Zielsetzung der Bohrung K 101 angesprochen. Die Sachbeistände der Kommunen vertraten die Auffassung, die Teufe der Bohrung bis wenig unterhalb des geplanten Einlagerungshorizontes sei nicht ausreichend, um genügend Daten für die Modellierung zu erhalten, da die Teufe lediglich bis zum Einlagerungshorizont reiche. Der Antragsteller erläuterte daraufhin, Ziel der Bohrung K 101 sei gewesen, das Deckgebirge zu erkunden. Hierzu sei die erreichte Teufe ausreichend.

Der Gutachter der Genehmigungsbehörde des NLFb stellte hierzu fest, daß es aus heutiger Sicht wünschenswert gewesen wäre, wenn man diese Bohrung tiefer geteuft hätte.

Die Verhandlungsleitung gab am Schluß des Verhandlungstages bekannt, daß für den Freitagnachmittag und den Samstag der Tagesordnungspunkt Transportfragen vorgezogen würde.

Die Verhandlungsleitung hat die entsprechende Fachabteilung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) hierzu eingeladen. Beide haben ihre Teilnahme zugesagt.

**Die Erörterung wird am 27.11.92 um 10 Uhr fortgeführt. Thema:
Langzeitsicherheit, Transporte**



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 25.11.92

Nummer 1/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 25.11.92

Thema: Langzeitsicherheit, chemische Reaktionen, chemische
Toxizität

Am 29. Verhandlungstag wurde weiter erörtert anhand der Einwendungen der Kommunen (Städte Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter) zur Langzeitsicherheit, Unterpunkt Standort. Zunächst ging es um Einwendungen hinsichtlich der Daten zum oberen Modellrand.

Zudem sei die Beschreibung der geologischen Barrieren unangemessen kurz also unzureichend. Im Detail wurde u.a. dann auf die Schichtenfolgen des Modellgebietes eingegangen. Dazu verwiesen die Sachbeistände auf die Diskrepanz zwischen den Angaben des Antragstellers und des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung hinsichtlich der hydrogeologischen Relevanz des Dogger-beta-Sandstein.

Der Antragsteller ging hierauf nicht ein. Er blieb bei seiner schon an den letzten Verhandlungstagen praktizierten Vorgehensweise, zunächst nur die vorgebrachten Fragen bzw. zur Vertiefung der Einwendungen zu sammeln um sie dann geschlossen beantworten zu wollen.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Weitere Fragen betrafen die Schichten, die durch die Bohrung Konrad 101 nicht erreicht worden sind, vor allem die Annahmen hinsichtlich der Wasserleiter oberer Muschelkalk und Rhät und ob weitere nicht im Quellenverzeichnis angegebene Informationen herangezogen worden seien, um die Annahmen zu stützen. Der Antragsteller beschränkte sich auf die Erklärung, er würde diese Frage prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt beantworten.

Am Nachmittag fand die vertiefende Behandlung der Einwendungen des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) hinsichtlich chemischer Reaktionen und Chemotoxizität statt. Dazu wurden vom Sachbeistand des LBU, Prof. Rolf Bertram, zunächst 14 Beweisanträge gestellt. Diese unterteilten sich in zwei Gruppen. Die erste Gruppe der Anträge betraf die organisch-chemischen Stoffe, die zweite die chemotoxischen Stoffe.

Es wurde u.a. beantragt, durch Hinzuziehung geeigneter unabhängiger Sachverständiger zu beweisen, daß die Identifizierung der im Endlager vorgesehenen Substanzen unvollständig und fehlerhaft sind, daß chemische Abbaureaktionen unvollständig berücksichtigt wurden, daß nicht alle möglichen Reaktionstypen berücksichtigt wurden, so daß eine sicherheitsanalytische Bewertung aufgrund der Planunterlagen nicht möglich sei. Die Planunterlagen seien deshalb wegen Unvollständigkeit zurückzuweisen. Bei der Begründung zu diesen Anträgen wurde vom Sachbeistand u.a. darauf hingewiesen, daß am Ende des Endlagerbetriebs davon auszugehen sei, daß etwa 700 t Giftmüll mit eingelagert sein würden. In der Begründung zu den gestellten Anträgen wurde weiter darauf hingewiesen,

daß zu den möglichen chemischen Reaktionen hydrolytische nur unzureichend betrachtet, säure-katalysierte und intermolekulare Reaktionen gar nicht berücksichtigt wurden.

Im Zuge der Erörterung der Einwendung des LBU kam es wieder zu einer Diskussion um Verfahrensfragen, da der Antragsteller zum wiederholten Male erklärte, daß er nur bereit sei am Ende des gesamten Vortrags eines Einwenders komplett auf die gestellten Fragen einzugehen. Die Verhandlungsleitung forderte im Interesse einer konstruktiven, zügigen Erörterung den Antragsteller auf, zu gestellten Fragen und vorliegenden Anträgen gleich oder nach einer selbstverständlich zur Verfügung stehenden Bedenkzeit zu antworten. Sie wies darauf hin, daß alle Verzögerungen im Termin durch diese Verhaltensweise des Antragstellers dieser allein zu verantworten habe. Das Bundesamt für Strahlenschutz stellte dann den Antrag, daß es nach Abschluß des Vortrages eines Einwenders zu dem festgestellten Tagesordnungspunkt jeweils Gelegenheit erhält, zusammenfassend zum Inhalt der jeweiligen Erläuterung oder Einwendung Stellung zu nehmen. Rechtsanwalt Nümann, die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad und auch die einwendenden Kommunen Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel beantragten, den Antrag abzulehnen. Die Kommunen betonten, daß ihnen an einer zügigen Erörterung gelegen sei und dies bei einer positiven Bescheidung des gestellten Antrags nicht gewährleistet sei. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Die Fragen zum Gefahrenpotential chemotoxischer Stoffe im Endlager konnten, nachdem der Antragsteller auch hierzu nicht antwortete, auch von dem Gutachtern der Planfeststellungsbehörde noch nicht abschließend beantwortet werden, da dieser seine Prüfung noch nicht abgeschlossen hat.

In der "Bürgerstunde" führte Frau Prof. Hickel ihre Einwendung aus. Sie trug vor, daß die Berechnungen zur Langzeitsicherheit des geplanten Endlagers nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen würden. Sie beantragte, daß sämtliche Unterlagen zu veröffentlichen seien, um Hinweise auf eine mögliche Beeinflussung der mit den Berechnungen befassten Personen erkennen zu können. Der Antragsteller erklärte, daß wissenschaftliche Manipulation in seinem Bereich nicht vorkommen würden und die durchgeführten Berechnungen seriös und wissenschaftlich begründet seien. Die Gutachter der Genehmigungsbehörde wiesen den Vorwurf möglicher Manipulation für ihre Arbeitsgebiete entschieden zurück. Frau Hickel erklärte daraufhin, daß sich ihre Vorwürfe gegen den Antragsteller richten würden.

Die Erörterung wird am 26.11.92 um 10 Uhr fortgeführt. Thema:
Langzeitsicherheit.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 21.11.1992
Nummer 30/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 21.11.1992

Thema: Langzeitsicherheit

Neuerliche Diskussionen um Struktur und Ablauf der Erörterung bestimmten den Verlauf des 28. Verhandlungstages. Grund hierfür war die weitgehende Weigerung des Bundesamtes für Strahlenschutz, auf die von den Sachbeiständen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel gestellten Fragen zum Modellgebiet als Basis für die Langzeitsicherheitsbetrachtungen zu antworten. "Wir haben diese Frage notiert" war die Standardaussage des BfS-Delegationsleiters. Ein reines Frage-Antwortspiel zwischen Einwendern und Antragsteller sei nicht Aufgabe eines Erörterungstermins, in dem die Gegenstände der Einwendungen konkret formuliert werden müßten, so Dr. Thomauske für den Antragsteller. Die Verhandlungsleitung des Niedersächsischen Umweltministeriums sah sich zu dem Hinweis an das BfS veranlaßt, daß es den Einwendern durchaus erlaubt sei, vor einer dezidierten Erläuterung der Einwendungen zunächst die "Verhandlungsgrundlage" klarzustellen, indem man den Antragsteller frage, aufgrund welcher konkreter Untersuchungen er zu den Aussagen im Plan gekommen sei. Die Stadt Salzgitter gab zu bedenken, daß die Weigerung des BfS, auf Fragen der Einwender zu antworten, den Erörterungstermin unnötig in die Länge ziehe.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Nach einer halbstündigen Beratungspause gelang es, den "roten Faden" der Diskussion wieder aufzunehmen. BfS sagte eine summarische Beantwortung der gestellten Fragen in Form einer Stellungnahme zu.

In der Sache ging es heute um die räumliche Begrenzung des Modellgebiets. Die Sachbeistände bemängelten, daß das BfS bei der Ermittlung der Modellränder keine ausreichende Erkundung naturnaher Daten in situ durchgeführt habe und seine Informationen im wesentlichen nur aus seismischen Profilen und großmaßstäblichen geologischen Karten entnommen habe. Offensichtlich sei das Salinar des mittleren Muschelkalkes, das als undurchlässiger Modellboden angenommen werde, nicht lückenlos verbreitet. Hierzu äußerte sich das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung als geologischer Gutachter der Planfeststellungsbehörde: Geophysikalische Untersuchungen deuteten darauf hin, daß das Zechsteinsalz am Modellboden nicht flächendeckend vorhanden sei; von Fehlstellen in Form von "Fenstern" müsse man daher ausgehen. Das Salinar sei jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft des Modellgebietes in einer Bohrung mit einer Mächtigkeit von ca. 50 Metern angetroffen worden.

Ferner wurde diskutiert, ob die hydraulischen Randbedingungen des Modellgebiets in den vier Himmelsrichtungen durch konkrete Daten belegt seien oder lediglich abgeschätzt wurden. So sei z.B. unklar, ob der Salzgitter-Höhenzug auch untertägig als Wasserscheide anzusehen sei.

BfS erläuterte, daß das Modellgebiet nach oben offen sei, da im Abstromgebiet bis zur Allerniederung östl. von Gifhorn hydraulisch wichtige, tiefenwasserführende jurassische Gesteine wie das Wirtsgestein des Endlagers in die Nähe der Erdoberfläche gelangen und dort mit quartären Grundwasserstockwerken in Verbindung stehen. Grund für den angenommenen Grundwasserantrieb in Richtung Norden sei die hydraulische Druckdifferenz zwischen dem Salzgitter-Höhenzug im Süden und den umgebenden Tieflagen. Insgesamt beruhe die Begrenzung des Modellgebietes auf ausreichend gesicherten Annahmen über den geologischen Aufbau des Untersuchungsgebietes.

Die Erörterung wird am Mittwoch, dem 25.11.1992 ab 11 Uhr fortgesetzt.

Themen am Mittwoch sind die Langzeitsicherheit sowie chemische Reaktionen/Chemotoxizität, Donnerstag und Freitag wird es voraussichtlich mit Langzeitsicherheit weitergehen.

20.11.92

29/92

Tageszusammenfassung vom 20.11.92

Thema: Langzeitsicherheit

Der 27. Verhandlungstag war der Diskussion über die Langzeitsicherheit des geplanten Endlagers Schacht Konrad vorbehalten. Entsprechend der zwischen den Verfahrensbeteiligten getroffenen Vereinbarung zur Strukturierung des Tagesordnungspunktes wurden die Themenblöcke 1 "Methodische Vorgehensweise" und 2 "Standort" abgearbeitet.

In einem längeren Vortrag stellte zunächst Hans-Georg Babke den wissenschaftstheoretischen Ansatz des BfS bei der Erstellung der Planunterlagen in Frage. Das Wissenschaftverständnis des Antragstellers gehe davon aus, daß natürliche Prozesse bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterlägen. Wenn man diese kenne, könne man daraus auch Schlüsse für alle Zukunft ableiten. Diese Sichtweise, so Babke, entspreche nicht dem Stand der Wissenschaft. Natur und Universum unterlägen einem fortwährenden Prozeß. Wenn man dieses anerkenne, dann sei ein eindeutig negatives Urteil über das Kernstück der Konradplanung gefällt. Im übrigen sei es unzulässig, mit dem Endlagervorhaben etwas in Gang zu setzen, was von vornherein nicht revidierbar sei und was den Fortgang der natürlichen Evolution gefährde.

Zu den Sachthemen des für die Ausbreitungsrechnungen gewählten Modellgebiets und der in das Modell eingehenden geologischen und geophysikalischen Standortdaten hatte wiederum überwiegend der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, Detlef Appel, das Wort. Er bemängelte insbesondere die Inhomogenität der vorliegenden Daten hinsichtlich ihrer flächenhaften und vertikalen Verteilung im Modellgebiet. Die in die Modellrechnungen einfließenden Daten müßten repräsentativ in bezug auf alle für den Radionuklidtransport wichtigen Gesteinsparameter sein. Nur dort, wo Informationen nicht beschafft werden könnten, sei das Schließen von Datenlücken auf Grundlage konservativer Annahmen bzw. Extrapolationen zulässig. Appel kritisierte, daß das Bundesamt für Strahlenschutz sich bei der Ermittlung der Daten zu sehr auf das Grubengebäude selbst und dessen unmittelbare Umgebung sowie eine einzige Erkundungsbohrung (Konrad 101) beschränkt habe und diese Daten unzulässigerweise auf das gesamte Untersuchungsgebiet extrapoliert habe. Die von BfS verwendeten Parameter aus Explorationsbohrungen der Erdölindustrie seien nur bedingt repräsentativ, da deren Ermittlung unter anderen Prämissen erfolgt sei. Der Schwerpunkt der Bohrlochmessungen habe hier auf den durchlässigen Speichergesteinen und nicht auf den feinkörnigen, für das Endlager relevanten Barrierschichten gelegen. Es fehle ferner eine hydrochemische Untersuchung der tiefen Grundwasserschichten.

In seiner Stellungnahme zu "Block 2" des TOP 3 verwies das BfS im wesentlichen auf die Darstellungen im Plan Konrad. So seien die Grenzen des modellierten Gebiets der geologischen und hydrogeolo-



gischen Situation angepaßt: Die Wasserscheide des Salzgitter-Höhenzuges im Süden, die Nord-Süd-streichenden Salzstrukturen im Osten und und Westen und die Allerniederung im Norden. Den wasserführenden Formationen innerhalb des Modellkörpers seien Bandbreiten von Gebirgsparametern zugrundegelegt worden, die entsprechend der geologischen Erfahrung konservativ angesetzt worden seien.

In der abendlichen Bürgerstunde wiederholte die AG Schacht Konrad ihren bereits einmal abgelehnten Antrag darauf, am 27. und 28.11. schwerpunktmäßig Transportfragen mit dem Antragsteller zu erörtern. Das BfS lehnte es mit dem Hinweis auf die reguläre Tagesordnung ab, zum beantragten Termin über das Transportrisiko zu sprechen. Im Zusammenhang mit einem durch das Niedersächsische Umweltministerium in Auftrag gegebenen Gutachten zur Situation der Beförderung radioaktiver Stoffe in Niedersachsen bezweifelte das BfS erneut die Unabhängigkeit der Genehmigungsbehörde. Sie dürfe nicht Sachverständige heranziehen, die auf Einwenderseite tätig seien. Verhandlungsleiter Schmidt-Eriksen wies diese Unterstellung zurück. Das BfS verbreite wider besseres Wissen Unwahrheiten über angebliche Verflechtungen zwischen Gutachtern und der Genehmigungsbehörde. Entscheidend sei es, daß die Experten für das Umweltministerium nicht im Planfeststellungsverfahren Konrad tätig seien. Davon unabhängig lasse sich die Behörde nicht davon abhalten, den kritischen Sachverstand von Gutachtern zu nutzen, auch wenn das BfS diesen fürchte.

Die Erörterung wird am 21.11.92 um 10 Uhr fortgeführt. Thema: Langzeitsicherheit.

19.11.1992

28/92

Tageszusammenfassung vom 19.11.1992

Thema: Langzeitsicherheit

Ein Nachsehen mit den Teilnehmern der Erörterung in Salzgitter hatte der Wettergott am 26. Verhandlungstag: Zwar gingen schon kurz nach Beginn der Verhandlung neuerliche Schauerböen auf das Zelt nieder und zwangen zu mehrmaligen Unterbrechungen, jedoch konnte die Diskussion zum Block 1 (Methodische Vorgehensweise) im TOP "Langzeitsicherheit" dann doch planmäßig fortgesetzt werden. Das Wort hatte hierbei vor allem der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, Detlef Appel. Appel faßte zunächst seinen Vortrag vom 11.11. zusammen, in dem er vor allem das beim Nachweis der Langzeitsicherheit verwendete Bewertungssystem kritisiert hatte. Ergänzend trug Appel vor, daß der Standort Schacht Konrad sich mehr oder weniger zufällig und nicht als Ergebnis einer systematischen Suche nach geeigneten Endlagermedien ergeben habe. Zudem enthalte der Plan keine Hinweise, warum gerade Schacht Konrad und nicht andere aufgelassene Bergwerke für ein Endlager ausgewählt worden sei. Man müsse daher davon ausgehen, daß die damalige Entscheidung für Konrad willkürlich erfolgt und aus heutiger Sicht nicht mehr nachzuvollziehen sei.



In seiner Reaktion auf die von Appel angebrachte Kritik an der grundsätzlichen Vorgehensweise des Bundesamtes für Strahlenschutz gab sich dieses recht einsilbig und verwies auf bereits abgegebene Stellungnahmen zu diesem Thema. Die Betrachtung von Standortalternativen sei rechtlich nicht vorgeschrieben und daher nicht Sache des Antragstellers. Dieser habe lediglich einen projektbezogenen Sicherheitsnachweis zu führen, den die Genehmigungsbehörde zu bewerten habe. Dies sah Verhandlungsleiter Christoph Schmidt-Eriksen anders: das allgemeine Planfeststellungsrecht schreibe durchaus eine Alternativenprüfung vor, da diese eine der Grundlagen für die Planrechtfertigung sei. Einen "Zufallstreffer" bei der Standortauswahl könne die Behörde nicht akzeptieren.

Keine Annäherung zwischen Appel und dem BfS brachte die weitere Diskussion der Frage, warum im Plan ausgerechnet ein Zeitraum von 10.000 Jahren bei der Berechnung von Individualdosen gewählt worden sei. Während das BfS sich auf Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundes berief, forderte Appel die Ausweitung dieses Zeitraums.

Desweiteren wurde die Frage erörtert, ob die Vorgehensweise des BfS bei der Durchführung des Erkundungsprogramms für Schacht Konrad methodisch korrekt und vollständig gewesen sei. Die geophysikalischen Messungen beträfen nur einen Teil des Modellgebiets für die Ausbreitungsrechnungen, die Übertragung von Gebirgskennwerten aus der Erkundungsbohrung Konrad 101 auf das Deckgebirge des geplanten Endlagers sei unzulässig. Insgesamt fehle es an einer gesicherten Basis repräsentativer naturnaher Daten als Grundlage für die Modellrechnungen. Daher habe man sich vielfach auf konservative Betrachtungsweisen und auf Extrapolationen zurückziehen

müssen. Die angewandten Rechenprogramme selbst (SWIFT und FEM301) lieferten unterschiedliche Ergebnisse bei der Simulation der Ausbreitung von Radionukliden, wodurch die Nachvollziehbarkeit der Rechenergebnisse leide.

Der Vertreter der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), die einen Unterauftrag des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt zur Begutachtung für die Planfeststellungsbehörde hat, zeigte die Grenzen des SWIFT-Rechenprogramms auf. Dieses sei nur bedingt geeignet, das Modellgebiet realitätsnah abzubilden. Das Programm FEM301, das auf der Basis der Finite-Element-Methode arbeitet, sei hierzu eher qualifiziert, da der geschichtete Aufbau des Deckgebirges und die alten Bohrungen bzw. die Schächte als Unstetigkeitsstellen besser berücksichtigt werden könnten.

In der abschließenden "Bürgerstunde" kam die "Aktion atommüllfreie Asse", eine Bürgerinitiative aus dem Raum Wolfenbüttel, zu Wort. Angesichts des vorhandenen Atommülllagers Asse, für das kein Sicherheitsnachweis bestehe, forderte sie die Untersuchung des Zusammenwirkens von zusätzlicher radioaktiver Strahlung durch Schacht Konrad mit den sonstigen Umweltbelastungen in der Region (Synergismen). Die Endlagerplanung richte sich nur nach den Interessen der Atomindustrie und berücksichtige nicht den Willen der Bevölkerung zum Ausstieg.

Die Erörterung wird am 20.11.1992 um 10 Uhr fortgesetzt.

Thema: Langzeitsicherheit



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 11.11.1992

Nummer 27/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 11.11.1992

Thema: Langzeitsicherheit

Ein schwerer Herbststurm über Norddeutschland führte zu einer vorzeitigen Beendigung des 25. Verhandlungstages. Kurz nach 16 Uhr gab Verhandlungsleiter Schmidt-Eriksen bekannt, daß das Zelt leider geräumt werden müsse. Zu Beginn der Verhandlung hatten sich Einwender, Antragsteller und Verhandlungsleitung auf ein gemeinsames Prozedere bei der Untergliederung und Abarbeitung des TOP 3 geeinigt. Das Thema "Langzeitsicherheit" wird in fünf Blöcke aufgeteilt, nämlich

- Methodische Vorgehensweise
- Standort
- Modellierung
- Alte Bohrungen und Schachtverschlüsse
- Sonstige Aspekte der Langzeitsicherheit.

Es wurde vereinbart, die Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel und mehrerer anderer Organisationen/Kommunen (AG Schacht Konrad, Greenpeace, DGB, LBU, NABU, Landvolk, BUND, Gemeinden Vechelde) für jeden Block nacheinander abzuarbeiten. Abschließend sollen Einzeleinwender zu Wort kommen.

Als Einstieg in die Sacherörterung trug die Verhandlungsleitung eine Zusammenfassung der beim Niedersächsischen Umweltministerium zum Themenkomplex "Langzeitsicherheit" erhobenen Einwendungen vor (als gesonderter Umdruck erhältlich). Das BfS nahm dazu Stellung.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Sachbeistände von der Gruppe Ökologie, dem Büro PanGeo und Dr. Gronemeier und Partner Consulting GmbH erläuterten anschließend die Einwendungen der drei Städte zur grundsätzlichen Methodik bei der Suche nach Endlagerstandorten. Ansätze für eine methodisch korrekte, schrittweise und systematische Standortsuche habe es bei der bundesdeutschen Endlagerplanung nur teilweise für den Standort Gorleben, nicht jedoch beim Endlager Konrad gegeben. Hier habe insbesondere gefehlt: Die Ausweisung von Suchräumen mit potentiell geeigneten Gesteinskörpern, eine einengende Vorauswahl und eine vergleichende Bewertung mehrerer potentieller Standorte. "Die mangelnde Systematik der bisherigen Vorgehensweise ist im übrigen eine wichtige Ursache für die verhärteten Fronten in der Konrad-Diskussion und der allgemeinen Diskussion des Problems Endlagerung", so Detlev Appel von PanGeo.

Ein weiterer Kritikpunkt war das beim Nachweis für die Langzeitsicherheit eingesetzte Bewertungssystem. Dieses geht von potentiellen Individualdosen für die Bevölkerung nach dem Durchtritt von eingelagerten Radionukliden durch die geologischen Deckschichten des Endlagers aus, wobei die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung zugrundegelegt werden. Diese orientieren sich wiederum an der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung. Es gehe nicht an, daß die Wirksamkeit einer geologischen Barriere bei diesem Vorgehen nicht auf geowissenschaftlicher Grundlage beurteilt werde, sondern letztlich durch ein - im Hinblick auf den Menschen - wirkungsbezogenes Bewertungssystem. Eine Änderung der Grenzwerte laut Strahlenschutzverordnung führe zwangsläufig zu einer geänderten Endlagerauslegung, obwohl die geologische Barriere die gleiche geblieben sei.

Kritisiert wurde auch die "willkürliche Begrenzung des Betrachtungszeitraums im Plan auf 10.000 Jahre". Die Genauigkeit von Prognosen nehme zwar mit zunehmendem Betrachtungszeitraum ab und man sei mehr oder weniger auf Schätzungen angewiesen, jedoch sei ein Nachweisverfahren zu fordern, welches unter Zugrundelegung naturnaher Daten den gesamten Zeitraum abdecken müsse, für den die radioaktiven Abfälle eine Gefahr für die Biosphäre darstellen.

In seiner Stellungnahme bezog sich das BfS vor allem auf die von der Reaktorsicherheitskommission/Strahlenschutzkommission des Bundesumweltministeriums im Jahr 1988 gegebenen Empfehlungen, die Grundlage der erstellten Sicherheitsanalyse seien. Der zugrundegelegte Zeitraum von 10.000 Jahren bei der Berechnung potentieller Individualdosen ergebe sich aus der Annahme, daß nur für diese Zeit eine gewisse Kontinuität der derzeitigen oberflächennahen hydrogeologischen Verhältnisse gegeben sei. Der geologischen Barriere sei gegenüber den technischen Barrieren erhebliche Bedeutung beizumessen. Diese sei daher auf breiter Basis untersucht worden.

Die unter konservativen Annahmen durchgeführten Radionuklidtransportrechnungen zeigten, daß es innerhalb von 10.000 Jahren zu keiner Strahlenexposition in der Biosphäre kommen werde.

Die Erörterung wird voraussichtlich am Donnerstag, den 19. November 1992 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Thema: Langzeitsicherheit.

Folgende neue Verhandlungszeiten sind zu beachten:

| | |
|------------|--------------------------|
| mittwochs | 11 - 19 Uhr |
| donnertags | 10 - 19 Uhr |
| freitags | 10 - 19 Uhr |
| samstags | 10 - 14 Uhr (ohne Pause) |



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 7.11.92

Nummer 26/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 7.11.92

Thema: Abfälle, Endlagerungsbedingungen,

Entsorgungskonzept/Langzeitsicherheit

Am 24. Verhandlungstag wurde der Themenkomplex Entsorgungskonzept intensiv behandelt. Von Einwanderseite wurde darauf hingewiesen, daß die praktizierte Wiederaufarbeitung im Ausland wenig Einfluß- bzw. Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich des dabei anfallenden und endzulagernden Atommülls biete. Außerdem seien die aus der Wiederaufarbeitung stammenden Abfälle nicht das Produkt einer schadlosen Verwertung, von der im Atomgesetz die Rede ist. Fortschritte bei der Errichtung von Endlagern in der Bundesrepublik seien nicht erkennbar, weil grundsätzliche Probleme der Standortsicherheit vorlägen und Schwächen bei den Nachweismethoden zu verzeichnen seien. Rechtsanwalt Nümann als Vertreter der Gemeinde Lengede verwies auf das grundsätzliche Problem, daß es keine vergleichenden Standortuntersuchungen gäbe und der Antragsteller die Pflicht habe, Alternativen zu prüfen. Das Bundesamt für Strahlenschutz erklärte dazu, daß dies nicht ihre Aufgabe sei und verwies auf eine Weisung des Bundesumweltministers.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Im Zusammenhang mit der Frage nach Standortalternativen gab es Fragen zu dem Versuchsendlager Asse und dem geplanten Endlager für stark wärmeentwickelnde Abfälle Gorleben. Für den Salzstock Asse werde zur Zeit noch geprüft, inwieweit die Südflanke der Anlage zu verfüllen sei, damit eine Stabilisierung in der Betriebsphase erreicht wird. Der Antragsteller erklärte, daß ein Salzstock (auch Gorleben) zur Lagerung des für Schacht Konrad gedachten schwach wärmeentwickelnden Atommülls denkbar sei.

Zum Abschluß des Tagesordnungspunktes 2 kam Rechtsanwalt Nümann auf die Bewertung der Erörterung und seinen am 7. Oktober gestellten Antrag auf Vertagung des Erörterungstermins durch Verlegung zurück. Er hatte sich die Stellung des Antrages vorbehalten und abhängig gemacht von den Antworten, die er bis zum Ende des Tagesordnungspunktes erhalten würde. Als besonders schwerwiegend bewertete er die Tatsache, daß der Antragsteller bei den Werten für das Gesamtaktivitätsinventar lediglich von Erwartungswerten spricht, die Genehmigungsbehörde aber von Antragswerten. Sollte es sich bei diesen Werten nicht um Antragswerte handeln, sei eine hinreichende Bestimmtheit der Planunterlagen nicht gegeben. Er verzichtete in Abwägung der Konsequenzen für Einwender und Antragsteller darauf, den Antrag zu stellen, verwies aber auf die Folgen für die weitere Erörterung, die unter starken "Ungewißheitsbedingungen" stattfinden müsse und auch sehr lange dauern werde.

Abschließend wurde von der Genehmigungsbehörde erklärt, daß zu speziellen Aspekten der Punkte Chemotoxizität, Chemismus, Spaltstoffgehalt und Kritikalitätssicherheit, Verpackung,

Produktkontrolle und sonstigen Abfalleigenschaften unter anderen Tagesordnungspunkten weiterer Erörterungsbedarf besteht. Gegen Mittag war der Verhandlungsleiter froh, verkünden zu können, daß der Tagesordnungspunkt 2 im Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad abgeschlossen sei und rief den Tagesordnungspunkt 3 Langzeitsicherheit auf.

Von Einwenderseite gab es in der "Bürgerstunde" dann Fragen zum Betriebsunfall im Schacht 1 der Grube Konrad, der sich am Freitag mittag ereignet hatte. Das Oberbergamt erklärte dazu, daß der Fall zur Zeit untersucht werde, abschließende Ergebnisse aber noch nicht vorlägen.

Auf die von einem Einwender vorgebrachte Forderung nach Erfassung des Radioaktivitätszustandes vor der Inbetriebnahme des Endlagers zur Beweissicherung antwortete das BfS dahingehend, daß diese Erfassung in einem festgelegten Umkreis von der Schachtanlage erfolgen wird. Ergänzend hierzu wies die Verhandlungsleitung darauf hin, daß das Niedersächsische Umweltministerium unabhängig von der Erfassung durch das BfS ein umfangreiches Meßprogramm durchführen wird, mit dem der Ist-Zustand u.a. in Wasser, Boden, Luft, Nahrungsmitteln und Ernteprodukten ermittelt wird, um so nach Inbetriebnahme ermitteln zu können, ob sich Veränderungen ergeben haben.

Der Erörterungstermin wird am Mittwoch, den 11.11.92 um 12.30 Uhr fortgesetzt. Thema ist der Tagesordnungspunkt 3 "Langzeitsicherheit".



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 6.11.92

Nummer 25/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 6.11.92

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Am Vormittag des 23. Verhandlungstages wurde die Einwendung der Gemeinde Lengede zum Punkt Abfälle behandelt. Die tatsächliche Entwicklung bleibe bei den einzulagernden Abfällen möglicherweise hinter den vorliegenden Antragswerten zurück und es könne hier zur Frage nach der Planrechtfertigung kommen. Weiter wurden chemische Abfalleigenschaften und eine damit verbundenen Brandgefahr im Störfall in der Anlage und bei Transporten behandelt. Der Antragsteller führte dazu aus, daß brennbare Stoffe überwiegend verascht und andere Teile z.B. einzementiert würden, so daß die Brandgefahr minimiert sei. Unklar blieb, welche Vorschriften die Einlagerung von im Müll enthaltenen toxischen, nicht radioaktiven Stoffen begrenzen.

Der Antragsteller zeigte sich überrascht, als Rechtsanwalt Nümann für die Gemeinde Lengede erklärte, daß seine Fragen zu den Abfalleigenschaften auch vor dem Hintergrund der Transportrisiken für die Bewohner in Lengede erfolgen. Das BfS erklärte, daß dann hier nicht der richtige Ort der Diskussion sei, beantwortete aber weitere Fragen zu den Abfalleigenschaften. Nümann problematisierte, daß in einem Präzisierungsschreiben zum Antrag die Rede

Festplatz Neßstraße
Salzgitter-Lebenstedt

von der Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik sei. Von daher dürften Abfälle der Brennelementherstellung von zu exportierenden Brennelementen nicht in Konrad eingelagert werden. Der Antragsteller führte dagegen aus, daß nach dem Atomgesetz eine Einlagerung auch von allen Abfällen aus der Brennelementherstellung möglich ist.

Die im weiteren diskutierte Frage nach der Sinnfälligkeit der Antragswerte für die einzulagernden Nuklide wurde mit einem Bild beschrieben: Ein Antragsteller der ein Einfamilienhaus bauen will, dürfe nicht die Pläne für ein Hochhaus vorlegen.

Für den BUND, Landesverband Niedersachsen wurde zum Punkt Abfälle erläutert, daß die bisherige Erörterung die vorhandenen Bedenken eher noch vertieft habe. Es sei unklar, welche Abfälle in welcher Menge eingelagert werden sollen. Diese Angaben seien aber als Ausgangsdaten für weitere Betrachtungen erforderlich.

Zum Entsorgungskonzept wurde von einer Einzeleinwenderin ausgeführt, daß die politischen und wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen für die Errichtung des Endlagers Schacht Konrad nicht mehr gegeben seien. Sie führte aus, daß das Endlager Schacht Konrad nötig sei, um den Betrieb laufender Atomanlagen nicht zu gefährden. Von Betreiberseite müsse daher das Planfeststellungsverfahren zu einem positiven Abschluß gebracht werden, ohne Rücksicht auf politische Veränderungen und wissenschaftlich-technische Erkenntnisse.

In der Bürgerstunde wurden ethische Fragen der Atomenergienutzung diskutiert. Pastor Fincke aus Braunschweig führte dazu aus, daß zur Bewältigung des atomaren Problems die fünf Prinzipien Sicherheit, Vertrauen, Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit zu erfüllen seien. Da in den Planunterlagen nur die zwei Prinzipien Sicherheit und Wahrheit berücksichtigt seien, könne das Projekt Konrad, daß mit einem sehr hohen Sicherheitsanspruch behaftet sei, nicht gelingen. Der Bundesumweltminister sehe in der nicht-rückholbaren Endlagerung in tiefen geologischen Formationen eine angemessene Lösung der Probleme, erklärte dazu der Antragsteller. Die Genehmigungsbehörde gab zu, auf viele der zum ethisch-moralischen Bereich gestellten Fragen keine Antwort zu haben. Die Planunterlagen seien defizitär im Sinne der Ausführungen von Pastor Fincke, aber im formalen, rechtlichen Rahmen seien die gestellten Fragen nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Der Erörterungstermin wird am Samstag, den 7.11.92 um 10.00 Uhr fortgesetzt. Thema ist der Teil "Entsorgungskonzept" des Tagesordnungspunktes 2 "Abfälle, Endlagerungsbedingungen und Entsorgungskonzept".

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 5.11.92
Nummer 24/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 5.11.92

Thema: Verfahrensfragen/Abfälle, Endlagerbedingungen,
Entsorgungskonzept

Verfahrensrechtliche Fragen standen am Anfang des 22. Verhandlungstages. Die gestrigen Befangenheitsanträge des BUND gegen die beiden Verhandlungsleiter, Christoph Schmidt-Eriksen und Karl Biedermann, wurden zurückgewiesen. Die Anträge waren damit begründet worden, daß allein die Verhandlungsleitung darüber zu befinden habe und im konkreten Fall auch zur Wahrung des rechtlichen Gehörs des BUND so hätte entscheiden müssen, daß Sondertermine oder besondere Rederechte im Erörterungstermin zu gewähren sind. Nach der Entscheidung von Umweltministerin Griefahn üben die Verhandlungsleiter ihr Verfahrensermessen rechtlich einwandfrei aus.

Auch nach dieser Entscheidungsverkündung konnte die Sacherörterung nicht fortgesetzt werden, da ein Antrag vom Vortag auf Abbruch des Erörterungstermins noch im Raum stand und dieser erst nach der Entscheidung über die Befangenheitsanträge beraten und beschieden werden durfte. Erst nach 1 1/2 - stündiger Verhandlungspause konnte die Verhandlungsleitung die Entscheidung verkünden. Der Abbruchartrag wurde abgelehnt.

Festplatz Neßstraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Anläßlich dieser erneuten Unterbrechung griff die Verhandlungsleitung einen Vorschlag des Antragstellers auf und stellt ihn zur Diskussion. Danach solle bei Abbruchanträgen wegen der durch die Weisungen des Bundesumweltministers aufwendigen Abstimmungsprozedur mit Bonn die Verhandlung nicht jedesmal bis zu einer Entscheidung unterbrochen werden. Stattdessen solle zunächst weiterverhandelt und eine Entscheidung über Abbruchabträge dann, wenn sie vorliege, verkündet werden. Diesem Vorschlag wollten sich mehrere Einwender, insbesondere die Vertreter der Umweltverbände, nicht anschließen. Sie befürchten, daß bei einem solchen Verfahren einzelnen Anträgen das Gewicht genommen und die Ernsthaftigkeit der Diskussion in Frage gestellt wird.

In der "Bürgerstunde" wurde erneut die Angst der Bevölkerung vor den Risiken der Atomenergie deutlich. Das Reaktorunglück von Tschernobyl schwebte wie ein Mahnmal über diesem Termin. Mit der Schaffung des atomaren Endlagers Schacht Konrad werde dem weiteren Ausbau der Atomenergieproduktion Tür und Tor geöffnet. Für das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wies der Delegationsleiter Bruno Thomauske darauf hin, daß das BfS diese Ängste durch gezielte Informationen abbauen wolle.

Der Erörterungstermin wird am Freitag, den 6.11.92 um 12.30 Uhr fortgesetzt. Thema ist weiterhin der Tagesordnungspunkt 2 "Abfälle, Endlagerungsbedingungen und Entsorgungskonzept".



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 4.11.92

Nummer 23/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 4.11.92

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Zu Beginn des 21. Verhandlungstages verkündete die Verhandlungsleitung ihre Entscheidung zu den am Samstag von Prof. Armin Weiss gestellten Anträgen auf Unterbrechung des Erörterungstermins sowie auf Feststellung der Befangenheit von Mitarbeitern des Bundesumweltministeriums. Die Anträge wurden abgelehnt. Die geforderte Ergänzung der Planunterlagen sei kein ausreichender Grund, um die sachliche Erörterung des Vorhabens und der dagegen vorgebrachten Einwendungen abzurechnen. Es sei vielmehr Aufgabe des Erörterungstermins, über mögliche Defizite in der sachlichen Prüfung und der Nachweise zu diskutieren.

Die gegen Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums gestellten Befangenheitsanträge wies der Verhandlungsleiter als unzulässig zurück, da darüber nur direkt der BMU zu befinden habe.

Anschließend ging es im Tagesordnungspunkt 2 weiter mit der Anwendung der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel.

Im Mittelpunkt standen Fragen der Produktkontrolle. Wesentlicher Punkt dabei war die mangelhafte Dokumentation der Altabfälle, also derjenigen Abfälle, die vor dem Transnuklear-Skandal kondi-

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

tioniert worden sind. Das BfS entgegnete dazu, daß durch Stichprobenkontrollen bis hin zu zerstörenden Prüfungen an den Abfallgebinden gegebenenfalls die Dokumentation ergänzt würde. Wichtig für die Einwender war außerdem die Frage, wie hoch die Fehlerquote bezüglich nicht endlagergerechter Abfallgebinde, die dennoch eingelagert würden, sei. Das BfS hat eine Fehlerquote nicht benannt. Erst auf Nachfrage des Verhandlungsleiters war das BfS bereit, in einem statistischen Exkurs darzulegen, daß von einem Vertrauensniveau von etwa 95 Prozent auszugehen sei.

Am Abend stellte der BUND einen Antrag auf Befangenheit gegen die Verhandlungsführer des Niedersächsischen Umweltministeriums. Es bestünden Zweifel an der Unparteilichkeit der Verhandlungsleitung. Diesem Antrag schlossen sich weitere Einwender an. Zusätzlich gab es einen Antrag auf Abbruch der Erörterung und neue Bescheidung des Antrages von Professor Weiss.

Der Erörterungstermin wird wegen des Entscheidungsbedarfs über die Befangenheitsanträge am Donnerstag, den 5.11.92 erst um 15.00 Uhr fortgesetzt. Danach wird über Verfahrensfragen (Abbruchantrag) zu entscheiden sein. Daher ist mit einem Fortgang der Sacherörterung erst am Freitag, den 6.11.92 zu rechnen.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum

Nummer 31.10.1992

22/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 31.10.1992

Thema: Einwendung von Professor Weiss

Der Weg für die Erörterung der Einwendung von Professor Armin Weiss aus München wurde zu Beginn der Verhandlung von der Stadt Salzgitter und dem Bundesamt für Strahlenschutz freigemacht. Beide Seiten erklärten sich einverstanden, die Erörterung über den Tagesordnungspunkt 2 heute auszusetzen.

In einem rund dreistündigen Vortrag formulierte und begründete Professor Weiss umfangreiche Anträge auf Unterbrechung des Erörterungstermins. Das Bundesamt für Strahlenschutz müsse erst zu einer Reihe von Gefährdungspunkten die Planunterlagen ergänzen, diese müßten öffentlich zur Einwendung ausgelegt werden, erst danach könne der Erörterungstermin fortgesetzt werden. Der Einwender beantragte außerdem, den Bundesumweltminister und einige seiner Mitarbeiter für befangen zu erklären.

Zu den Anträgen des Einwenders zählten u.a. folgende Aspekte:

* In den Unterlagen sei der Tatsache nicht ausreichend Rechnung getragen worden, daß es sich bei Schacht Konrad um ein bedeutendes Eisenerzvorkommen handle. Mit der Nutzung des Schachtes als

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Atommüll-Endlager werde ein für die Menschheit wertvolles Rohstofflager geopfert, das künftig auch wirtschaftliche Bedeutung wiedererlangen könnte. Die Unterlagen des Bundesamtes zur Bedarfsrechnung für das Erzvorkommen seien irreführend und müssten neu erarbeitet werden.

* Die Aussagen über die Ausbreitung radioaktiver Stoffe mit dem Grundwasser müssten ergänzt und korrigiert werden. In den vorhandenen Unterlagen seien die osmotischen Verhältnisse nicht berücksichtigt, die Auswirkungen auf den Transport gelöster Radionuklide mit dem Grundwasser hätten.

Bislang existiere kein Grundwassermodell, das z.B. die unterschiedliche Durchlässigkeit von Ton gegenüber bestimmten Stoffen berücksichtige. Ein solches Modell müsse erarbeitet werden. Der Gehalt an Polyvinylchlorid (PVC) in den endzulagernden Abfällen müsse erfasst werden, um die Möglichkeit der Freisetzung giftiger Salzsäure aus den Abfallgebinden ermitteln zu können. Auch müssten die nicht-radioaktiven Stoffe, die mit den Atomabfällen eingelagert werden, berücksichtigt werden, da sie Auswirkungen auf die Durchlässigkeit des Gebirges und damit auf die Langzeitsicherheit hätten. Es fehle weiterhin eine Bilanzierung der Stoffe, die zu einer Spontanspaltung im Endlager führen könnten.

* Um einen korrekten Eindruck von den Risiken zu gewinnen, die durch Transporte entstünden, sei ein versicherungsmathematisches Gutachten zu erstellen. Die Tatsache, daß sich Versicherungen weigerten sämtliche Risiken zu versichern, spreche ein eindeutiges Urteil über das Gefährdungsrisiko durch Atomtransporte.

Die Befangenheitsanträge gegen den Bundesumweltminister und einige seiner Mitarbeiter begründete Professor Weiss mit einem Vorfall aus dem Jahr 1986. Damals hatten im Brennelementewerk Karlstein Arbeiter alpha-haltigen radioaktiven Staub inhaliert.

In der Untersuchung und Bewertung des Vorfalls seien, so Professor Weiss, Meßwerte gezielt gefälscht worden. Gegen die Regeln der Wissenschaft seien Werte verändert worden und damit die Einhaltung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung erreicht worden.

Der Verhandlungsleiter wies darauf hin, daß das Niedersächsische Umweltministerium nicht für die Entscheidung über Befangenheitsanträge gegenüber dem Bundesumweltminister zuständig sei.

Das Bundesamt erklärte in seiner Stellungnahme zu den Anträgen auf Unterbrechung des Termins, sie seien alle abzulehnen und bereits durch die bisherigen Weisungen des Bundesumweltministers abgedeckt. Der Antrag auf Befangenheit des Bundesumweltministers sei unzulässig.

Die Verhandlung wird am Mittwoch, 4.11.1992 um 12.30 Uhr fortgesetzt mit der Entscheidung über die Anträge. Der Tagesordnungspunkt 2 "Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept" ist noch nicht abgeschlossen.



Niedersächsisches
Umweltministerium

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum

Nummer

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 30.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Der 19. Verhandlungstag wurde gegen 16 Uhr vorzeitig beendet, nachdem eine Gruppe von Einwendern aus Gorleben die Verhandlung störte. Mehrere Personen waren über die Tische gestiegen, umringten die Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz und überschütteten sie mit Federn. Der Verhandlungsleiter rief die Gruppe mehrfach erfolglos zur Ordnung, erklärte die Verhandlung zunächst für unterbrochen und schließlich für heute für beendet. Das Niedersächsische Umweltministerium hat für derartige Aktionen kein Verständnis. Die Einwander, die für heute Redezeit beantragt hatten, werden nun erst morgen oder in der nächsten Woche zu Wort kommen können.

Zuvor standen Fragen zur Beschaffenheit der radioaktiven Abfälle aus der britischen Wiederaufarbeitung im Mittelpunkt der Diskussion. Die Sachbeistände der Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel formulierten Zweifel daran, daß alle Abfallströme aus der britischen Wiederaufarbeitung bekannt sind bzw. die Voraussetzungen für die Einlagerung in Schacht Konrad mitbringen.

Hinterfragt wurde auch, ob die Oberflächenkontamination, das heißt die radioaktive Verschmutzung der Außenfläche der Abfallbehälter, die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten würde. Das Bundesamt erklärte, daß die Oberfläche der Container nicht kontaminiert sein dürfe und dies auch zu erreichen sei.

Die Planfeststellungsbehörde verwies darauf, daß Container, die den vorgeschriebenen Grenzwerten für die Oberflächenkontamination nicht entsprechen nicht nach Deutschland eingeführt werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung in Frankreich thematisierten die Sachbeistände der Einwender vor allem die Frage, inwiefern bituminierte Abfälle für die Endlagerung geeignet seien. Das Bundesamt hatte auf lange Erfahrung mit diesem Konditionierungsverfahren hingewiesen. Die Sachbeistände sahen ein Problem darin, daß das Bitumen unter den hohen Temperaturen im Endlager aufweichen könnte. Auch die Tatsache, daß Frankreich seit 1990 neues Bitumen verwende, 1991 das Verfahren geändert habe und auf die Bituminierung 1995 völlig verzichten werde, zeige wie wenig erprobt diese Konditionierungsmethode sei. All diese Aspekte machen es nach Auffassung der Sachbeistände zwingend, Wiederaufarbeitungsabfälle von einer Endlagerung in Schacht Konrad auszuschließen. In der Konsequenz stelle sich wieder einmal die Frage nach der Notwendigkeit von Schacht Konrad.

Am Sonnabend, 31.10.1992 wird von 10 bis 16 Uhr erörtert. Thema ist weiterhin Tagesordnungspunkt 2: "Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept."



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 29.10.1992

Nummer 20/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 29.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Auch der achtzehnte Verhandlungstag galt hauptsächlich den Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel. Diese orientiert sich an den im ausgelegten Plan für das Endlager Konrad enthaltenen Kapiteln und ihren Unterpunkten. Heute wurde zunächst die Erörterung des Themas "Aktivitätsbegrenzungen" fortgesetzt. Die Sachbeistände Ulrike Fink zu Rabenhorst und Wolfgang Neumann bemängelten die Aussagekraft und Verbindlichkeit der Tabelle für die einlagerbaren Gesamtaktivitäten von Alpha-, Beta- und Gammastrahlern sowie einzelner relevanter Radionuklide, die das Bundesamt für Strahlenschutz aus den Sicherheitsanalysen abgeleitet hat. Insbesondere werde nicht klar, ob es sich bei diesen Werten um (aufgrund von Berechnungen ermittelte) Antragswerte oder um (aufgrund des zu erwartenden Abfallaufkommens geschätzte) Erwartungswerte handele, deren Einhaltung nicht verbindlich sei. Hierzu erhielten die Einwender von der Verhandlungsleitung eine klare Auskunft: Werte, die der Plan enthalte, seien Antragswerte und für die Behörde insoweit verbindlich.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis brachte der weitere Verlauf der Diskussion: Längst nicht alle Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung im Ausland kommen, können im Endlager Schacht Konrad eingelagert werden. Besondere Probleme gibt es beim Jod 129, da

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

bereits die schon jetzt in Frankreich angefallenen jodhaltigen Abfälle das für Konrad mögliche Aktivitätsinventar für Jod überschreiten. Insgesamt können sind nur 60 % dieser Abfälle "konradgängig". Die Einwender bezweifelten in diesem Zusammenhang die Planrechtfertigung für Schacht Konrad, da der Bund ohnehin den Bau eines weiteren Endlagers für alle Arten und Mengen radioaktiver Abfälle betreibe.

Anlaß zur Nachfrage der Einwender beim BfS gab die Tabelle 3.9.4/1 des Plans hinsichtlich einzelner Radionuklide. So sei Uran 238 herstellungsbedingt in der Innenauskleidung von Abfallbehältern enthalten, so daß dessen Masse bei der Berechnung des zulässigen Aktivitätsinventars berücksichtigt werden müsse. Beim Blei sei die angegebene Gesamtmasse von 3,5 kg "lächerlich" klein, da die Behälterabschirmungen tonnenweise Blei enthielten. Das BfS bestätigte dies, stellte jedoch klar, daß sich der Tabellenwert auf die radioaktiven Bleiisotope und nicht auf inaktives Blei, welches bei Abschirmungen verwendet werde, beziehe.

Zum Kapitel 3.3.5 "Abfallgebinde" äußerten die Einwender die Besorgnis, daß in Gebinden, die nicht vollständig mit Abfällen gefüllt seien, zur Bildung explosionsfähiger Gasgemische infolge chemischer Reaktionen kommen könne. Besonders der bei Korrosionsvorgängen gebildete Wasserstoff könne eine Knallgasreaktion mit dem Luftsauerstoff auslösen. Der Vertreter des Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld als Gutachter der Planfeststellungsbehörde führte hierzu aus, daß Untersuchungen an Abfallgebinden eine Gasbildungsrate von nur 3 Millilitern pro Kubikmeter Abfall und Stunde ergeben hätten. Zudem sei für die Einlagerungskammern die

Zuführung von 23 Kubikmetern Frischluft pro Sekunde vorgesehen, wodurch etwa lokal entstehende explosible Gase sofort verdünnt würden.

Zu den Endlagerungsbedingungen gibt es offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen des Antragstellers und des Gutachters des Niedersächsischen Umweltministeriums. So bezeichnete der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt das vom BfS hierzu konzipierte System als zu komplex. Schon vor zwei Jahren habe er eine Vereinfachung der Endlagerungsbedingungen gefordert. Da das BfS dem bisher nicht nachgekommen sei, wollte der TÜV nicht ausschließen, daß sein Sachverständigengutachten zu Schacht Konrad einen entsprechenden Auflagenvorschlag enthalten werde.

Die Erörterung wird am Freitag, dem 30.10.1992 um 12.30 Uhr mit den Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel zu Punkt 2 der Tagesordnung fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 28.10.1992

Nummer 19/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 28.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Die weitere Erörterung der Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zum o.g. Thema kennzeichneten den siebzehnten Verhandlungstag. Zuvor verlas Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen ein Schreiben des Bundesumweltministeriums zu der geplanten Erweiterung des Abfallagers Gorleben, deren Relevanz für das Endlager Konrad bereits am 22.10. diskutiert worden war. Der BMU führt hierin aus, daß es sich um ein privates Vorhaben handele, für das der Bund nicht zuständig sei. Insofern sei ihm der konkrete Zeitpunkt für die Vorlage des Bauantrags auch nicht bekannt gewesen. Gleichwohl habe er seit einiger Zeit von Planungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen gewußt, daß im Hinblick auf die von ihnen nachzuweisende Entsorgungsvorsorge weitere Zwischenlagerkapazitäten geschaffen werden müßten. Einen Zusammenhang mit der Planrechtfertigung für das Endlager Konrad sehe der BMU nicht.

Anschließend hatte Rechtsanwältin Rülle-Hengesbach als Rechtsbeistand der AG Schacht Konrad und des Umweltforums das Wort. Ihre zentrale Forderung bestand darin, daß schon die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung in Verwaltungsverfahren die umfangreiche Mitwirkung der Beteiligten, vor allem auch des Antragstellers, vorsehe. Erörterung sei aber mehr als Anhörung, da der Begriff

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

"Erörterung" schon vom Wortsinn her als substantielle "kontradiktorische Verhandlung" der Einwender mit der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu verstehen sei. Sinn eines Erörterungstermins sei letztlich auch, eine Annäherung der Standpunkte und eine Ausräumung der Bedenken zu erreichen. Hierzu erklärte der Verhandlungsleiter, daß er diese Sichtweise durchaus teile, jedoch sei der Rahmen der hiesigen Erörterung durch die atomrechtliche Verfahrensverordnung vorgegeben. Diese sehe nun einmal vor, daß der Antragsteller auf Fragen der Einwender nicht antworten müsse.

Eine längere Diskussion ergab sich zu der von Sachbeistand W. Neumann aufgeworfenen Frage, ob der Antragsteller bei der Planung des Endlagers das in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vorgeschriebene Minimierungsgebot beim Umgang mit radioaktiven Stoffen eingehalten habe. Hierunter ist zu verstehen, daß grundsätzlich jede Kontamination oder Strahlenexposition von Personen, Sachgütern oder der Umwelt auch unterhalb der in der StrlSchV vorgeschriebenen Grenzwerte zu vermeiden ist. Der Grenzwert für die durch die Ableitungen aus einer kerntechnischen Anlage bedingte Strahlenexposition für die Bevölkerung beträgt 0,3 Millisievert (= 30 Millirem). Konkret wurde gefordert, z.B. die Aktivität der angelieferten Gebinde so zu begrenzen, daß die Ortsdosisleistung beim Umgang mit den Abfällen sowohl innerhalb wie außerhalb des Endlagers auf ein Mindestmaß reduziert werde.

Dem wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz entgegnet, daß die Aktivitätsverringerung des Einzelbindes zwangsläufig zu einer Erhöhung der Transport- und Handhabungsvorgänge führe, womit wie-

derum ein größeres Störfallrisiko verbunden sei. In den Endlagerungsbedingungen sei eine Vielzahl von Einzelgrenzwerten für Aktivitäten definiert. Durch die Anwendung des jeweils restriktivsten Kriteriums bei der Annahme der Abfälle sei dem Minimierungsgebot Rechnung getragen. Zweifellos handle es sich dabei um ein komplexes System, welches für Laien nicht ohne weiteres verständlich sei. Einwender verglichen dieses Minimierungssystem mit einer zu kurzen Decke, unter der man irgendwo immer friere. Als weiteres Ziel bei der Betriebsführung des Endlagers betrachtet das BfS die Minimierung der Handhabungsvorgänge und die Optimierung der Abschirmungen. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt ergänzte hierzu, ein Schwerpunkt seiner Begutachtung liege in der Prüfung der Anlagenkomponenten des Endlagers. Diese müßten so ausgelegt werden, daß ein Maximum an Strahlenschutz für die Beschäftigten gewährleistet werde.

Den Abschluß des Verhandlungstages bildete wie gewohnt die Bürgerfragestunde. Ein Einzeleinwender wollte u.a. wissen, wodurch die Einhaltung des in den Antragsunterlagen genannten Werts für die Temperaturerhöhung am Stoß der Einlagerungskammern von 3 Grad Kelvin sicherzustellen sei. Diese und andere Fragen sollen im weiteren Verlauf der Erörterung beantwortet werden.

Die Erörterung wird am Donnerstag, dem 29.10.1992 um 10 Uhr fortgesetzt. Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept.



Erörterungstermin Schacht Konrad

25.9.92

Datum

Nummer
37/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 25. September 1992

Thema: Verfahrensfragen

Um kurz vor 12 Uhr eröffnet der Verhandlungsleiter Dr. Christoph Schmidt-Eriksen den Erörterungstermin für das geplante Endlager "Schacht Konrad". Er weist daraufhin, daß das Niedersächsische Umweltministerium (MU) sich um ein offenes, faires und bürgerfreundliches Verfahren bemühe. Ein Verfahren strikt nach Recht und Gesetz. Jeder Einwender werde ausführlich seine Bedenken vortragen können. Anschließend stellt er die Delegation des MU sowie die Verfahrensbeteiligten vor. Dazu gehören neben dem Antragsteller, dem Bundesamt für Strahlenschutz, die für das MU tätigen Gutachter, der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld und die Deutsche Projekt Union Essen. Das Bundesumweltministerium entsandte drei Beobachter.

Gleich zu Beginn stellt der Rechtsbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, Dr. Reiner Geulen, den Antrag, den Erörterungstermin "aufzuheben". Er begründet dies vor allem mit unvollständigen Antragsunterlagen. So werde beispielsweise seit der Wiedervereinigung der Luftraum für militärischen Flugbetrieb genutzt. Das Ereignis "Flugzeugabsturz" über dem geplanten Standort bedürfe daher einer erneuten Überprüfung.

Festplatz Neißstraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Der Vertreter der Städte Hannover, Seelze und Vechelde sowie die Gemeinde Lengede schließen sich dem Antrag an und nennen weitere Gründe, die Anhörung abubrechen. Sprecher der AG Schacht Konrad, des Niedersächsischen Landvolkverbandes, des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), der Umweltorganisation Greenpeace sowie zahlreiche Einzeleinwender unterstützen diese Argumentation.

Über den Aufhebungsantrag der Städte soll bis morgen früh entschieden werden. Unabhängig vom Votum Niedersachsens, behält sich der Bund die endgültige Entscheidung vor.

Um 17 Uhr stellt ein Einwender einen Befangenheitsantrag gegen Vertreter des Umweltministeriums, da durch den Weisungsdruck aus Bonn von Unbefangenheit gegenüber den Einwenderinnen und Einwendern nicht die Rede sein könne. Der Antrag wird abgelehnt. Die Vertreter des MU seien zwar an die bisher ergangenen Weisungen gebunden, nicht aber zukünftig von vornherein parteiisch.

Eine Stunde später, sieben Stunden nach dem Startschuß, beendet der Verhandlungsleiter den ersten Tag der Anhörung.

Der Erörterungstermin wird morgen um 10 Uhr fortgesetzt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 26.9.92

Nummer 4/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 26.9.1992

Thema: Verfahrensfragen

Die langwierigen juristischen Auseinandersetzungen des heutigen Erörterungstages machen nach Auffassung des niedersächsischen Umweltministeriums deutlich, wie stark der Bund durch Statusgespräche und Weisungen das Land knebele. Dadurch werde das Verfahren Konrad extrem erschwert. Dies sei in der Geschichte von atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren bisher einmalig.

Am Samstag um 10 Uhr 45 wurde der Erörterungstermin Schacht Konrad fortgesetzt. Die Anträge der Einwender auf Aufhebung wurden abgelehnt. Dies hatte der Bundesumweltminister in der Nacht zum Samstag entschieden. Er widersprach damit dem Vorschlag des Niedersächsischen Umweltministeriums, den Erörterungstermin aussetzen, bis weitere Gutachten sowohl das erhöhte Risiko von Flugzeugabstürzen als auch die Gefahren von mehr Schienen- und Straßenverkehr geklärt hätten. Beides sei nach der Öffnung der Grenze neu zu bewerten.

Rechtsanwälte der Einwender kritisierten, daß Niedersachsen die Entscheidung des Bundes als Weisung behandelt habe, obwohl sie keine sei. Sie forderten, Vorgaben des Bundes nur dann zu befol-

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

gen, wenn diese deutlich als Weisung gekennzeichnet seien.

Der Verhandlungsleiter stellte dar, daß die juristische Prüfung ergeben habe, daß das Schreiben als Weisung zu interpretieren sei. Der Rechtsanwalt der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel beantragte daraufhin, den negativen Bescheid seines Antrages vom Vortag aufzuheben und neu zu entscheiden.

Der Rechtsbeistand der Umweltorganisation Greenpeace verlangte unter anderem, den Bundesumweltminister als Verfahrensbeteiligten hinzuzuziehen. Weitere Redner forderten, die Rolle der drei anwesenden Vertreter des Bundesumweltministeriums zu klären. Laut Aussage des Verhandlungsleiters seien diese reine Beobachter, die nicht in den Ablauf des Termins eingreifen könnten.

Über die gestellten Anträge wird in den nächsten Tagen beraten. Der Erörterungstermin wird am Mittwoch, den 30. September 1992, um 12.30 Uhr fortgesetzt. Auf der Tagesordnung stehen weiterhin Verfahrensfragen.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 30.9.1992
Nummer 5/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 30.9.1992

Thema: Verfahrensfragen

Der dritte Verhandlungstag begann mit einer Weisung aus Bonn. Die Anträge auf Aufhebung des Termins seien abzulehnen. Der stärkere Verkehr sowohl in der Luft als auch auf Straße und Schiene nach Grenzöffnung, den die Plan-Unterlagen zwar nicht berücksichtigten, sei jedoch kein ausreichender Grund, den Termin aktuell abzubrechen. Gegebenenfalls könnten diese Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Niedersachsen hatte den Aufhebungsanträgen dagegen stattgeben wollen, war jedoch vom Bund angewiesen worden.

Den Antrag, den Bundesumweltminister als Verfahrensbeteiligten zuzuziehen, lehnte das Niedersächsische Umweltministerium ab. Als Aufsichtsbehörde sei der Bundesumweltminister ohnehin beteiligt, da er über das laufende Verfahren wache. Nach Auffassung der Niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn sei es im übrigen nicht wünschenswert, dem Bund noch mehr Einfluß zu gewähren, als er bislang schon habe.

Nach diesen Bescheiden stellten die Anwälte der Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover und Seelze sowie der Gemeinde Vechelde, einen neuerlichen Antrag, den Termin aufzuheben. Begründung: Die ausgelegten Plan-Unterlagen seien unvollständig; es sei vor allem versäumt worden, die Betroffenen über

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200
201/202

die Risiken durch radioaktive Transporte zu informieren. Dazu gehörten sowohl die Strahlenbelastung der Transportstreckenanwohner im Normalbetrieb als auch bei Störfällen und Unfällen. Die Anträge wurden abgelehnt, da - so das Niedersächsische Umweltministerium - der Bund bereits in seiner ersten Weisung vom 24. Januar 1991 entschieden habe, daß Transportrisiken nicht Teil des Verfahrens seien. Laut Bundesumweltminister dürfen Fragen zu Transporten zwar erörtert werden, sie seien jedoch nicht Genehmigungsvoraussetzung.

Am Ende des Tages forderten die Anwälte der kommunalen Einwender, der AG Schacht Konrad, des BUND sowie einige Einzeleinwender eine eigenständige Studie zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Statt einer umfangreichen Untersuchung von Auswirkungen, Wechselwirkungen oder Vorhabensalternativen habe der Antragsteller bisher lediglich einen "Zettelkasten" geboten, den er offenbar mit der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung verwechsle. Da eine solche bis heute fehle, sei der Termin sofort aufzuheben.

Diskutiert wurde auch die Frage, wie die Verfahrensfragen zügiger abgewickelt werden könnten. Die Anwälte der Einwender wollen entsprechende Möglichkeiten prüfen. Um 21 Uhr beendete der Verhandlungsleiter den dritten Tag der Anhörung.

Der Erörterungstermin geht morgen - Donnerstag, den 1. Oktober 1992 - weiter. Wegen des Beratungsbedarfs und der notwendigen Abstimmung mit dem Bundesumweltminister kann die Verhandlung voraussichtlich nicht vor 12.30 Uhr fortgesetzt werden.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum

Nummer

Aktuelle Informationen

01.10.1992

6/92

Tageszusammenfassung vom 01.10.1992

Thema: Verfahrensfragen

Um verzwickte verfahrensrechtliche Fragen drehte es sich auch am vierten Verhandlungstag.

Die gestrigen Anträge auf Aufhebung des Termins, die mit einer fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung begründet worden waren, wurden abgelehnt. Der Bund habe in seiner Weisung vom 24. Januar 1991 klargestellt, daß er die Unterlagen zur Umweltverträglichkeit für vollständig halte, und eine eigenständige Umweltverträglichkeitsstudie nicht nötig sei. Diese Auffassung des Bundes gelte bis heute.

Um sich ein klares Bild darüber zu verschaffen, welche möglichen Umweltfolgen - besonders auf Menschen, Tiere und Pflanzen - überhaupt in den Plan-Unterlagen erwähnt seien, hat Niedersachsen ein Gutachten bei der Deutschen Projekt Union Essen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen in einigen Monaten vorliegen.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Vertreter des DGB beantragten, auch am Montag, den 12.10, und am Dienstag, den 13.10.92 zu tagen, da ihre Sachbeistände nur an diesen Tagen zur Verfügung ständen. Ferner wurde die Verhandlungsleitung aufgefordert, grundsätzlich weitere Verhandlungstage anzusetzen. Das Niedersächsische Umweltministerium lehnte eine Anhörung am 12. und 13. Oktober ab, da an beiden Tagen bereits andere Termine verabredet seien. Dem Verlangen nach mehr als vier Verhandlungstagen pro Woche könne man leider nicht nachkommen, biete aber an, in Ausnahmefällen einzelne Verhandlungstage auf montags oder dienstags zu verlegen. Dies sei möglichst 14 Tage vorher abzustimmen.

Die Anwälte der Einwender erklärten sich heute bereit, ihre Anträge nicht mehr einzeln, sondern gebündelt zu stellen. Allzu lange Verhandlungspausen können so zukünftig vermieden werden. Die Anwältin einer Einzeleinwenderin beantragte, die Erörterung abubrechen, und allen zwischen dem Ende der Einwendungsfrist, dem 16.7.1991 und dem 12.5.1992 Geborenen nachträglich Gelegenheit zu geben, Einwände zu erheben. Auch ungeborenen Kinder spreche die bundesdeutsche Gesetzgebung bereits Rechte zu.

Auch der Rechtsanwalt der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel beantragte den Erörterungstermin aufzuheben. Die Begründung: Das Atomgesetz schreibe eine "schadlose Verwertung" radioaktiver Reststoffe vor. Der wesentliche Teil der radioaktiven Abfälle, der nach Konrad solle, stamme aber aus britischen und französischen Wiederaufarbeitungsanlagen. Diese Abfälle seien

jedoch nicht "schadlos", sondern im Gegenteil sogar "schädigend", da sie Küstengewässer und Biosphäre belasteten. Solange die schadlose Verwertung der Reststoffe aber nicht gewährleistet sei, könne es keine Rechtfertigung für ein Endlager geben.

Die Anwältin, die unter anderem die AG Schacht Konrad vertritt, appellierte an die Landesregierung, sich den einengenden Weisungen stärker zu widersetzen. Der Bürger habe ein Recht auf eine Behörde, die seine Interessen unbefangen - und nicht unter ständigem Weisungsdruck - prüfe.

Rauschenden Beifall erhielt der Redebeitrag eines Schülers aus Salzgitter, der für seine Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sprach. Wie sollten sie an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit glauben, wenn sie hier sähen, wie dieses Verfahren durch Weisungen des Bundes geknebelt sei. Und an die Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz gerichtet, fügte er hinzu: "Obwohl wir noch nicht wahlberechtigt sind, können wir Sie bereits heute dafür verantwortlich machen, was hier gegen unseren Willen entstehen und betrieben werden soll".

Die Anträge werden beraten. Die Verhandlung wird morgen, Freitag, den 2. Oktober 1992, gegen 15.30 Uhr weitergeführt.

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum

Nummer

Aktuelle Informationen

02.10.1992

7/92

Tageszusammenfassung vom 02.10.1992

Thema: Verfahrensfragen und Beiträge von Gewerkschaftern
(IG Metall) u.a. zum geplanten Endlager

Der fünfte Verhandlungstag begann mit der Ablehnung der am Tag zuvor gestellten weiteren Anträge auf Abbruch des Termins.

Der auf die Rechte ungeborener Kinder bezogene Antrag der Anwältin einer Einwanderin wurde vom Niedersächsischen Umweltministerium abgelehnt. Begründet wurde dies damit, daß Einwendungen, die Eltern im Namen ihrer Kinder erheben, als eigene Einwendungen der Eltern im Verfahren berücksichtigt werden. Die von der Antragstellerin vorgeschlagene Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die nach dem Ende der Einwendungsfrist geborenen Kinder hält die Planfeststellungsbehörde für praktisch nicht durchführbar. Im Falle einer wiederholten Auslegung würden erneut Babies geboren, die ihrerseits Einwendungen erheben könnten, so daß letztlich unendliche Wiederholungen jedes Verfahren mit Einwendungen unmöglich machen würden.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Auch die Forderung einer Einzeleinwenderin, den Erörterungstermin zu unterbrechen, bis zwei Gutachten des Niedersächsischen Umweltministeriums zu Gorleben vorlägen, wurde abschlägig beschieden. Die das Erkundungsbergwerk Gorleben betreffenden Gutachten seien nicht dafür bestimmt, Nachweise für die Planfeststellung des Endlagers "Schacht Konrad" zu erbringen.

In einem anderen Antrag hatte der Anwalt der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel erklärt, der Bau eines Endlagers sei nur für solche Abfälle zulässig, die Endprodukte einer schadlosen Verwertung seien. Genau dies sei bei den Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Ausland nicht gegeben. Dem Antrag vermochte die Verhandlungsleitung nicht zu folgen. Niedersachsen teile zwar die Bedenken gegen die Wiederaufarbeitung, könne die hierfür erteilten Genehmigungen anderer Staaten jedoch nicht überprüfen. Der Abfallverursacher sei rechtlich nicht dafür verantwortlich, ob die vorhergehende Verarbeitung wie z.B. die Wiederaufarbeitung schadlos erfolgt sei.

Der letzte Antrag befaßte sich mit der Doppelrolle des Bundes als Antragsteller und Aufsicht im Atomverfahren, die das Recht der Bürger auf eine unbefangene Prüfung ihrer Einwendungen nicht gewährleiste. Das Verfahren sei daher abzubrechen. Dies wurde vom Niedersächsischen Umweltministerium mit der Begründung abgelehnt, daß die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hier keine Interessenkollision gesehen habe. Bei der damals zwischen Bonn

und Hannover strittigen Weisung sei es ja gerade um die Auslegung der Planunterlagen und damit um die Öffnung des Verfahrens für den Bürger gegangen.

Außerhalb des Tagesordnungspunktes Verfahrensfragen meldeten sich heute zunächst Einwenderinnen und Einwender zu Wort, die in der IG Metall organisiert sind. Betriebsräte und Vertrauensleute verschiedener Industriebetriebe Salzgitters und der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter zeigten sich vor allem über gesundheitliche Auswirkungen des geplanten Endlagers besorgt. Die Gefahr dauerhafter radioaktiver Belastung für die Wohnbevölkerung und die Arbeitnehmer in der Region, aber auch die Auswirkungen von Unfällen und Störfällen wurden thematisiert.

Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz erklärten dazu, daß die vorgeschriebenen Dosis-Grenzwerte bei bestimmungsgemäßen Betrieb des Endlagers eingehalten würden. Auf reine Fragen zu antworten lehnte das Bundesamt ab, Aufgabe des Termins sei vielmehr, Einwendungen zu erörtern.

Weiter bestimmte die Sorge den Verlust von Arbeitsplätzen die Äußerungen der Einwender. Neuansiedlungen von Betrieben würden ausbleiben, besonders Frauen wären vom Mangel an Arbeitsplätzen betroffen. Auch der Wert von Häusern und Grundstücken würde durch ein nahes Atommüll-Endlager fallen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung forderten mehrere Einzeleinwender u.a. die eingehende Erörterung der Transportfragen sowie die Vorlage von neuen Gutachten von Risiko von Flugzeugabstürzen.

Anschließend stellte ein Einzeleinwender 65 Anträge, darunter auch Aussetzungsanträge, die zunächst beschieden werden müssen.

Die Verhandlung wird am Mittwoch, dem 07. Oktober 1992 um 12.30 Uhr fortgesetzt. Es werden zunächst die gestellten Aussetzungsanträge zu bescheiden sein. Danach ist vorgesehen, mit dem Tagesordnungspunkt 1 zu beginnen.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 07.10.1992

Nummer 8/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 07.10.1992

Thema: Verfahrensfragen, Verfahrensbeteiligte

Am sechsten Verhandlungstag gegen 14.00 Uhr war es endlich soweit: Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen konnte den Einstieg in Punkt 1 der offiziellen Tagesordnung verkünden. Inhaltlich unterschied sich die Diskussion allerdings wenig von der in den Tagen zuvor geführten Debatte um die Frage, ob man überhaupt mit der Verhandlung beginnen dürfe; es geht weiter um Verfahrensfragen und Verfahrensbeteiligte.

Am Vormittag war zunächst die Entscheidung zu dem am 02.10. vom Deutschen Gewerkschaftsbund gestellten Antrag verkündet worden, anstatt am 13.10. am 17.10. zu verhandeln. Dem Vorschlag des DGB konnte sich die Verhandlungsleitung wegen anderer Verpflichtung der Behörde zwar nicht anschließen, bot jedoch an, stattdessen den Verhandlungstag 21.10. auf den 19.10. zu verlegen, da dies den Terminwünschen des Sachbeistands des DGB ebenso entgegenkomme.

Abgelehnt wurden die am 02.10. von einem Einzeleinwender gestellten Anträge auf Aussetzung des Verfahrens bis nach den Herbstferien sowie bis zur Vorlage einer Reihe von Gutachten. Weiter waren die Zulassung der Öffentlichkeit und die Übergabe von Namens-

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

listen von Mitarbeitern verschiedener Verfahrensbeteiligter beantragt. Begründet wurde die Entscheidung damit, daß der Beginn des Termins bewußt in die Herbstferien gelegt worden sei, da viele Einwander gerade die Erörterung in ihrer Freizeit als positiv empfänden. Den Termin jetzt für zwei Wochen zu unterbrechen, sei nachteilig, da sich alle darauf eingestellt hätten. Die Frage, ob zusätzliche Gutachten eingeholt werden müßten, könne erst nach der sachlichen Erörterung der entsprechenden Thematik und damit erst nach dem Erörterungstermin entschieden werden. Die Zulassung der Öffentlichkeit sei nach den atomrechtlichen Verfahrensvorschriften formal nicht möglich. Ebenso gebe es keine Rechtsgrundlage für die Forderung nach Namenslisten beteiligter Dienststellen. Die im Termin handelnden Personen würden jeweils individuell vorgestellt, so daß eventuelle Befangenheitsanträge auch nur konkret gegen sie gestellt werden könnten.

Im weiteren Verlauf der Anhörung wurden vor allem die Unabhängigkeit der Gutachter der Planfeststellungsbehörde und die Ergebnisoffenheit des Verfahrens bezweifelt. Vor allem bei den Beratungsgremien des Bundesumweltministeriums gebe es eine intensive Verflechtung von Sachverständigen mit der Atomindustrie. Erklärungen dieser Gremien seien daher für die Genehmigungsbehörde und deren Gutachter nicht verwertbar. In ihrer Replik zu diesem Vorwurf erklärten die Vertreter des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., daß beispielsweise Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission des Bundes für sie nicht bindend seien. Der TÜV sei mit seinem Sachverstand durchaus in der Lage, zu eigenen Einschätzungen von Sicherheitsaspekten zu gelangen.

Dem Wunsch vieler berufstätiger Einzeleinwender nach einer "Bürgerfragestunde" nach Feierabend und an Samstagen kommt das Niedersächsische Umweltministerium entgegen. Der Antragsteller sagte zu, daß seine Experten auch in diesen Stunden grundsätzlich anwesend seien. Der Anfang wurde bereits heute gemacht, indem viele die Gelegenheit nutzten, ihre ganz persönliche Meinung und ihre Bedenken gegen das Endlager Konrad vorzutragen. Die vertiefende Erörterung der individuell angesprochenen Themen bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt wurde durch die Verhandlungsleitung zugesagt.

Zwei weiteren Terminwünschen der Einwender hat die Verhandlungsleitung entsprochen. So wird am Donnerstag zunächst der Tagesordnungspunkt "Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzepte" vorgezogen, da nur morgen die Sachbeistände von Greenpeace zur Verfügung stehen. Am Samstag können Einwender sich außerhalb der regulären Tagesordnung auch zu ethischen Fragen äußern.

Die Verhandlung wird am Donnerstag, den 8.10.92 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 08.10.1992

Nummer 9/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 08.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzepte

Der siebte Verhandlungstag war ganz überwiegend den Einwendungen von Greenpeace gewidmet. Auf Bitten der Umweltorganisation war der Einstieg in den Tagesordnungspunkt 2 (s.o.) vorgezogen worden, da nur heute internationale Experten als Sachbeistände zur Verfügung standen. So kamen nach einführenden Vorträgen von deutschen Greenpeace-Mitarbeitern sowie der Gruppe Ökologie als Sachbeistand Dr. David Lowry aus London und Mycle Schneider aus Paris zu Wort. Im Mittelpunkt der Greenpeace-Einwendungen steht die Kritik an der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente im Ausland.

In seiner Stellungnahme trug Dr. Lowry als Fachmann für Fragen der nuklearen Entsorgung den aktuellen Sachstand zur Entsorgungspolitik in Großbritannien vor. Danach gebe es Überlegungen der britischen Wiederaufarbeitungsindustrie, anstelle von größeren Mengen schwach- und mittelradioaktiven Abfalls geringe Mengen hochaktiven verglasten Abfalls mit gleichem Aktivitätsinhalt an die ausländischen Kunden zurückzugeben. Ein Beratungsgremium der britischen Regierung habe diese Planungen zum Tausch von Atommüll nach dem "Äquivalenzprinzip" sowie das Entsorgungskonzept der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield bereits gebilligt. Die Kritik von Greenpeace Deutschland bezieht sich auch darauf, daß

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

sich durch den Ausbau der britischen Wiederaufarbeitungsanlagen die Emissionen um das Zehnfache erhöhen würden, wozu wegen der bestehenden Verträge auch die deutsche Atomindustrie beitragen würde.

Das Bundesamt für Strahlenschutz versicherte dagegen, daß nach seinem bzw. dem Kenntnisstand der Bundesregierung eine Einführung des "Äquivalenzprinzips" für alle Abfallkategorien in das bundesdeutsche Entsorgungskonzept nicht geplant sei. Entsprechende Planungen der im Auftrag der Energieversorgungsunternehmen tätigen Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) seien dem BfS bekannt. Da deren Umsetzung einer Änderung der mit Großbritannien bestehenden völkerrechtlichen Verträge bedürften, sei in jedem Fall die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

Mycle Schneider vom World Information Service on Energy (Paris) gliederte seinen Beitrag zur Entsorgungssituation in Frankreich und deren Folgen für die Endlagerung in Deutschland in sechs Thesen. Schon seit vielen Jahren seien schwachaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in La Hague in Frankreich vergraben worden, die mittelaktiven Abfälle seien nicht ordnungsgemäß spezifiziert worden. Darunter seien auch Abfälle aus Aufträgen von deutschen Kunden. Die Behauptung der Bundesregierung, alle Abfälle, die im Geltungsbereich des Atomgesetzes entstanden seien auch in Deutschland zu entsorgen, stimme schon deshalb nicht. Im übrigen sei nach dem neuen französischen Abfallgesetz die Entsorgung ausländischer Abfälle in Frankreich nicht mehr möglich, so daß jetzt ein "totales Entsorgungschaos" entstanden sei, und niemand mehr genau wisse, welche Abfallarten und -mengen Deutschland

überhaupt zurücknehmen müsse. Eine vernünftige Endlagerplanung sei daher nicht mehr möglich. Zahlenangaben über das Abfallaufkommen aus verschiedenen Quellen seien widersprüchlich.

In seiner Antwort verwies das BfS darauf, daß es als Betreiber des geplanten Endlagers Schacht Konrad zwar für die ordnungsgemäße Spezifikation der angelieferten Abfälle und deren endlagergerechte Konditionierung und Verpackung zuständig, jedoch nicht für die Herkunft der Abfälle und das Entsorgungskonzept des Bundes verantwortlich sei.

Im Anschluß an Greenpeace hatten wieder die Einzeleinwender das Wort. Einen Farbtupfer in die ansonsten zeitweise recht trockene Expertendebatte brachten Landwirte aus Eilum, die unter dem Motto "noch unverstrahlt" Obst, Gemüse und Brötchen verteilten. Auf Antrag der AG Schacht Konrad wird am 17.10.92 wegen einer politischen Demonstration nicht verhandelt.

Am Schluß der heutigen Erörterung stellte ein Einzeleinwender einen Antrag auf Abbruch der Verhandlung. Begründet wurde dies damit, daß Angaben zur Zuverlässigkeit und Fachkunde der Mitarbeiter des BfS nicht zusammen mit den Planunterlagen ausgelegt hätten. Desweiteren könnten Transportunfälle auf dem Betriebsgelände des Endlagers zu einer Überschreitung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung führen.

Wegen des Entscheidungsbedarfs über diesen Antrag wird die Verhandlung morgen, Freitag den 09.10.92 erst um 15.00 Uhr fortgeführt.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 09.10.1992

Nummer 10/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 09.10.1992

Thema: Verfahrensfragen

Am achten Verhandlungstag konnte der Punkt 1 der Tagesordnung - Verfahrensfragen, Verfahrensbeteiligte - abgeschlossen werden. Zuvor war der am Vortag gestellte Antrag eines Einzeleinwenders auf Abbruch des Erörterungstermins abschlägig beschieden worden. Der Einwender hatte zum einen bemängelt, daß Angaben zur Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen des BFS nicht in den ausgelegten Antragsunterlagen enthalten gewesen seien. Hierzu führte Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen aus, daß die Auslegung dieser Unterlagen formal nicht vorgeschrieben sei. Hinsichtlich des zeitlichen Abstands bis zur Planfeststellung genüge es der Genehmigungsbehörde, wenn der Antragsteller allgemeine Angaben über die Organisation des geplanten Betriebes und die Funktionen der hier eingebundenen Personen einreiche; dies sei geschehen. Ob die Unterlagen ausreichen, könne im Erörterungstermin diskutiert werden.

Ein zweiter Einwand richtete sich u.a. auf die angeblich fehlende Berücksichtigung des Risikos von Transportunfällen innerhalb des Anlagengeländes. Die hieraus resultierende Gefahr könne nicht hingenommen werden. Dem wurde entgegnet, daß die in den Unterlagen

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

sehr wohl Angaben zu Störfällen bei innerbetrieblichen Transporten enthielten. Ob diese korrekt und ausreichend seien, sei Gegenstand der Erörterung und könne insofern nicht zum Abbruch des Termins führen.

Gravierende Mängel bei der Bestimmtheit und Genauigkeit der Antragsunterlagen des Bundesamtes für Strahlenschutz sieht der Rechtsbeistand der Gemeinde Lengede. Er begründete dies in einem detaillierten Vortrag. Im einzelnen nannte der Rechtsanwalt folgende Zweifelsfragen:

- Die räumliche Ausdehnung des geplanten Endlagers sei unklar, da die 1982 beantragte Endlagerung in Grubenräumen nördlich des Schachtes 1 heute nicht mehr vorgesehen, jedoch nie ausdrücklich zurückgenommen worden sei.
- Die genaue Herkunft der einzulagernden Abfälle sei nicht geklärt, da praktisch alle Begriffe zu dem dargelegten Antragsgegenstand sprachlich unpräzise und daher stark auslegungsfähig seien. So sei z.B. nicht klar, ob auch Abfälle aus der "unfriedlichen Nutzung der Kernenergie" in Schacht Konrad eingelagert werden könnten. Auch die Bestimmung des räumlichen Einzugsbereiches des Atomgesetzes sei problematisch, da der Antrag sich nicht eindeutig auf das Bundesgebiet nach dem Beitritt der ehemaligen DDR beziehe. Es sei offen, ob und inwieweit Abfälle aus dem Beitrittsgebiet in Konrad eingelagert werden sollten.
- Die ungeklärten Fragen hinsichtlich der Rückführung von im Ausland angefallenen deutschen Abfällen widerspreche dem

Bestimmtheitsgrundsatz des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Problematik des "Äquivalenzprinzips", sei im bisherigen Verlauf der Erörterung schon hinreichend deutlich geworden.

- Die Spezifikation der anzuliefernden Abfälle sei nicht präzise; so sei weder eine Obergrenze für die Wärmeentwicklung des einzelnen Abfallgebundes festgelegt noch gebe es Angaben über sonstige in den Abfällen enthaltene Chemikalien, die zu Bränden und Explosionen innerhalb der Anlage führen könnten.

Das BfS sagte eine Klärung der angesprochenen Fragen und die Abgabe einer umfassenden Stellungnahme für Mittwoch, den 14.10.92 zu. Auch das Niedersächsische Umweltministerium wird nach Vorlage der Äußerung des Antragstellers eine eigene Bewertung der Einwendungen vornehmen.

In der anschließenden "Bürgerfragestunde" kamen erstmalig Fragen der Langzeitsicherheit des Endlagers zur Sprache. Das große Interesse der Einwender zu diesem Thema wurde damit bereits deutlich. Eine vertiefte Erörterung hierzu wird für die kommende Woche erwartet.

Morgen, Samstag den 10.10.1992 geht es zunächst um ethische Fragen. Als Sachbeistand der AG Schacht Konrad ist der Bamberger Philosophieprofessor Walter Zimmerli angekündigt. Die Verhandlung beginnt um 10 Uhr und endet um 16 Uhr.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 10.10.1992

Nummer 11/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 10.10.1992

Thema: Ethische Fragen

Einen Sprung in der Tagesordnung brachte der neunte Verhandlungstag in Salzgitter: Auf Wunsch von Pfarrer Hans-Georg Babke, einem Einzeleinwender aus Salzgitter, der als Sachbeistand den Bamberger Philosophieprofessor Walther Zimmerli engagiert hatte, standen heute Fragen der ethischen und moralischen Folgen der Technik zur Diskussion.

Babke richtete zunächst eine Reihe von Fragen an den Antragsteller. Darin ging es vor allem darum, ob der Staat die Grundrechte des Bürgers ausreichend schütze. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die radioaktiven Abfälle - ethisch gesprochen - als "Güter" oder als vermeidbare "Übel" zu verstehen seien und in welchem Verhältnis Nutzen und Auswirkungen der Kernenergie zueinander stehen. Das oft geäußerte Notwehrargument, man müsse den bereits angefallenen Atommüll sicher unterbringen, sei angesichts der geplanten Größe von Schacht Konrad nicht schlüssig. Das geplante Endlager sei so dimensioniert, daß es auch als Entsorgungsnachweis und damit als Legitimation für neue Atomkraftwerke dienen könne.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Eine weitere Frage galt dem Verhältnis der Antragsteller zur Natur angesichts des Gefährdungspotentials des beantragten Projekts und den Folgen für kommende Generationen, wenn die Sicherheitsgarantien des Antragstellers sich als Irrtum erwiesen.

In ihrer Entgegnung gaben die Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz zu bedenken, daß es nicht zu den Aufgaben des BfS gehöre, die Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung zu verteidigen. Diese sei durch das Atomgesetz - also demokratisch-legitimiert. Das BfS sei dazu verpflichtet, die dabei anfallenden Abfälle zu beseitigen und im übrigen die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Strahlen zu schützen. Die Bundesregierung habe sich für eine wartungsfreie Einlagerung in tiefen geologischen Formationen ohne Rückholbarkeit entschieden.

Professor Zimmerli hob in seinem Vortrag auf die ethische Verpflichtung ab, bei der Entwicklung von Technik die Folgen für ökologische, soziale und humane Werte zu bedenken. Es gehe nicht an, sich nur durch die gegebene Gesetzeslage zu rechtfertigen. Selbst der Verein Deutscher Ingenieure habe einen Katalog von gesellschaftlichen, politischen und ethischen Zielsetzungen für das technische Handeln des Ingenieurs formuliert. Oberstes Prinzip aller rechtlichen Normierungen sei das Prinzip der Gerechtigkeit. So müsse man sich fragen, ob man selbst bereit sei, die Rolle desjenigen einzunehmen, der durch eine Entscheidung am meisten benachteiligt werde. Die Konsequenz einer solchen Frage sei der Zweifel an der Eignung von Schacht Konrad. In einer Verantwortungsethik seien grundsätzlich alle Handlungen verboten, deren

Folgen irreversibel seien. Darüber hinaus müsse bei der Risikoabschätzung nicht nur der technisch optimale Fall sondern auch der schlimmste Fall wie Krieg kalkuliert werden.

Unter ethischen Gesichtspunkten müsse die Endlagerproblematik von der Kernenergiepolitik abgekoppelt werden, denn sie sei deren Folge. Ohne eine Entscheidung für den Ausstieg aus der Kernenergie mache sich ein Faß ohne Boden auf. Es sei ein Gebot der Fairneß, bei der Suche nach einem Endlagerstandort das Transportrisiko miteinzubeziehen. Um das Risiko zu verteilen sei zu prüfen, ob eine Endlagerung direkt bei den Atomkraftwerken nicht die bessere Alternative sei.

Der Vortrag gab Anlaß zu kontroverser Diskussion zwischen Einwendern und Antragsteller. Er machte deutlich, daß viele Fragen der Energiekonzepte offen sind. Der Tagesordnungspunkt Ethik wird gegen Ende des Erörterungstermins noch einmal aufgegriffen.

Vertreter der evangelischen Jugendgruppen in der Probstei Braunschweig haben die Verhandlungsleitung des Niedersächsischen Umweltministeriums gelobt und ihr Mut für das weitere Verfahren zugesprochen. Sie überreichten Bibelschriften, Fruchtsaft und Süßigkeiten.

Die Verhandlung wird am Mittwoch, den 14. Oktober 1992 um 12.30 Uhr fortgesetzt. Zunächst werden die von dem Rechtsbeistand der Gemeinde Lengede am 9.10. gestellten Fragen diskutiert. Danach stehen Abfälle, Endlagerbedingungen und Entsorgungskonzepte auf der Tagesordnung.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 14.10.1992

Nummer 12/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 14.10.1992

Thema: Verfahrensfragen und "Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzepte"

Der zehnte Verhandlungstag in Salzgitter war bestimmt von den Antworten des Bundesamtes für Strahlenschutz auf die Fragen des Rechtsbeistandes der Gemeinde Lengede und die Diskussion darüber. Der Rechtsanwalt hatte am 9.10.1992 in einem detaillierten Vortrag Zweifel an der Bestimmtheit und Genauigkeit der Antragsunterlagen geäußert. Dabei hatte er unter anderem formuliert, daß die räumliche Ausdehnung des geplanten Endlagers unklar sei, die Herkunft der Abfälle nicht geklärt und die Spezifikation der Abfälle nicht präzise sei.

Das Bundesamt wies mit der Verlesung eines 35-seitigen Papiers diese Zweifel zurück. Der Vorwurf, der Antrag sei unbestimmt und unvollständig, gehe ins Leere. Insbesondere seit der Präzisierung des Antrags im Jahr 1990 sei er ausreichend bestimmt formuliert. Damals wurde "die Einlagerung solcher radioaktiver Abfälle, die nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen, ohne daß sie im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und dem sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen im Geltungsbereich des Atomgesetzes stehen" vom Bundesamt ausgeschlossen.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200
201/202

Außerdem bestritt das Bundesamt die Auffassung des Rechtsbeistandes, daß schon das Antragsschreiben genaue Angaben zu den fraglichen Punkten enthalten müsse. Auch werde in Erörterungsterminen häufig eine überzogene Erwartung an die Detailliertheit des auszuliegenden Plans gestellt.

Zu den einzelnen Fragen des Rechtsbeistandes erläuterte das Bundesamt unter anderem:

Nur der südliche Bereich des Schachtes Konrad 1 solle für die Endlagerung genutzt werden. Hier könnten Abfälle mit einem Volumen von 650 000 Kubikmeter eingelagert werden. Dieses Volumen mache es nicht notwendig, auch die nördlich des Schachtes gelegenen Einlagerungsfelder zu nutzen. Hinsichtlich der Herkunft der Abfälle sei klar, daß diese sich auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik beziehe, wobei die Abfälle auch bei der Wiederaufarbeitung im Ausland angefallen sein könnten. Die Nutzungsdauer des Endlagers sei grundsätzlich nicht begrenzt, sondern richte sich nach den jährlichen Einlagerungsmengen.

In der anschließenden Diskussion zum Vortrag des BfS blieben mehrere Fragen offen, die im Verlauf des Termins noch vertieft erörtert werden sollen, so z.B. die Fragen, ob die Trennung von militärischem und zivilem Abfall garantiert werde könne und aus welchen Ländern konkret eine Rückführung deutscher Abfälle vorgesehen sei.

Gegen 18.30 Uhr gelang der "offizielle" Einstieg in den Tagesordnungspunkt 2, indem der stellvertretende Verhandlungsleiter Dr. Biedermann zunächst ein stark gerafftes Konzentrat der erhobenen Einwendungen vortrug: Insbesondere fehle ein Entsorgungskonzept; die bevorstehende Privatisierung der Endlagerung und die Einfüh-

· rung des europäischen Binnenmarktes mache die Abfallströme unkontrollierbar, die Verpackung und Konditionierung der angelieferten Abfälle sei mangelhaft, ferner seien andere Endlagertechniken sowie Alternativen zu einem Endlager überhaupt nicht betrachtet worden.

In seiner Stellungnahme zu diesem Teil der Einwendungen machte das Bundesamt für Strahlenschutz u.a. deutlich, daß das von der Bundesrepublik verfolgte Konzept der nichtrückholbaren Endlagerung in tiefen geologischen Formationen den Vorteil der Wartungsfreiheit und damit einer geringen Strahlenexposition für das Betriebspersonal und die Umgebung der Anlage habe. Die Angaben zur Verpackung und Konditionierung seien nach dem Stand von Wissenschaft und Technik hinreichend spezifiziert. Die Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses seien auch im Falle einer Privatisierung der Endlagerung maßgeblich.

Den Abschluß des Erörterungstages bildete wie gewohnt die "Bürgerfragestunde", in der es vor allem um Fragen der Wärmeeinwirkung eingelagerter Abfallgebinde auf das umgebende Gebirge und um eine durch Korrosion und möglicherweise Radiolyse eintretende Bildung von Gasen und deren Ausbreitung im Deckgebirge ging. Diese Themen sollen vertieft unter "Langzeitsicherheit" erörtert werden.

Die Verhandlung soll morgen, Donnerstag den 15.10.1992 um 10.00 Uhr fortgesetzt werden. Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzepte



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 15.10.1992

Nummer 13/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 15.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzepte

Weitere Einwendungen von Greenpeace und der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel insbesondere zum Themenkomplex der Abfallströme und der Endlagerbedingungen kennzeichneten den Beginn des elften Verhandlungstages. Vor allem die Frage, inwieweit die ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen hinsichtlich der dort konditionierten Abfälle von deutschen Spezialisten kontrolliert werden könnten, standen im Mittelpunkt der Diskussion. Ferner ging es darum, wann und in welchen Mengen die zur Einlagerung im Schacht Konrad vorgesehenen Abfälle tatsächlich anfallen und ob zuvor eine ausreichende Produkt- und Eingangskontrolle garantiert werden könne. Auch der mutmaßliche Tausch von hoch- gegen schwachradioaktive Abfälle wurde von den Einwendern erneut angesprochen. Sie forderten, daß die zwischen den deutschen Kunden und den Wiederaufarbeitern bestehenden Verträge sowie der aktuelle Stand der Verhandlungen mit Großbritannien und Frankreich offengelegt werden. Solange dies nicht erfolge, könne man dem Bundesamt für Strahlenschutz nicht abnehmen, daß eine vollständige Produkt- und Eingangskontrolle vor der Einlagerung gewährleistet sei.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Die Produktkontrolle von Abfällen, die aus dem Ausland zurückkommen, erfolgt derzeit im Kernforschungszentrum Karlsruhe. Auf die Frage, ob mit Inbetriebnahme von Schacht Konrad eine eigene Stelle zur Produktkontrolle in Salzgitter errichtet werden sollte, wollte sich das BfS nicht festlegen. Auftrag und Ziel des BfS sei die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen, unabhängig von der Herkunft der Abfälle. Die Dokumentationspflicht liege bei den Entsorgungspflichtigen, also derzeit bei der im Auftrag der Energieversorgungsunternehmen (EVU) tätigen Gesellschaft für Nuklearservice (GNS). BfS habe bereits spezielle Abfalldatenblätter für jede Abfallart erarbeitet, die die Anforderungen an Inhalt, Konditionierung und Verpackung der anzuliefernden Abfallgebinde genau festlegen. Im übrigen habe es die Planfeststellungsbehörde in der Hand, im Planfeststellungsbeschluß die endgültigen Bedingungen für die Annahme der Abfälle im Endlager festzuschreiben.

Lebhaft debattiert wurde auch über die Frage, wie die Vermischung von Atommüll aus militärischer und ziviler Nutzung verhindert werden könne. Das BfS erklärte, daß in der WAA Sellafield die beiden Bereiche strikt getrennt würden.

Stellvertretend für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel äußerte der Stadtdirektor von Salzgitter die Befürchtung, daß eine unbeeinflusste Abwägung im Planfeststellungsverfahren nicht mehr möglich sei. Der tatsächlich entstandene Entsorgungsdruck lasse dies nicht mehr zu. Er begründete dies vor allem damit, daß die Bayerische Staatsregierung schon im Jahr 1986 bei der Abrißgenehmigung für das Kernkraftwerk Niederaich-

bach eine unverzügliche Endlagerung der dabei anfallenden ca. 1200 Tonnen radioaktiver Abfälle im Schacht Konrad vorgeschrieben habe. Im übrigen gebe das Verhalten des Antragstellers im Erörterungstermin Anlaß zur Sorge, da er gleich zu Beginn erklärt habe, daß die im Auftrag der Stadt Salzgitter erstellten Gutachten keine neuen Erkenntnisse gebracht hätten.

Am Abend verlangten Einzeleinwender vor allem Auskunft über die zu erwartende Strahlenbelastung. Sie verwiesen u.a. auf die im Lauf der Jahre ständig gesenkten Grenzwerte im Strahlenschutz.

Der Erörterungstag endete mit einem Antrag auf Abbruch des Erörterungstermins. Der Termin dürfe erst fortgesetzt werden, wenn die Transportvorschriften für radioaktive Abfälle so verschärft seien, daß Unfallauswirkungen ausgeschlossen werden bei denen die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung überschritten werden.

Wegen des Beratungsbedarfs und der notwendigen Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium wird morgen,

Freitag, erst ab 15 Uhr

weiterverhandelt. Nach der Verkündung der Entscheidung sollen dann Einwenderinnen und Einwender aus Bayern zu Wort kommen.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 14/92

Nummer 16.10.1992

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 16.10.1992

Thema: "Bayerntag"

Der zwölfte Verhandlungstag begann mit der Ablehnung des tags zuvor von einem Einzeleinwender gestellten Antrag auf Abbruch des Termins. Der Antrag zielte auf eine Verschärfung der Transportvorschriften für radioaktive Abfälle. Die Ablehnung wurde u.a. damit begründet, daß das vom Einwender angesprochene Störfallszenario (Brand eines Transportes auf dem Endlagergelände) durchaus im Termin erörtert werden könne, jedoch kein Grund für den Abbruch der Verhandlung sein könne.

Zum "Bayerntag" waren mehr als 100 Einwenderinnen und Einwender aus dem südlichen Bundesland angereist. Die Mitglieder von Bürgerinitiativen, des BUND, der GRÜNEN und anderer Organisationen von Kernkraftgegnern trugen ihre Sorgen und Bedenken vor. Hintergrund der Einwendungen waren dabei vor allem die Erfahrungen mit der früher geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf und mit der Nutzung der Atomenergie in Bayern. Sie brachten vor, die Durchsetzung der Atomenergie sei "sozial unverträglich und moralisch rechtswidrig", weil sie gegen den erklärten Willen der Bevölkerung betrieben werde.

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Eine Genehmigung von Schacht Konrad werde zum Freibrief für den Bau neuer Atomkraftwerke mit unübersehbaren Folgen für kommende Generationen. Viele Regionen in Bayern seien trotz des Wegfalls der WAA Wackersdorf besonders stark von der Atomwirtschaft und ihren Folgen betroffen. Es bestehe auch der Verdacht, daß ab 1995 in der Nähe von Bamberg ein neues Atomkraftwerk entstehen solle. Die Mehrheit der Bevölkerung wolle aber den Ausstieg aus der Kernenergie - nicht nur in den betroffenen Regionen. Erst nach einem Ausstieg könne über Lösungen für die Endlagerung nachgedacht werden.

Bayern spiele auch aus einem anderen Grund eine besondere Rolle in der Diskussion um Schacht Konrad: In Bayern gebe es gleich vier "Atomruinen", mit deren Existenz Druck für eine Endlagergenehmigung ausgeübt werde. Schacht Konrad sei in Bayern schon vor Jahren als Endstation genannt worden. Ferner sei der Verbleib der im Zwischenlager Mitterteich befindlichen radioaktiven Abfallfässer nicht geklärt, da sie nicht "konradgängig" seien.

Die Einwander argumentierten auch, das geplante Endlager sei entgegen den Behauptungen des Antragstellers nicht wartungsfrei, über die Wirkungen der abgeleiteten radioaktiven Stoffe lägen nur ungenügende Erfahrungen vor.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hielt dem entgegen, daß es besser sei, die Verantwortung für den Atommüll jetzt zu übernehmen und diese Aufgabe nicht künftigen Generationen zu überlassen. Die Lagerung unter Tage habe den Vorteil, daß das Lager langfristig

weder gewartet noch bewacht werden müsse. Das Bundesamt wollte auch kein Problem darin erkennen, daß das Wissen über das Endlager nicht über Jahrhunderte weitervermittelt werden könne.

Keinen Zusammenhang sieht das Bundesamt für Strahlenschutz zwischen der Inbetriebnahme von Schacht Konrad und einem Ausbau der Atomenergie. Selbst wenn Schacht Konrad nicht genehmigt würde, könnten die Atomkraftwerke weiterbetrieben und auch neue gebaut werden. Man müsse dann eben mehr Zwischenlager bereitstellen.

Zu einem heftigen Disput zwischen dem Verhandlungsleiter und dem Bundesamt für Strahlenschutz kam es über die Novelle des Atomgesetzes. Der Vertreter des BfS nannte die Aussage eines Einwenders falsch, wonach die Novelle vorsehe, daß das Bundesamt künftig Antragsteller und Genehmigungsbehörde für Schacht Konrad werden könne. Der Verhandlungsleiter wies darauf hin, daß der Bundesumweltminister sehr wohl plane, dem Bundesamt diese Rolle für eine Übergangszeit von 5 Jahren zu ermöglichen.

Ein besonderer Aspekt in der Diskussion war die Frage, ob die Kenntnisse über die Ausbreitung von Tritium ausreichen und die bisherigen Untersuchungsergebnisse auf den Betrieb des Endlagers übertragbar seien.

Die Verhandlung wird auf Wunsch des Deutschen Gewerkschaftsbundes am Montag, 19.10.1992, von 11 bis 18.30 Uhr fortgesetzt. Thema: Einlagerungsbedingungen, Qualitätskontrolle, Abfallspezifikation.



Erörterungstermin Schacht Konrad

15/92

Datum

19.10.1992

Nummer

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 19.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Produktkontrolle

Der dreizehnte Verhandlungstag war ganz den Einwendungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vorbehalten. Nach einführenden Worten des DGB-Vertreters der Region Braunschweig ergriffen zunächst Redner der Industriegewerkschaft Metall und der Betriebsräte von Preußag Stahl AG und der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter stellvertretend für ihre Kollegen das Wort. Sie forderten vor allem die Rückholbarkeit der Abfälle, die klare Definition der Einlagerungsbedingungen sowie die Klärung von Transportfragen und -risiken. Verkehrsunfälle auf Straße und Schiene seien nicht zu vermeiden. Die Beschäftigten der Verkehrsbetriebe seien von diesem Risiko in besonderem Maße betroffen und wegen des direkten Kontakts mit den Transporteinheiten einer größeren Strahlenbelastung als die im Endlager tätigen Personen ausgesetzt.

Die weitere Verhandlung brachte eine vertiefte Diskussion zu den Themen Abfälle aus der Wiederaufarbeitung im Ausland, vorhandene "Altabfälle" in Deutschland und künftige Abfallproduktion. Hierzu hatte der DGB als Sachbeistand Bernhard Fischer geladen. Er stellte in Frage, daß die bei der Wiederaufarbeitung in La Hague anfallenden Abfälle überhaupt endlagerfähig seien; ggf. müßten sie nachkonditioniert werden. Es sei nicht auszuschließen, daß bei bestimmten Nukliden die Garantiewerte für "Konradgänge"

Festplatz, Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Gebinde überschritten würden. Für die aus der Wiederaufarbeitung stammenden Abfallströme müsse zunächst eine entsprechend einzuhaltende Abfallspezifikation erarbeitet sowie geeignete Verfahren der Produktkontrolle entwickelt werden. Die Vorgehensweise des Bundesamtes für Strahlenschutz, lediglich Einlagerungsbedingungen für das Endlager ohne Rücksicht auf die Herkunft und Vorgeschichte der Abfälle zu definieren, sei unzureichend. Auch fehle eine vollständige Darstellung der nuklearen Kreisläufe in den Antragsunterlagen. Als Fazit müsse vor Genehmigung eines Endlagers geprüft werden, ob die Endlagerbedingungen realistisch seien und insofern überhaupt eingehalten werden könnten. Dies sei Sache der Planfeststellungsbehörde.

Das BfS stellte in seinen grundsätzlichen Ausführungen dar, daß es grundsätzlich Sache der ablieferungspflichtigen EVU's sei, die Abfälle so für die Einlagerung vorzubereiten, also zu verpacken und zu konditionieren, daß die Endlagerungsbedingungen eingehalten würden. Zusätzlich plane das BfS vor einer Freigabe von Abfällen für das Endlager eine intensive Prüfung der zugehörigen Dokumentation. Es sei auch vorgesehen, den Kunden eine begleitende Produktkontrolle bei der Abfallkonditionierung durch unabhängige Sachverständige vorzuschreiben, so daß man nicht auf die Durchführung von Stichproben angewiesen sei. In einem Punkt waren sich Einwender, Antragsteller und Genehmigungsbehörde einig: Im Planfeststellungsbeschluß seien die Endlagerungsbedingungen detailliert, vollständig und eindeutig festzuschreiben.

Weitere Probleme wurden von Bernhard Fischer bei den in La Hague lagernden Altabfällen gesehen. Diese stammten z.T. aus den 60er Jahren und seien nur unzureichend charakterisiert. Eine Aufberei-

tung für Konrad sei derzeit nicht möglich. Dem wurde entgegnet, daß es sich hier um einen Teilabfallstrom handele, dernicht für die Einlagerung in Konrad in Frage käme.

Hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Altabfälle betonte der DGB-Sachbeistand, nach der TN-Mol-Affäre bestehe ein begründeter Generalverdacht gegen alle Abfälle die vor 1988 angefallen seien. Sie müßten intensiv kontrolliert und ggf. nachkonditioniert werden. Vertreter des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt als Gutachter der Genehmigungsbehörde stellten hierzu fest, daß die vom BfS vorgesehenen Prüfverfahren intensiv betrachtet worden seien. Das Stichprobenverfahren sei zwar nicht exakt aber für das Planfeststellungsverfahren hinreichend.

Zur zukünftigen Abfallproduktion stellte Verhandlungsleiter Schmidt-Eriksen klar, daß eine exakte Bilanzierung der einzulagernden Nuklidinventare im Hinblick auf die Langzeitsicherheit eine der Genehmigungsvoraussetzungen sei. Der TÜV habe bereits die Vorlage eines prüffähigen Konzepts gefordert. Die alleinige Angabe der einzuhaltenden Garantiewerte für die Abfallgebinderichte nicht aus.

Zum Schluß fragte ein Vertreter des DGB, ob ein Junktin zwischen dem Standort des Bundesamtes für Strahlenschutz in Salzgitter und einem positiven Planfeststellungsbeschluß bestehe. Das BfS bestätigte grundsätzliche Standortüberlegungen des BMU. Von einer Verknüpfung mit dem Thema Schacht Konrad sei ihm nichts bekannt. Die Verhandlung wird am Donnerstag, den 22.10.1992 um 10 Uhr fortgesetzt. Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Endlagerkonzepte. Am Mittwoch, den 21.10.92 wird nicht verhandelt!

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 22.10.1992

Nummer 16/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 22.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Zu Beginn des vierzehnten Verhandlungstages wurde zunächst eine aktuelle Meldung aus Gorleben diskutiert: Am 20.10. waren Pläne der Brennelementlager Gorleben GmbH (BLG) bekanntgeworden, in Gorleben ein weiteres Lager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zu errichten. Begründet werden die Planungen damit, daß sich die Inbetriebnahme von Schacht Konrad als Endlager verzögere. Der Vertreter des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) bezweifelte in diesem Zusammenhang die Planrechtfertigung für Schacht Konrad. Das BfS wies zurück, daß ein weiteres Abfallager in Gorleben Auswirkungen auf das Endlager Konrad haben könne. Nach Auffassung des BBU-Vertreters herrsche angesichts des schon heute vorhandenen Entsorgungsdrucks ein Entsorgungschaos. Er forderte eine vollständige Übersicht über die Abfallströme und die Offenlegung aller Szenarien für die Endlagerung. Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums erläuterten, daß die Bundesregierung nach dem TN-Mol-Skandal mit der Abfallkontrollrichtlinie die Energiewirtschaft verpflichtet habe, ein "Abfallflußverfolgungs- und Produktkontrollsystem" (AVK) für die Entsorgung der Kernkraftwerke zu erarbeiten. Erste Erfahrungen hiermit seien positiv zu bewerten.

Festplatz NelBeStraBe
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Am späten Vormittag besuchten zwei Schulklassen des Kranich-Gymnasiums in Salzgitter-Lebenstedt die Erörterung. Sprecher der Schüler trugen die schon schriftlich erhobenen Einwendungen vor. Ungewohnten Beifall erhielt das Bundesamt für Strahlenschutz, als es sich bereit erklärte, außerhalb der Tagesordnung auf die Argumente der Schüler einzugehen. Diese gaben zu Bedenken, daß das sicher vorhandene öffentliche Interesse an einer sicheren Entsorgung des vorhandenen Atommüllberges gegen das Interesse aller an der Unversehrtheit des Lebens abgewogen werden müsse. Das energiepolitische Ziel könne daher nur heißen: Förderung alternativer Energien und - so der Schülersprecher Henric Bauer wörtlich:

"Steigen wir jetzt aus aus der Atomenergie!"

Auf die Frage einer Schülerin, wer bei einem Störfall für die entstandenen Personen- und Vermögensschäden aufkomme, wies das BfS auf die Regelung im Atomgesetz hin, das eine unbegrenzte Haftung der Betreiber für alle Schäden vorsehe.

Eine vertiefte Erörterung von Fragen des Sachbestands der Stadt Salzgitter, Neumann, zur Abfallproblematik kennzeichnete den weiteren Verlauf des Erörterungstages. Zunächst wurde das der Endlagerplanung zugrundeliegende Abfallmengengerüst diskutiert. Das BfS stellte nochmals klar, daß nach seinen Abfallerhebungen bis zum Jahr 2000 zwischen 163.000 und 190.000 m³ "konradgängige" Abfälle anfallen werden. Aus der Stilllegung und dem Abriß vorhandener kerntechnischer Anlagen seien nach heutigem Stand ca. 19.000 m³ zu erwarten.

Neumann wandte weiter ein, die Konsequenzen der Wiederaufarbeitung von Mischoxid (MOX)- und Hochabbrand-Brennelementen hinsichtlich der entstehenden Abfälle seien bei der Endlagerplanung

nicht berücksichtigt worden. Dem wurde entgegnet, daß die Wiederaufarbeitung aller Arten von Brennelementen bei der Erstellung der Abfallspezifikationen berücksichtigt worden sei. Diese seien wiederum Grundlage der vorgelegten Endlagerungsbedingungen. Desweiteren wurde die Definition von Grenzwerten für die Wärmeabgabe jedes einzelnen Abfallgebundes gefordert, damit der Wärmeeintrag in das umgebende Gestein nicht unzulässig hoch werde. Damit solle ausgeschlossen werden, daß hochaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung unzulässigerweise in Schacht Konrad kämen. Das BfS verwies darauf, daß nicht die Temperatur, sondern die Aktivität der in den Gebinden enthaltenen Nuklide entscheidend sei; dies schließe eine Einlagerung hochaktiver Abfälle aus. Durch eine entsprechend gemischte Einlagerung könne sichergestellt werden, daß die Temperaturerhöhung an den Kammerstößen nicht mehr als 3 Kelvin (= Grad Celsius) betrage. Aufgrund unvollständiger Planunterlagen sah Neumann weitere offene Fragen bei den Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit (Sicherstellen, daß in einer Einlagerungskammer keine Kernreaktionen stattfinden), die internationale Kernbrennstoffüberwachung und die spätere Nutzung der Kernbrennstoffe aus den Abfällen. Chemische Reaktionen innerhalb der Gebinde verbunden mit unkontrollierbarer Gasbildung seien nicht auszuschließen. Das BfS entgegnete, daß lediglich Abfälle angenommen würden, die aus der internationalen Kernbrennstoffüberwachung entlassen worden seien. Die Überprüfung erfolge im Rahmen der Produktkontrolle.

Die Verhandlung wird am Freitag, den 23.10.92 ab 12.30 Uhr fortgesetzt. Thema: Abfälle. Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept.



Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 23.10.1992

Nummer 17/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 23.10.1992

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Der fünfzehnte Verhandlungstag begann mit einer Stellungnahme des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, die am Tag zuvor von einem Einwander erbeten worden war. Es wurde deutlich, daß die Festlegung der Abfallproduktgruppen im Plan erst nach intensiven Fachgesprächen mit dem Antragsteller zustande gekommen sei, in die der TÜV auch eigene Vorstellungen eingebracht habe.

Danach nahm das Bundesamt für Strahlenschutz Stellung zu mehreren Fragen, die der Vertreter des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) bereits in der vergangenen Woche gestellt hatte. Hierin ging es vor allem darum, ob in den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen auch Abfälle aus dem militärischen Bereich anfielen, aus welchen Ländern außer Frankreich und Großbritannien Abfälle zurückgenommen werden müßten und in welchen Genehmigungen für Kernkraftwerke Schacht Konrad konkret als Entsorgungsvorsorgenachweis genannt sei. Das BfS erklärte zu der ersten Frage, daß die Anlagen in dem britischen Sellafield der Überwachung durch die Internationale Atomenergieagentur unterliege. Wegen der strikten Trennung der Verfahrensströme sei eine Vermischung von militärischen und zivilen Abfällen auszuschließen. In La Hague werde derzeit kein Kernbrennstoff militärischer Herkunft aufgearbeitet. Ca. 1100 kg bestrahlter Brennelemente aus deutschen

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

Forschungsreaktoren lagern in dem schottischen Ort Dounreay, da deren vereinbarte Wiederaufarbeitung in den USA z.Zt. nicht möglich sei. Ein Teil der aus Deutschland stammenden brennbaren schwachradioaktiven Abfälle werden in Studsvik (Schweden) verbrannt. Desweiteren befinden sich in Schweden abgebrannte deutsche MOX-Brennelemente, die dort direkt endgelagert werden sollen. Dafür müssen Abfälle aus der Wiederaufarbeitung schwedischer Brennelemente in Frankreich zurückgenommen werden. Hinsichtlich des Entsorgungsvorsorgenachweises kerntechnischer Anlagen bezog sich BfS auf eine kürzlich bei allen Bundesländern durchgeführte Abfrage. Nach den bisherigen (noch unvollständigen) Ergebnissen wird Schacht Konrad in den Genehmigungen folgender Anlagen konkret genannt: Kernkraftwerke Neckarwestheim II, Isar II, Unterweser, Emsland, Grohnde, Mülheim-Kärlich, Krümmel, Brunsbüttel, Brokdorf, WAA Karlsruhe, Zwischenlager Mitterteich, Brennelementewerk Hanau, Forschungszentrum GKSS (Forschungsreaktor Geesthacht I und II und Forschungsschiff Otto Hahn.

Anschließend setzte der Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, unterstützt durch den Rechtsbeistand der Gemeinde Lengede, die Erläuterung der Einwendungen anhand der Plankapitel zum Thema "Abfälle" fort. Im einzelnen wurde zunächst über Abfallproduktgruppen und Abfallbehälterklassen fachlich diskutiert. Beim Thema "Aktivitätsbegrenzungen" stockte die Erörterung, da das BfS sich weigerte, hierzu Fragen zu beantworten, da dies bereits am 19.10. geschehen sei. Zum wiederholten Mal seit Beginn des Erörterungstermins mußte anschließend der Stil der Erörterung diskutiert werden. Die Stadt Salzgitter protestierte vehement gegen diesen neuerlichen Affront des Antrag-

stellers. Der Rechtsvertreter der Gemeinde Lengede mahnte darüber hinaus beim BfS als Bundesbehörde ein kommunalfreundliches Verhalten gegenüber den Gemeinden an. Die Standortgemeinde, wie auch die Nachbargemeinde Lengede müßten Antworten des Antragstellers auf ihre Einwendungen erwarten können. Das BfS entgegnete, daß nach seiner Auffassung in erster Linie die Planfeststellungsbehörde die Aufgabe habe, das Vorhaben mit den Einwendern zu erörtern. Der Antragsteller werde ggf. Stellung nehmen. Der Verhandlungsleiter betonte nachdrücklich, daß das Niedersächsische Umweltministerium den Erörterungstermin als Dialog zwischen allen Beteiligten verstehe. Daher sei es auch nicht erforderlich, wie vom BfS verlangt, daß die Verhandlungsleitung einen eigenständigen Erörterungsbedarf benenne. Es sei legitim, Einwendungen zur Beantwortung direkt an das BfS weiterzuleiten.

Die Verhandlung wird am Samstag, den 24.10.92 um 10.00 Uhr fortgeführt. Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept. Ab 14.00 Uhr werden bevorzugt Einwendungen von Groß und Klein aus der Region erörtert.

Erörterungstermin Schacht Konrad

Datum 24.10.92

Nummer 18/92

Aktuelle Informationen

Tageszusammenfassung vom 24.10.92

Thema: Abfälle, Endlagerbedingungen, Entsorgungskonzept

Im Mittelpunkt des sechzehnten Verhandlungstages stand die Erörterung der von einem Einzeleinwender zwei Tage zuvor vorgetragenen Einwendung. Darin geht es um chemische Reaktionen, die in einem Endlager zwischen den eingelagerten Stoffen, der Verpackung und dem Fixierungsmaterial denkbar sind. In diesem Zusammenhang warf er die Fragen auf, welche chemischen Prozesse der Antragsteller unter radiochemischen und strahlenchemischen Gesichtspunkten, unter dem Blickwinkel der "heißen" und "epithermischen" Reaktionen, unter katalytischen, korrosiven und synergistischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich der Reaktionen zwischen den neugebildeten Produkten untersucht hat. Darüber hinaus fragte er, wer die Untersuchungen durchgeführt, wo die Ergebnisse nachprüfbar veröffentlicht sind und welches Gewicht der Antragsteller den Untersuchungsergebnissen beimißt.

Das BfS nahm zunächst zu den bituminierten Abfällen Stellung. Diese machten am Ende der Betriebszeit des geplanten Endlagers hinsichtlich Volumen und Aktivität weniger als 5 Prozent aus. Chemische Reaktionen seien vor allem aufgrund der niedrigen Temperaturen nicht zu erwarten. Zudem weisen Bitumen eine gute Strah-

Festplatz Neißestraße
Salzgitter-Lebenstedt

Info-Telefon: 05341/835 161/162
Info-Ansage: 05341/835 105/106/107
835 198/199/200/
201/202

lenbeständigkeit auf. Wie der TÜV als Gutachter des Niedersächsischen Umweltministeriums ausführte, werde Bitumen aus anderen Gründen kaum noch mehr verwendet. Nicht die Endlagerfähigkeit der bituminierten Abfälle sei das vorrangige Problem, sondern die Aspekte des Brandschutzes bei der Konditionierung. Weitere Fragen des Einzeleinwenders betrafen die Abfallprodukteigenschaften. Die Verhandlungsleitung sagte zu, bis zur kommenden Woche zu prüfen, inwieweit diese Punkte schon an früheren Verhandlungstagen erörtert worden seien bzw. wo noch weiterer Erörterungsbedarf insbesondere zu den chemischen Eigenschaften bestehe.

Die beiden letzten Stunden der Verhandlung waren insbesondere den Einzeleinwendern aus der Region vorbehalten. Dabei gab es keine thematische Beschränkung durch eine vorgegebene Tagesordnung. Wilhelm Schmidt, Bundestagsabgeordneter aus Salzgitter und Mitglied der Kinderschutzkommission des deutschen Bundestages reklamierte die Beteiligung von Kindern am Planfeststellungsverfahren. Dies leite sich aus der UNO-Kinderrechte-Konvention ab, in der das Recht auf Gesundheit und Leben verankert sei. Er beantrage, daß das Verfahren abgebrochen werden solle. Der Verhandlungsleiter erläuterte dazu, daß ihm nicht bekannt sei, inwieweit die UNO-Konvention in das deutsche Verfahrensrecht eingegangen sei. Auf jeden Fall sei dies eine Angelegenheit, die durch den Bundestag als Gesetzgeber zu regeln sei.

Zum Erörterungstermin waren zahlreiche Kinder erschienen, die zunächst mit Sand gefüllte Eimer vor die Tische des Antragstellers stellten. Damit sollten die Transportwege des Atommülls ver-

anschaulicht werden. Anschließend trugen Kinder ihre Ängste und Fragen im Zusammenhang mit der Endlagerung von Atommüll im Schacht Konrad vor.

Der Erörterungstermin wird am Mittwoch, den 28. Oktober 1992 um 12.30 Uhr fortgesetzt. Thema: Abfälle, Endlagerung, Entsorgungskonzept.